

Interview Uwe Jürgens

Zeit: 05.2014

Ort: Kleinflintbek bei Kiel, Haus von Herrn Jürgens

Interviewer: Martin Rost

Status: Die Transkription wurde automatisch erstellt. Die Übereinstimmung zwischen Audio-Aufnahme und Transkript wurde für Kap. 3 geprüft.

Zeitpunkte dieser Bearbeitung: 2026-0726csh, 2026-0728mr, 2026-0801

Kontakt: martin.rost@maroki.de

1. Quellen

- https://www.maroki.de/pub/video/juergens/interview_juergens_pub_v4.mp3
- https://www.maroki.de/pub/video/juergens/interview_juergens_pub_v4_transkript.pdf

2. Inhaltliche Gliederungsübersicht

1. Einstieg und biografischer Hintergrund Uwe Jürgens: (00:00:00–00:01:54)

- Ort und Anlass des Gesprächs: Interview in Kleinflintbek bei Kiel.
- Uwe Jürgens als erster Techniker beim damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz Schleswig-Holstein.
- Vorprägung durch zehn Jahre IT-Arbeit in der Oberfinanzdirektion und frühe Befassung mit dem Bundesdatenschutzgesetz.
- Motivation des Wechsels: Erweiterung des technischen und organisatorischen Erfahrungshorizonts jenseits der Steuerverwaltung.

2. Aufbauphase des Datenschutzes in Schleswig-Holstein (00:01:54–00:03:33)

- Zusammenarbeit mit Ernst-Eugen Becker: anfängliche Verständigungsschwierigkeiten zwischen Technik und Verwaltungsjurisprudenz.
- Entwicklung eines vertrauensvollen Teams aus unterschiedlichen beruflichen Kulturen.
- Zusammenwachsen der Datenschutzinstitutionen auf Länder- und Bundesebene.
- Rolle technischer Expertise in einer zunächst stark juristisch geprägten Datenschutzlandschaft.

3. Barschel-Affäre und praktische Kontrollbefugnisse (00:03:33–00:05:16)

- Auftrag des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von Informationsflüssen aus dem Polizeibereich.
- Brisanz des Abschlussberichts und Bedeutung weitreichender Einsichtsrechte des Datenschutzbeauftragten.
- Datenschutzkontrolle als politisch sensibles Instrument mit konkreten Auswirkungen.
- Belastungen und Verantwortung bei der Formulierung kritischer Befunde.

4. Bundesweite Facharbeit und frühe technische Grundsatzfragen (00:05:16–00:07:56)

- Teilnahme an der „Münchner Runde“ und Mitarbeit an vorläufigen Verwaltungsvorschriften zum Bundesdatenschutzgesetz.
- Auseinandersetzung mit Industrievertretern über technische und organisatorische Maßnahmen.
- Beispiel „Delete Flag“: Abgrenzung zwischen formaler Markierung und tatsächlicher Löschung.
- Frühe Notwendigkeit, technische Realität in rechtlich belastbare Kategorien zu übersetzen.

5. Entwicklung von Prüfkonzepthen und Prüfungspraxis (00:07:56–00:12:30)

- Übertragung von Betriebsprüfungserfahrung aus der Steuerverwaltung auf Datenschutzprüfungen.
- Erste Prüfungen in Kommunal- und Verwaltungsbehörden sowie später bei Rechenzentren und Unternehmen.
- Dreiteiliger Aufbau von Prüfberichten: Sachverhaltsfeststellung, datenschutzrechtliche Bewertung, Verbesserungsvorschläge.
- Konstruktive Prüfungskultur in Schleswig-Holstein: Beratung, konkrete Hilfestellung und Akzeptanz durch geprüfte Stellen.

6. Volkszählungsurteil, Schufa-Urteil und informationelle Selbstbestimmung (00:12:30–00:14:54)

- Einordnung des Volkszählungsurteils als juristischer Meilenstein mit langfristiger Wirkung.
- Persönliche Bedeutung des Schufa-Urteils als frühes Signal praktischer Datenschutzwirkung.
- Grundsatz: Das Haben von Daten bedarf einer Legitimation.
- Verbot mit Erlaubnisvorbehalt als praktisches Instrument gegen ausufernde Datensammlungen.

7. Polizeiliche Aktenführung als Beispiel praktischer Datenschutzprobleme (00:14:54–00:17:45)

- Hoher Anteil der Bevölkerung in polizeilichen Aktenbeständen Schleswig-Holsteins.
- Kriminalakten bei Bagatellen und nicht strafrechtlich intendierten Vorfällen.
- Konflikt zwischen Verwaltungslogik, Personalbemessung und Grundrechtsschutz.
- Datenschutzrechtliche Neubewertung des bloßen Anlegens und Vorhaltens von Akten.

8. Technisch-organisatorische Maßnahmen und frühe Datensicherheit (00:17:45–00:27:13)

- Erfahrung aus der Steuer-IT: Datenintegrität, Zugriffsberechtigungen und Schutz vor fehlerhaften Programmänderungen.
- Gefahren durch Systemadministratoren und privilegierte Zugriffe.
- Unterschied zwischen Original und Kopie im elektronischen Bereich als juristisch schwer vermittelbares Problem.
- Produktionsfreigabe, Testbetrieb, Bereinigung von Systemen und Protokollierung als zentrale Schutzmaßnahmen.

9. Wandel der IT: von beherrschbaren Systemen zu struktureller Unsicherheit (00:27:13–ca. 00:31:30)

- Frühe Vorstellung, IT-Systeme seien grundsätzlich kontrollierbar und überschaubar.
- Vergleich zwischen Datenschutz/Datensicherheit der 1980er Jahre und der Situation um 2014.
- Weizenbaums These: Ab einer bestimmten Größenordnung werden technische Systeme nicht mehr beherrschbar.
- Effizienzorientierte statt sicherheitsorientierte Systementwicklung als grundlegender „Sündenfall“.

10. Internet, Netze und Speicher als Risikofaktoren (ca. 00:31:30–ca. 00:34:00)

- Relativierung des Internets als bloßer Transportinfrastruktur.
- These: Nicht der „Draht“, sondern die Festplatte beziehungsweise Speicherung auf Knoten und Endsystemen ist gefährlich.
- Unterscheidung zwischen flüchtiger Übertragung und dauerhafter Ablage von Daten.

- Verschlüsselung, Knotenpunkte und Empfängersysteme als zentrale Angriffspunkte.

11. IT-Sicherheit und operativer Datenschutz (ca. 00:34:00–ca. 00:38:00)

- IT-Sicherheit als weiter gefasster Rahmen, Datenschutz als grundrechtsbezogene Untermenge.
- Beispiele Stuxnet, Botnetze und unsichtbare Manipulationen als allgemeine Sicherheitsprobleme.
- Unsichere technische Basis als Grenze datenschutzrechtlicher Optimierung.
- Notwendigkeit, Datenschutzfragen immer mit allgemeiner Datensicherheit zusammenzudenken.

12. Kritik an der rechtlichen Entwicklung des Datenschutzes (ca. 00:38:00–ca. 00:47:00)

- Durchlöcherung ursprünglicher Datenschutzgrundsätze durch Lobbyinteressen von Verwaltung und Wirtschaft.
- Schufa-Scoring als Beispiel für statistische Bewertung mit gravierenden individuellen Folgen.
- Online-Tracking, Aliasbildung und Werbung trotz formaler Datenschutzmechanismen.
- Kritik an Bürokratisierung ohne ausreichenden materiellen Schutz der Betroffenen.

13. Datenschutzverordnung Schleswig-Holstein (ca. 00:47:00–ca. 00:56:00)

- Entstehung aus einer Verordnungsermächtigung im Landesdatenschutzgesetz.
- Technisch strukturierter Entwurf aus Sicht eines Praktikers und Programmierers.
- Ziel: Mindestanforderungen und Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung für die öffentliche Verwaltung.
- Enttäuschung über fehlende bundesweite Übernahme und Widerstände der Verwaltung.

14. Verantwortliche Stelle, Auftragsdatenverarbeitung und Outsourcing (ca. 00:56:00–ca. 01:03:00)

- Begriff der verantwortlichen Stelle als Kern datenschutzrechtlicher Verantwortungszurechnung.
- Pflicht, tatsächliche Datenverarbeitung zu kennen, zu billigen und kontrollieren zu können.

- Auftragsdatenverarbeitung als früh durchdrungenes Problem aus der Steuerverwaltung.
- Cloud Computing und Outsourcing als Atomisierung und Schwächung praktischer Verantwortlichkeit.

15. Wiedervereinigung und Datenschutzgesetze der neuen Länder (ca. 01:03:00–ca. 01:10:00)

- Patenmodelle westdeutscher Länder beim Aufbau der Verwaltungen und Datenschutzstrukturen in den neuen Bundesländern.
- DDR-Regelungen zum Rechenzentrumsbetrieb als überraschend strenge Sicherheitsreferenz.
- Datenschutzgesetze der neuen Länder als eher pragmatische Übernahmen ohne große Innovation.
- Schutzziele und IT-Sicherheitsdiskurse Anfang der 1990er Jahre.

16. Betriebliche und behördliche Datenschutzbeauftragte (ca. 01:10:00–ca. 01:18:00)

- Ambivalente Bewertung des Instruments: qualifizierte Beauftragte, Feigenblattfunktionen und Überforderung.
- Datenschutzbeauftragte als interne Risikovermeider oder als „Datenschutzabwehrbeauftragte“.
- Abhängigkeit von Leitungsebenen und fehlende empirische Messbarkeit des Gesamteffekts.
- Spannung zwischen institutioneller Rolle und persönlicher Durchsetzungsfähigkeit.

17. Datenschutzaufsicht, Unabhängigkeit und öffentlicher Druck (ca. 01:18:00–ca. 01:27:00)

- Kritik an zu zurückhaltender Aufsichtspraxis und veralteten Tätigkeitsberichten.
- Vorschlag einer stärker anklagenden, staatsanwaltschaftlichen Rolle der Datenschutzaufsicht.
- Frage nach tatsächlicher Unabhängigkeit gegenüber Verwaltung, Politik und Personalstrukturen.
- Transparenz, öffentliche Missstandsbeschreibung und Druckaufbau als mögliche Optimierungswege.

18. Snowden, Geheimdienste und Verantwortlichkeit in IT-Systemen (ca. 01:27:00–ca. 01:35:00)

- Relativierung des Show-Effekts der Snowden-Debatte zugunsten technischer Verantwortungsfragen.
- Problem fehlender Zugriffskontrolle und Protokollierung bei massenhaftem Datenabzug.
- Unterscheidung zwischen politischer Bewertung geheimdienstlicher Praxis und IT-organisatorischem Versagen.
- These: Ursache und Wirkung werden in öffentlichen Debatten häufig verwechselt.

19. Datenschutz durch Technik und Grenzen sicherer Systeme (ca. 01:35:00–ca. 01:43:00)

- Notwendigkeit von Datenschutz durch Technik trotz fehlender hundertprozentiger Sicherheit.
- Pflicht zur bestmöglichen technischen Gestaltung durch Verantwortliche.
- Cloud Computing als Prüfstein für Kontrollrechte, Vertragsgestaltung und technische Transparenz.
- Problem von Betriebsgeheimnissen als Grenze revisionsfähiger Kontrolle.

20. Mindestanforderungen, Grenzwerte und Sanktionen (ca. 01:43:00–ca. 01:53:00)

- These: Bei nicht erreichbarer vollständiger Sicherheit braucht es harte Mindestanforderungen.
- Vergleich mit US-amerikanischen Sanktionen, Kartellrecht, Arzneimittelsicherheit und Umweltrecht.
- Notwendigkeit klar definierter Kriterien, deren Verletzung spürbare Konsequenzen hat.
- Sanktionen als Ergänzung zu „as good as possible“-Datenschutz durch Technik.

21. Internationale Durchsetzung und Plattformmacht (ca. 01:53:00–ca. 02:02:00)

- Frage, wie globale IT-Konzerne durch europäisches Datenschutzrecht erreicht werden können.
- Inländische Vertreter, europäische Harmonisierung und Vermeidung datenschutzrechtlicher „Oasen“.
- Kritik am Langmut gegenüber Geschäftsbedingungen großer Plattformen.
- Europäische Marktmacht als möglicher Hebel gegenüber US-amerikanischen Unternehmen.

22. „Meine Daten gehören mir“ und die Ökonomie personenbezogener Daten (ca. 02:02:00–ca. 02:08:00)

- Kritik an der Formel, weil Daten nach Weitergabe oder Verkauf nicht mehr allein kontrollierbar sind.
- Facebook-Nutzerinnen und -Nutzer nicht als Kundschaft, sondern als Ware.
- Notwendigkeit früherer, breiterer Aufklärung durch Datenschutzinstitutionen.
- Datenschutz als Problem von Märkten, Macht und Selbstbestimmung.

23. Gesellschaftliche Perspektive: Skepsis und Zuversicht (ca. 02:08:00–Ende)

- Datenschutz als abstraktes, schwer vermittelbares Schutzgut.
- Gefährdung freier Märkte, Gewaltenteilung und öffentlicher Diskurse durch Datenmacht.
- Vorbildfunktion des Staates bei transparenter, sicherer und sanktionierbarer Informationsverarbeitung.
- Zuversicht, dass staatliche Standards gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Druck für besseren Datenschutz erzeugen können.

3. Transkription

Martin Rost: Wir sind hier bei Uwe Jürgens in Kleinflintbek nahe bei Kiel. Uwe Jürgens hat den Datenschutz in Schleswig-Holstein von Anfang an begleitet als Techniker. Uwe Jürgens kam mit 33 Jahren 1978 zum damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz, zu Herrn Eugen Becker. Warst du sein erster Techniker?

Uwe Jürgens: Ja. Ich war der erste Techniker und es war so ganz originell. Ich hatte nämlich schon vorher in der Oberfinanzdirektion mit Datenschutz zu tun. Und zwar bekamen wir damals, als das Bundesdatenschutzgesetz entwickelt wurde, die Anforderung Stellung zu nehmen. Und zwar insbesondere zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen, also zur Datensicherheit und zu der Frage, wo die Schnittstellen lagen zur Abgabenordnung, dem steuerlichen Verfahrensrecht und dem neuen Datenschutzrecht, sodass ich das Bundesdatenschutzgesetz schon kannte, lange bevor ich zum Datenschutz kam. Und nachdem ich zehn Jahre in der OFD IT gemacht hatte, habe ich gedacht, als eine Stelle ausgeschrieben wurde als Prüfer für Datensicherheit im Wirtschaftsbereich und in der öffentlichen Verwaltung, das sei mal eine interessante Abwechslung.

Martin Rost: Interessant, aber für eine Karriere nicht unbedingt förderlich. Warum wechselt man aus Karrieregründen eigentlich nicht?

Uwe Jürgens: Doch auch. Gut. Ja, es hatte damit zu tun. Aber im Wesentlichen war es das Interesse daran, nach zehn Jahren IT im Steuerbereich auch mal IT in anderen Bereichen kennenzulernen, um dann möglicherweise ein weitergehendes Spektrum von Möglichkeiten der Tätigkeit zu haben.

Martin Rost: Wie waren denn deine ersten Erfahrungen?

Uwe Jürgens: Ja, die ersten Eindrücke und Erfahrungen, insbesondere mit den neuen Kollegen, die waren schon etwas überraschend. Das muss ich sagen. Das ist keine Kritik. Wir waren ein, wie man immer so schön zu sagen pflegt, bunt zusammengewürfelter Haufen, sowohl in der Dienststelle in Kiel, als auch in Bezug auf die Dienststellen in anderen Bundesländern. Und um das mal etwas salopp zu sagen, mein damaliger Chef Ernst-Eugen Becker hat mich zunächst mal überhaupt nicht verstanden. Wir haben fast zwei Jahre gebraucht, um zueinander zu kommen. Und allerdings muss ich sagen, danach hat sich daraus eine außergewöhnlich konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ergeben, für die ich heute noch Ernst-Eugen Becker sehr dankbar bin. Wir wurden wirklich zu einem Team. Dieser halbwilde Programmierer aus der Steuerverwaltung und der Verwaltungsjurist, gestählt in Staatskanzlei und Landesvertretung in Bonn und so weiter, der diesen Job als Datenschutzbeauftragter nicht besonders angestrebt hat, der wurde ihm aufs Auge gedrückt. Es war wirklich außergewöhnlich, wie sich das Ganze entwickelt hat. Genauso außergewöhnlich war das Zusammenwachsen der Kolleginnen und Kollegen bei den Datenschutzbeauftragten in anderen Bundesländern und beim Bund.

Martin Rost: Darf ich noch mal zu Herrn Becker kommen? Ihr musstet gemeinsam die Barschel-Affäre zum Beispiel überstehen.

Uwe Jürgens: Ja. Das war eine eine sehr heiße Angelegenheit, das muss ich sagen. Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag erteilt, Datenschutzbeauftragter guck doch mal nach, wie kann es angehen, dass bestimmte Informationen aus dem Polizeibereich mit einem Mal in anderen Bereich der Landesregierung auftauchten. Das wurde nicht besonders ernst genommen seitens des Untersuchungsausschusses insgesamt. Bis man feststellte, als wir den Abschlussbericht, unseren Abschlussbericht abgaben, dass der Datenschutzbeauftragte sehr, sehr weitgehende Einsichtsrechte hatte Und ich erinnere mich gut, der damalige Ausschussvorsitzende Klingner begann in öffentlicher Sitzung aus diesem Abschlussbericht zu zitieren und hörte nach kaum fünf Minuten auf und sagte: "Hiermit beende ich den öffentlichen Teil dieser Sitzung. Das ist so brisant. Das ist so brisant. Das müssen wir im nichtöffentlichen Teil darlegen." Da ging es richtig ans Eingemachte. Wir konnten gewisse Dinge darstellen, die im Widerspruch zu Aussagen des Herrn Barschel standen. Das war nicht ganz ohne, war eine ziemliche nervenaufreibende Angelegenheit. Und Herr Becker hat sich, ja, hat schlaflose Nächte gehabt bezüglich dessen, was in diesem Abschlussbericht formuliert worden ist. Das war sehr kritisch.

Martin Rost: Du wolltest erzählen mit den Kollegen auf bundesdeutscher, auf deutscher Ebene.

Uwe Jürgens: Ja, es war ja so, dass der überwiegende Teil der Kollegen aus dem Verwaltungsbereich kam oder auf der Managementebene Juristen waren und die Anzahl der Techniker, der IT-Leute, war sehr begrenzt. Und das hatte zur Folge, dass Herr Becker, als man spitz kriegte, dass er einen IT-Menschen mit zehnjähriger Erfahrung bei sich sitzen hatte, gedrängt wurde, er möge ihn doch in eine Arbeitsgruppe schicken, die in München tagte, die berühmte Münchner Runde unter dem Management von Herrn Schweinoch, die haben, der Titel ist „vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes,

vorläufige Verwaltungsvorschriften gemeinsam mit Vertretern der Industrie, erarbeitet und verabschiedet“. Und da gab es natürlich insbesondere im technischen Bereich, den so berühmt berüchtigten technischen und organisatorischen Maßnahmen, ja schon durchaus Diskussionen. Für mich war das eine ehrenvolle Aufgabe. Ich lernte also das gesamte Establishment des Datenschutzes in Deutschland kennen, als junger Mann, der ich da nun auflief, dienstgradmäßig ganz, ganz, ganz, ganz unten. Und konnte mich mit dem Vertreter in der Firma IBM zum Beispiel darüber streiten, ob ein Delete Flag in einer Datenbank eine Löschung im Sinne des Datenschutzgesetzes sei oder nicht. Auf die wortreiche Darstellung, das sei eine Löschung, habe ich die Gegenfrage gestellt: Sie haben kein Tool, dass ein Delete Flag wieder auf Null setzen kann? Nein, das haben wir nicht. Ich sage, gut, zur nächsten Sitzung bringe ich dann eines mit. Auf diesem Niveau fanden dort durchaus auch Diskussionen statt. War anstrengend, war ehrenhaft.

Martin Rost: Und sind wir zeitlich Ende der 70er?

Uwe Jürgens: Wir sind 1979. 1978 bin ich angefangen und damals tagten die schon, weil das Bundesdatenschutzgesetz ja schon in Kraft war. Und ich durfte im Übrigen, weil der Zeitaufwand sonst groß gewesen wäre, einmal quer durch Deutschland. Ich durfte als damals kleiner Beamter fliegen, was normalerweise nur Staatssekretären und Ministern vorbehalten war. Das war also eine wirklich aufregende, aufregende Zeit.

Martin Rost: Uwe, du warst jahrelang mein Chef, deswegen duzen wir uns. Ich muss das vielleicht ein bisschen erklären, um uns zu duzen. Wie sahen denn Prüfungen damals aus? Du musstest ja von, du hast in der Oberfinanzdirektion, da hast du ja schon prüfen gelernt, vermutlich und du konntest wahrscheinlich ein bisschen von diesem Prüf-Know-how in den Datenschutz mit überbringen.

Uwe Jürgens: Richtig. Das war bei der Konferenz der Datenschutzbeauftragten ein sehr dominantes Thema, denn alle grübelten: "Wie machen wir das denn nun?" Im Übrigen galt das Gleiche für die Datenschutzaufsichtsbehörden. Und deshalb kam der Becker bei mir an und sagte, ja, Jungs, nun wollen wir denn etwa auch prüfen? Ich sag, selbstverständlich. Ja, können Sie denn prüfen? Ich sag, ja, selbstverständlich. Denn als gelernter Steuerbeamter habe ich eine, wie jeder Steuerbeamte, eine umfassende Ausbildung im Bereich der Betriebsprüfung erlebt. Und das war überhaupt kein, war mir nie die Idee gekommen, dass das eine Schwierigkeit sein sollte. Und dann kriegte ich den Auftrag, macht mal ein Konzept, wie man so etwas aufziehen könnte. Oder habe ich das gemacht. Einfach das wiedergegeben, was ich als Betriebsprüfer gelernt hatte. Und dann haben wir die ersten Behörden uns ausgesucht mit Vorwarnung: Achtung, wir testen mal, wie man so eine Prüfung machen kann. Ja.

Martin Rost: Was waren das für Behörden?

Uwe Jürgens: Also zunächst einmal relativ harmlose Kommunalbehörden, so typische Verwaltungsbehörden. Im Hintergrund hatten wir natürlich auch die Wirtschaftsunternehmen, insbesondere die gewerblichen Rechenzentren, die ja standardmäßig zu prüfen waren. Aber wir haben uns zunächst mal auf die Verwaltung konzentriert und das war bei der einen oder anderen Dienststelle schon etwas außergewöhnlich, fanden sie nicht so besonders prickelnd, dass da nun einer kam und in ihre Datenverarbeitung hineinschaute. Aber man darf nicht

vergessen, alle Datenverarbeiter, damals in Schleswig-Holstein, kannten sich, in der öffentlichen Verwaltung, kannten sich von irgendwoher. Mit den meisten, mit denen ich dann zu tun hatte, EDV-Leitern und so weiter, habe ich irgendwann bei IBM oder sonst wo auf der Bank gesessen und Lehrgänge besucht, so dass es sich sehr schnell herausstellte, es bringt überhaupt nichts formalistisch zu sagen, so geht das nicht, sondern man muss es erstens begründen, warum es so nicht geht und zweitens muss musste man auch sagen, wie es besser geht und das hab ich sehr genossen. Deshalb haben unsere Prüfberichte auch stets, waren stets dreigeteilt, Sachverhaltsfeststellung, datenschutzrechtliche Bewertung und Vorschläge zur Verbesserung. Es hat viel Spaß gemacht in dieser Zeit, diese Prüfungen, das muss ich sagen. Häufig war es nicht immer, immer im Einvernehmen, wir haben auch kontroverse Geschichten gehabt, wir haben auch beanstandet. Da wurden wir kritisiert, das könne man doch nicht so ohne weiteres machen. Aber es hat sich als wirksam erwiesen und es hat in vielen Fällen dazu geführt, dass daher in einem Vier-Augen-Gespräch nach einer solchen Prüfung man gesagt hat, besten Dank, das hat uns vorangebracht, dass mal einer von außen, und zwar kostenlos, uns eine Unternehmensberatung gegeben hat. Und im weiteren Verlauf der Jahre war es praktisch ein Markenzeichen der schleswig-holsteinischen Datenschützer, dass sie ja sehr konstruktiv versucht haben, Defizite, die sie entdeckt haben, in Bezug auf die Datensicherheit zu beheben. Und so manche Prüfung hat wesentlich länger gedauert, als sie in unserem Zeitplan vorgesehen war, weil diejenigen, die dort verantwortlich waren, sagen: "Können Sie nicht nochmal zwei Tage bleiben, dann kriegen wir die Sache abschließend geklärt und dann könnt ihr uns vielleicht helfen". Es ist, das haben mir meine Mitarbeiter nie ganz offiziell gesagt, sogar soweit gewesen, dass sie sich ans System gesetzt haben und dort Maßnahmen richtig eingegeben haben. War eine tolle Sache. Ich fand, hab das sehr unterstützt. Das war wichtig für das Image des Datenschutzes.

Martin Rost: 1983 kam das Volkszählungsurteil. Wie hast du das erlebt?

Uwe Jürgens: Also zunächst einmal muss ich sagen, das Volkszählungsurteil ist in meiner Erinnerung nicht so gravierend gewesen wie das Schufa-Urteil.

Martin Rost: Wann war das Schufa-Urteil?

Uwe Jürgens: Das war kurz vorher und zwar wurde dort, aufgrund der Initiative von Verbraucherzentralen, die Kreditwirtschaft dazu vergattert, parallel zum Darlehensvertrag eine zweite Vereinbarung zu treffen und sich genehmigen zu lassen, dass Eintragungen in diesem Schufa-Datenbestand zu folgen hatte. Das war das erste Mal meines Erachtens, dass Gerichte Datenschutz ernst genommen haben. Die haben gesagt, wenn ich einen Kreditvertrag unterschreibe, unterschreibe ich nicht gleichzeitig, dass ich in ein Informationssystem eingespeichert werden. Das ist nicht gegenwärtig, das ist nicht Gegenstand eines Kredits. Das war für mich persönlich ein Signal, sagt Halt, stopp. Das, was du hier betreibst, das hat auch einen praktischen Effekt. Das Volkszählungsurteil war bezüglich auf die Volkszählung ja gar nicht so, dass das, tut mir leid, die hat ja gleichwohl stattgefunden. Das Volkszählungsurteil war ein Wettkampf juristischer Schulen. Der Simitis und die Verfassungsrichter haben Arm in Arm diesen Begriff des informationellen Selbstbestimmungsrechts als Ausprägung eines Grundrechts formuliert. Das war für einen Praktizierenden, für einen operativen IT-Menschen oder Datenschützer nicht von so ganz große Bedeutung für den Datenschutz in general, muss man natürlich sagen. Da ist ein Meilenstein eingeschlagen worden, der nach wie vor, der

heute noch nachwirkt. Man kann diese Formulierung, dass das Haben von Daten einer Legitimation bedarf, das kann man gar nicht hoch genug bewerten.

Martin Rost: Das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt? Wann, wie präsent war dir das? 1978/79, heute ist es in Paragraph 4 des BDSG, war dir das damals präsent, was für eine Bedeutung das hatte.

Uwe Jürgens:

Es war viel praktischer, wenn man davon ausging, dass in Schleswig-Holstein über 20 Prozent aller Einwohner in einer polizeilichen Akte registriert waren. Das muss man sich vorstellen.

Martin Rost: Ausläufer der RAF?

Uwe Jürgens: Nein, überhaupt nicht, ganz einfach. Wer was mit der Polizei zu tun hatte, über den wurde eine Kriminalakte angelegt, KA Kriminalakte. Das waren Lappalien. Eine 80-jährige Oma stiehlt eine Flasche Nagellackentferner im Supermarkt. Das ist strafrechtlich gesehen objektiv Diebstahl. Dass die Oma tadelig war und das gar nicht richtig mitgeklagt hat, das spielt überhaupt keine Rolle, die Akte wurde gleichwohl angelegt. Warum? Weil die Aktenverwaltung der Polizei davon ausging, das ist jetzt keine Kritik an den handelnden Personen von damals, das Anlegen einer Akte tangiert die Rechte der Betroffenen nicht, denn wir erzählen das ja niemandem, dass wir sie haben. Dass das Anlegen der Akte unter dem Aspekt des informationellen Selbstbestimmungsrechts ein Eingriff in die Rechtssphäre der betroffenen Personen war und man sich die Frage stellen musste, was soll das eigentlich? Das steht auf einem ganz anderen Blatt. Man muss ganz klar sagen: Die Kolleginnen und Kollegen, die in der polizeilichen Aktenverwaltung tätig waren, wurden danach beurteilt und jetzt in Anführungsstrichen bezahlt, wie viele Akten sie verwaltet haben. Es gab überhaupt keinen Grund, den Aktenbestand zu reduzieren, denn damit wären Arbeitsplätze freigesetzt worden, sondern je mehr Akten, umso mehr Personal und umso mehr Arbeitsplätze waren da. Das war die damalige Ausgangssituation. Ein ganz, ganz heikles Thema, zum Beispiel auch die Frage, durfte eine Kriminalakte angelegt werden, wenn eine Jugendliche, das ist konkreter Fall, eine Jugendliche, weil der Freund sie verlassen hat, sich die Pulsadern aufschneidet, mangels medizinischen Wissens verkehrt, überlebt natürlich, es wird der Krankenwagen angerufen, gleichzeitig über die Leitstelle die Polizei, richtigerweise Prüfung von Fremdenverschulden, Polizei kommt, nein, alles klar. Gleichwohl wurde über diese Person eine Kriminalakte angelegt. Begründung: Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und damals hieß es ja noch und Ordnung. Es war einfach nicht ordentlich das zu tun und wer sich nicht ordentlich verhält, über den wurde eine Akte angelegt.

Martin Rost: Sehr, sehr schwierige Verhältnisse.

Uwe Jürgens: So sehr war die Situation damals.

Martin Rost: Wenn man jetzt sich einmal die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens einmal bedenkt, die ja vor allen Dingen der juristischen Abwägung unterliegt, kommt auch hinzu, dass wir Techniker auch noch die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die sozusagen dazukommen, so dass das Verfahren richtig auszuführen, noch mal zu einem eigenen Thema wird. Wie wurden die technisch-organisatorischen Maßnahmen sozusagen importiert? Mit was für einem Erfahrungshintergrund kamst du?

Uwe Jürgens: Da ich im Bereich der Steuerverwaltung für Sicherheitsfragen dieser Art zuständig war, da ging es aber eigentlich primär darum, wir haben über riesen Datenbestände aufgebaut, die elektronisch weiterverarbeitet wurden. Dadurch entstanden elektronische Steuerbescheide und so weiter. Es ging um die Daten, primär um die Datenintegrität. Sie mussten korrekt sein, sonst hätten wir dauernd Steuerbescheide produziert, die falsch waren. Und da mussten wir aufpassen, dass ein Programmierer nicht dem anderen Programmierer die Datenbestände zerkloppt. Das war ein handwerklich handfestes Geschäft. Daraus abgeleitet musste man natürlich Spielregeln definieren mit Zugriffsberechtigungen und Kenntnisnahmen und so etwas.

Martin Rost: Und mit dem im Gepäck bist 1978 schon angekommen. Richtig. Das war dir alles schon klar.

Uwe Jürgens: Ja.

Martin Rost: Dir war auch klar, wie gefährlich ein Systemadministrator ist.

Uwe Jürgens: Zum Beispiel?

Martin Rost: Ja, das war es.

Uwe Jürgens: Also ich weiß zum Beispiel, dass ein Systemadministrator in diesen Jahren aus einer Datenbank, ich bedecke mich mal jetzt, um was für Daten es ging, ans Hamburger Rotlichtviertel verkauft hat, weitergegeben hat, gegen welche Gegenleistung auch immer. Das war ein Systemadministrator, der nachts am Rechner saß und das war schon klar, die damaligen Rechner hatten noch die Möglichkeit auf Einzelschritt zu schalten. Man stoppte den Prozess, schaltete auf Einzelschritt und konnte dann direkt über die Konsole beziehungsweise über Hebel am Tableau konnte man den Hauptspeicher verändern. Das war also durchaus .

Martin Rost: Der war präsent für Zugriff auf die CPU?

Uwe Jürgens: Ja, natürlich, natürlich und es gab Situationen, wo das auch gemacht wurde. So, das war nicht außergewöhnlich, aber jedermann, der das tat, wusste, was er tat. Zu dem Zeitpunkt, darf ich das noch einfügen, gab es in Schleswig-Holstein in der öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft nicht mehr als 50 Rechenzentren dergestalt, dass dort also IBM- oder Siemens- oder Univac-Rechner standen, in denen in einem größeren Stil Daten verarbeitet wurden.

Martin Rost: Heutzutage mutet man den Juristen durchaus zu, dass sie wissen, was eine CPU ist und was RAM ist und das, weil man auch privaten PC hat und so weiter. Aber ich kann mir vorstellen, Ende der 70er Jahre war das noch sehr viel größer die Zumutung der Juristen, dass sie einen einfach nicht verstanden. Das heißt, die Differenz zu den Juristen, das Überbrücken von technischen Know-how und normativem Know-how, das muss eine große, große Herausforderung gewesen sein.

Uwe Jürgens: War das auch, war es auch ganz schwierig. Ich habe das vorhin ja mit diesem Delete-Flag. Erzählen Sie mal einem Juristen, was ein Delete-Flag ist und was ein Tool ist, mit dem ich das wieder zurücksetzen kann. Sicherungskopien, was bedeutet das eigentlich, wenn ich von einem Datenbestand eine Sicherungskopie weglege, dann gehe ich davon aus,

dass der jetzt vorhandene Datenbestand das Original ist. Ich kann aber die Sicherungskopie jederzeit zurückladen und dann arbeite ich damit weiter. Deshalb lege ich die Sicherungskopie an. Wenn ich einen Rechnerabsturz habe, muss ich einen Ankerpunkt haben, auf dem ich wieder aufsetze und sage: "Jetzt rekonstruiere ich das." Das sind natürlich.... Allein die Tatsache, damals jemandem zu erklären, dass es im elektronischen Bereich keine Differenz zwischen einem Original und einer Kopie gibt. Ich kann keine Kopie erkennen. Das waren schon schwierige Sachen. Wobei ich mich hüte, denjenigen, die es nicht gleich mitbekommen haben, daraus einen Vorwurf zu machen. Das war eine schwierige Situation. Der Transfer, der Transfer von Technologie in die reale Welt, der ja in den Jahren zuvor sich in Bereichen abgespielt hat wie Statistik oder in Mathematik oder so etwas. Der erste Verwaltungsrechner in Schleswig-Holstein stand für das Statistische Landesamt. Symptomatisch. Und erst als die kommerzielle Datenverarbeitung sich dieser Rechnersysteme bediente, wurden die technischen Rahmenbedingungen, Gegebenheiten in eine wirklich lebende Welt übertragen. Das waren schon auch für uns, die wir damals das gemacht haben, ja, das waren schon außergewöhnliche Veränderungen, die man zu bewältigen hatte.

Martin Rost: Was waren damals deine wichtigsten Schutzmaßnahmen technoorganisatorischer Art? Womit hast du am meisten gearbeitet?

Uwe Jürgens: Ganz schwer zu sagen. Im Grunde ging es, wenn wir uns auf technische und organisatorische Maßnahmen konzentrieren um Protokollierung nachvollziehbar machen. Das war ein ganz, ganz schwieriges Problem, insbesondere in Bezug auf die Software, die wir eingesetzt haben. Wie kriege ich hin, dass ich merke, dass an einem Programm in der Zwischenzeit eine Veränderung vorgenommen worden ist, die ich nicht wollte und die Fehler produziert, wie wird so etwas auffällig. Dazu muss man wissen, damals gab es noch keine Viren. Ich kann mich gut erinnern, wann ich das erste Mal von einem Virus gehört habe, das war in Köln auf einem Kongress, auf einer DAFTA in Köln. Habe ich nicht glauben können, weil ich bis dato immer davon ausging, Software kannst du nur über einen definierten Kanal auf ein Rechnersystem laden. Und du darfst diese Software im Produktionsprozess erst einsetzen, wenn die Testläufe überstanden sind. Dass jemand mir meine Software modifizieren kann, ohne dass ich als verantwortlicher Programmierer die Testläufe starte und die Ergebnisse überprüfe, ist mir nicht in den Sinn gekommen. Das muss man ganz deutlich wissen. Und deshalb war es so unheimlich wichtig, wenn auf dem Rechner der Testbetrieb beendet war und der Produktionsbetrieb gestartet wurde, der Rechner wurde bereinigt, es wurde alles runtergeschmissen, was da nicht draufgehört. Und dann kam eine neue Festplatte mit den Programmen, die zur Produktion freigegeben war. Die wurde neu die Platte aufgedreht, eine 23/11 Festplatte wurde aufgeschraubt und dann ging es los mit getesteten und freigegebenen Programmen. Dieses war für professionelle Datenverarbeiter damals *Conditio sine qua non*.

Martin Rost: Das war dein, darf man sagen, dein Ideal. Das war aus einem Paradigma. Das heißt, so muss man das machen unter kontrollierten Bedingungen.

Uwe Jürgens: Genau das war in den Anfangsjahren. Damals hatte man noch kein, also die ersten Rechner liefen ja im Single-User-Betrieb, da war ja noch kein Multitasking oder so etwas. Und dann kamen, als diese größeren Rechner, die 370 und sowas kamen, und wir Multitasking machten, da kamen die, ich meine, SMF Files. Das waren Protokolle,

systemseitige Protokolle, die waren nicht primär aus Sicherheitsgründen angelegt, sondern zu Abrechnungszwecken. Es wurden die CPU-Zeiten im Millisekundentakt auf die einzelnen User verteilt, die mussten da ganz, ganz viel Geld für bezahlen und bestanden darauf, dass sie nur dann, wenn sie die CPU benutzt haben, dann auch zum Bezahlen gebeten wurde. Diese Dinger waren toll. Ich kann mich an einen Kollegen in Nordrhein-Westfalen erinnern, der nun wirklich ein Systemfreak war und der wurde eingeschaltet, gutachterlich eingeschaltet und die haben einen Kriminellen nachgewiesen, einem kriminellen Mitarbeiter auf Administratorebene, wann er welche Aktivitäten unzulässigerweise auf dem betreffenden Rechnersystem veranlasst hat und der war völlig verblüfft, wie genau das protokolliert worden ist. Ich hätte mir gewünscht, dass diese Präzision von damals sich in die Neuzeit rüber gerettet hätte. Das hat es nicht getan.

Martin Rost: Uwe, lass uns mal einen ganz scharfen Sprung machen und ich will mal jetzt schon mal die Frage stellen, wie sich der Datenschutz damals und heute zueinander verhält. Wir müssen das jetzt nicht so langsam herleiten, sondern.

Uwe Jürgens: Ich glaube, das kann man auch eigentlich recht robust formulieren. In den ersten zehn Jahren haben auf allen Seiten aus heutiger Sicht Amateure agiert. Wir hatten einen Amateurstatus. Das möchte ich auch nicht jetzt so bewertet wissen, sondern das war so. Wir waren alles Lernende und wir haben irgendwo zueinander gefunden. Und die Systeme, um die es damals ging, waren eine, ja ich sag das jetzt einfach mal so, eine Lachnummer im Verhältnis zu dem, was wir heute vorfinden. Das heißt, der Datenschutz in den ersten zehn Jahren lebte nicht in einer heilen Welt, gewiss das nicht.

Martin Rost: Aber da darf man sagen, es die Vorstellung, dass die Systeme im Grundsatz beherrscht wurden und beherrschbar sind. Gab es diese Vorstellung?

Uwe Jürgens: Ja, kann man sagen, kann man sagen, weit verbreitet. Ja, das ist richtig formuliert. Die Mehrzahl der Systemverantwortlichen war der Meinung, ich beherrsche mein System. Ja, kann man so sagen. Dass das nicht immer der Fall war, das waren dann also die Dinge, über die man sich unterhalten musste. Aber prinzipiell herrschte die Meinung vor, IT in dieser Form, wie wir das jetzt hier betreiben, ist beherrschbar. Ich kenne genügend IT-Chefs von damals, sind mir noch vor Augen, die diese Meinung vertraten und sie waren auch so kompetent, dass ich dem nicht widersprochen hätte damals. Das ist heute vorbei. Das muss man ganz klar sagen, der Datenschutz, die Datensicherheit im Jahre 2014 ist in keiner Weise vergleichbar mit dem Datenschutz und Datensicherheit von 1988. Das ist absolut, es liegen Welten dazwischen.

Martin Rost: Was würdest du sagen, was ist vielleicht der entscheidende Punkt? Herr Potlech hat im Interview, mit dem ich Herrn Potlech gemacht hatte, hatte gesagt, dass den Eindruck hatte, dass das Datenschutzrecht bis zur Mitte der 90er Jahre noch ganz gut griff. Und er sieht den entscheidenden Punkt im Internet. Man könnte sagen, es liegt an den Netzen.

Uwe Jürgens: Nein, ich bin ein Outsider in Bezug auf das Internet. Vielleicht kommen wir dann nachher nochmal eingehender darauf zu sprechen. Ich glaube, das ist es nicht. Ich bin ein Fan von Weizenbaum. Der Mensch hat mich damals... Wir hatten ihn ja mal in Kiel, das hast du, glaube ich, auch dabei, zu Gast. Weizenbaum hat ja vor über 40 Jahren bereits gesagt, ab einer gewissen Größenordnung sind Systeme nicht mehr beherrschbar.

Martin Rost: Nicht erst mit den Netzen, sondern die Systeme selber...

Uwe Jürgens: Die Systeme selber. Ab einer gewissen Größenordnung sind sie nicht mehr beherrschbar. Und leider hat er mit dieser damals sehr theoretisch unterfütterten These recht behalten. Es sind Atomkraftwerke nur noch bedingt beherrschbar. Es sind viele, viele andere Dinge, die wir als technische Systeme auf der Welt haben, ab einer gewissen Größenordnung de facto nicht mehr hinreichend sicher beherrschbar. Dann kommt noch etwas anderes dazu. Die IT-Systeme, die wir benutzen, sind damals als sie entwickelt worden, keines von denen, die wir heute benutzen, die damals entwickelt worden sind, sind unter Sicherheitsaspekten entwickelt worden. Der Sündenfall, vergleichbar mit der Schlange und dem Apfel, ist bereits begonnen worden, als dieser Herr von Neumann und einige andere Genies damals auf die Idee gekommen sind, wir nehmen keine externe Programmsteuerung mehr vor, sondern wir kodieren die Software und die Daten nach dem gleichen Schema und dann können wir beides, Software und Daten in der gleichen CPU abwickeln. Damals noch Ferritkerne, man muss sich das immer wieder vor Augen halten, unverhältnismäßig, unverschämt teuer. Das bedeutet aber, dass seit damals ich nicht erkennen kann, ob ein String, ein Bitstring, ein ausführbarer Code ist oder ob es Daten sind. Würde man diesen Mix damals nicht gemacht haben, gäbe es höchstwahrscheinlich keine Viren, denn ich würde sofort erkennen, da kommt etwas, das will ich nicht verarbeiten, denn da will mir einer irgendeinen Prozess auf meinen Rechner bringen. Und deshalb ist diese Situation, dass unsere Rechnersysteme aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Sicherheit optimiert worden sind, sondern auf Effizienz, der klassische Fall ist der PC, der persönliche Computer. Wenn ich einen Computer habe, der nur für mich persönlich gedacht ist, dann kann ich mir das locker leisten. Denn wenn ich Sicherheitsdefizite habe, schade ich mir selbst. Das werde ich schon machen. In dem Moment, wo dieses billige Gerät auf dem Markt war, wurde es eingesetzt in weiten Bereichen, weil es eben so billig war. Und in Bereichen, die höchst sicherheitsrelevant waren. Und die Krönung der Auslese im negativen Sinne waren die Client-Serversysteme. Da war praktisch jeder User, jeder User war als sein eigener Systemprogrammierer. Und das vielgeliebte Betriebssystem Unix an Universitäten entwickelt, definierte von vornherein jeder User geht auf die Betriebssystemebene und es gibt nur noch einen, der darüber ist, der Superuser. Aber dass jeder Benutzer eines Gerätes auch auf der Betriebssystemebene Dinge modifizieren konnte, das war selbstverständlich, war für den universitären Bereich auch unabdingbar. Aber diese Geräte wurden dann in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt. Und dann wunderte man sich, dass keiner mehr in der Lage war, nachzuvollziehen, was passiert da eigentlich. Und dass Protokollierung und so weiter, das war ja so was von minimalistisch. Immer mit der Begründung, wenn wir mehr machen müssen, wird es zu teuer. Dies ist meines Erachtens die künftig unheimlich schwer zu handelnde, der künftig unheimlich schwer zu handelnde Sündenfall. So wie Atomkraftwerke giftiges Plutonium produzieren und wir nicht wissen, wohin mit dem Zeug. So produzieren wir mit den technischen Systemen, die wir heute haben, Unsicherheit. Wir kriegen sie definitiv nicht in den Griff.

Martin Rost: Und die Netze setzen jetzt noch einen drauf.

Uwe Jürgens: Ja, jetzt kommen wir zu den Netzen. Ich sehe mit einem heftigen Unwohlsein das permanente Geschimpfe auf das Internet. Das Internet ist für meinen Begriff relativ neutral und harmlos. Warum? Internet bedeutet Datentransfer von A nach B, nichts anderes.

Auf eine höchst intelligente Art und Weise, weil ich über Umwegknoten und so weiter eine unheimlich hohe Durchsatzrate habe. Internet ist zum anderen eine kaufmännisch gesehen tolle Idee, weil es für den, der Daten rüberschickt, nichts kostet und deshalb genutzt wird. Würde ich die Leitung bei der Telekom immer mieten müssen, dann würde ich sehr viel weniger Daten elektronisch übertragen. Das heißt also, Internet ist Draht beziehungsweise Lichtwellenleiter. Nothing more, nothing less. Wo ist denn das Problem eigentlich? Das Problem ist der Absender, das Problem ist der Empfänger und das Problem sind die Knoten. Und deshalb ist meine These: Gefährlich ist nicht der Draht, gefährlich ist die Festplatte. Wenn ich eine Information über einen Draht schicke, dann ist diese Information flüchtig. Millisekunden nachdem ich sie losgeschickt habe, ist sie nicht mehr vorhanden. Lichtgeschwindigkeit bedeutet, Millisekunden nach dem Absenden, einmal um die Welt, ist diese Information weg. Natürlich kann ich den Draht anzapfen, aber Verschlüsselungsmöglichkeiten sind heute so stark, dass es relativ langweilig ist, den Draht anzuzapfen. Aber in dem Moment, wo die Information auf einem Knoten landet oder bei einem Empfänger landet, kann ich eine Festplatte zwischenspeichern, zwischenschalten und kann die Daten ablegen. Und dann kann ich mich ruhig in den Sessel lehnen und sagen, die werde ich nie wieder vergessen, die behalte ich.

Martin Rost: Machst du einen Unterschied zwischen IT-Sicherheit und operativem Datenschutz?

Uwe Jürgens: Ich glaube nicht, dass das ein Unterschied ist. Ich glaube, dass IT-Sicherheit umfassender ist. Kein Unterschied, IT-Sicherheit geht viel weiter als Datenschutz. Denn die vom Datenschutz so beklagten Defizite in Bezug auf die Angriffe, auf das das informationelle Selbstbestimmungsrecht basieren alle auf Defiziten in der allgemeinen IT-Sicherheit. Das heißt der Stuxnet-Virus, wer immer den konzipiert hat und mit wessen Hilfe man da im Iran diese Zentrifugen manipuliert hat, der hat ja nichts mit Datenschutz zu tun. Aber mit IT-Sicherheit, weil er beweist, dass es möglich ist, so etwas zu tun, wenn man es will. Botnetze, ich halte das für eine der größten Gefahren, die man sich überhaupt vorstellen kann, hat auch mit Datenschutz zu tun, weil es manchmal auch vorkommt, dass personenbezogene Daten über so ein Botnetz manipuliert oder manipuliert werden. Aber Botnetze funktionieren auch auf Systemen, auf denen überhaupt keine personenbezogenen Daten sind. Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es heute möglich ist, unter den heutigen Gegebenheiten der IT-Sicherheit ist es möglich, Software nichts anderes ist, so etwas auf ein System zu schicken, die dann nicht mehr sichtbar ist. Es gelingt häufiger, sie dann doch wieder zu erkennen, aber so sicher kann man sich nicht sein. Das heißt, ich kann unsichtbar alles, was auf dem Rechnersystem ist, manipulieren. Kein Protokoll ist authentisch. Genauso wenig wie ein Digitalfoto authentisch ist. Kann ich manipulieren, ohne dass es erkennbar ist. So ist es auch da. Das heißt, IT-Sicherheit greift weiter. Datenschützer befassen sich mit IT-Sicherheit unter der Prämisse der Verhinderung, dass schutzwürdige Belange derjenigen, deren Daten dort verarbeitet werden, beeinträchtigt werden. Es ist also eine Untermenge, aber ich kann die Untermenge Datenschutz, Datensicherheit im Sinne des Datenschutzrechts nur beackern, wenn ich die allgemeinen Probleme der Datensicherheit in den Griff bekomme. Anders geht es nicht. Wenn die Basis, die technische Basis unsicher ist, kann ich die Untermenge, grundrechtsrelevanter Datenschutz, kann ich nicht nicht hinreichend optimieren.

Martin Rost: Wenn die Technik so problematisch ist, wie sieht es denn auf der rechtlichen Seite aus? Kann man zufrieden sein mit der rechtlichen Entwicklung im Datenschutz?

Uwe Jürgens: Ich kenne genügend, die zufrieden sind. Das ist eine ganz bestimmte Gruppe. Das ist die Lobby der öffentlichen Verwaltung und die Lobby der Wirtschaft. Die müssten eigentlich relativ zufrieden sein, Denn der Herr Auenhammer, einer der Väter des ersten Bundesdatenschutzgesetzes, dem müssten die wenigen Haare, die er heute wahrscheinlich nur noch hat, zu Berge stehen, wenn er sich anschaut, wie durchlöchert das zugegebenermaßen sehr abstrakte, erste Datenschutzrecht heute ist. Kompliment an die Lobby, das habt ihr gut gemacht, Jungs. Immer dann, wenn es wehtat, habt ihr es geschafft, in kürzester Zeit eine Gesetzesänderung zu machen. Das ist natürlich jetzt leicht überzogen formuliert, aber es soll deutlich machen, dass heutzutage Dinge zulässig sind, ich beziehe mich jetzt mal nur auf Deutschland, von denen hätte ich 1978/80, wo die Grundsatz galt, du darfst keine Daten verarbeiten, wenn du keinen Vertrag hast oder ein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange beeinträchtigt werden. Heute ist es legal, dass die Schufa Scorewerte ermittelt. Und dabei kommt im Ergebnis folgendes raus und dies ist ein authentisches Beispiel, für das ich mich verbürge: Ein junger Mensch, Investmentbanker in Deutschland, ist erfolgreich, seine Bank schickt ihn ins Ausland, er ist in Moskau, er ist in Wien. Er gründet einen Wohnsitz im Ausland, weil er da tätig ist, erfolgreich tätig, wahrscheinlich siebenstelliges Einkommen, kehrt irgendwann mal nach Deutschland zurück, beruflich. Seine Familie wohnt weiterhin im Ausland. Er nimmt sich ein Apartment, ja nicht schlecht, aber nicht groß genug. Er wechselt das Apartment, nach einiger Zeit holt er seine Familie nach und zieht, nur um das plastisch zu machen, zieht nach Bogenhausen in München. Stellt fest, sein Handy, das er da hat, das ist immer noch im Ausland beim Provider angemeldet. Und wenn er mit seiner Frau um die Ecke telefoniert, muss er Roaming-Gebühr bezahlen. Das ist natürlich nicht witzig. Er geht in einen Handyshop und kauft sich sicherlich das teuerste und beste iPad und was weiß ich, was er da nur will. Soll angeblich 50 Euro Monatsmiete dafür bezahlen, für zwei Jahre. Und die sind alle fröhlich und dann gehen sie kurz nach hinten und dann kommen sie etwas bedeppt wieder und erzählen ihm: "Sorry, wir können den Vertrag nicht eingehen." "Wieso das denn? Ja, Ihre Liquidität." "Wie bitte was?" Drucksen Sie rum. Und dann haut er da auf den Tisch und sagt: "Jetzt will ich wissen, was los ist." Und dann wird ihm gesagt: "Ja, wir haben bei der Schufa nachgefragt und Ihr Scorewert ist so niedrig, da dürfen wir Ihnen den Vertrag nicht anbieten." Dann hat er sich an die Schufa gewandt und hat die auf den Pott gesetzt. Und die haben ihm erzählt, ja, sie sind aus dem Ausland nach Deutschland gekommen. Punkt 1. Punkt 2. Sie haben in dieser kurzen Zeit zweimal ihren Wohnsitz in Deutschland gewechselt und zum dritten, und jetzt wird es perfide, Sie haben noch nie einen Kleinkredit bei uns in Deutschland beantragt und den Nachweis, dass Sie pünktlich zurückzahlen noch nicht erbracht. Und nach unserer Formel, die ja durch Gerichtsbeschluss geheim ist, Lachnummer. War der Scorewert so niedrig, dass er das Handy nicht kriegen konnte. Da hat er gesagt, wisst ihr was, dass ich zwei Jahre lang 50 Euro im Monat abdrücken kann, das ist mit Sicherheit wahrscheinlicher, als dass eure Firma in zwei Jahren noch besteht. Das hört sich jetzt humorvoll an. Fakt ist: Dies ist angeblich nach deutschem Datenschutzrecht heute legal. Das kann ich nicht verstehen. Das kann ich nicht verstehen. Ein Scorewert bedeutet, dass in einem gewissen Prozentsatz er falsch ist. Das ist ein statistischer Wert, ein Näherungswert. Und wenn das Grundprinzip des Datenschutzrechts lautet, du darfst

nur Daten dann verarbeiten, wenn du nicht in einem Vertragsverhältnis zu einer bestimmten Person stehst, wenn kein Grund zu einer Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betreffenden Person beeinträchtigt werden, dann kann ich sagen, dann passen Schätzwerte nicht in die Welt. So viel ganz plakativ zur heutigen Situation und wenn ich wenn es legal ist, dass IT-Unternehmen Serviceeinrichtungen meinen Rechner ausforschen um bestimmte Kriterien rauszufiltern und daraus einen Aliasnamen nichts anderes tun sie ja dann sie machen einen Aliasnamen draus mit einem relativ hohen Wiedererkennungswert. Das heißt also, wenn ich das nächste Mal raufgehe, vergleichen Sie diesen Aliasnamen, den Sie jetzt neu generieren mit dem gespeicherten und ich bekomme ungefragt Werbung, obwohl ich alle Cookies und alles, welche Cookies jetzt langweilig sind. Wenn das legal ist, nach heutigem deutschen Datenschutzrecht, dann sage ich, ist diese Entwicklung seit 1978 nicht hinreichend im Interesse der Betroffenen gelaufen. Da ist zu viel dran rumgedreht worden. Es sind tolle formalistische Geschichten, Bürokratie ist eingebaut worden, noch und nöcher, was weiß ich. Es ist aber im Ergebnis kein großer Fortschritt. Da können wir nicht stolz drauf sein.

Martin Rost: Eine deiner oder eine wichtige Leistung im Datenschutz, von der ich weiß, wo ich als Kollege sozusagen profitiert habe und was ich sehr früh anerkannte, dass Uwe Jürgens etwas richtig Gutes gemacht hat, ist nämlich eine Datenschutzverordnung für Schleswig-Holstein zu formulieren. Ein Techniker sagt, was er als Techniker braucht, weil ihm das Recht an einigen Stellen wahrscheinlich nicht genau genug war oder zu abstrakt war. Soweit ich weiß, die Datenschutzverordnung war wahrscheinlich auch die erste ihrer Art weltweit, zum Beispiel?

Uwe Jürgens: Zumindest deutschlandweit.

Martin Rost: Ja, zumindest das soll uns auch etwas vereinen, dass es zumindest deutschlandweit war. Und ich kann sagen, dass ich mit der Datenschutzverordnung einen ganzen Großteil der Prüfungen, die ich so zu machen hatte, bewerkstelligen konnte und sehr dankbar war und so nach und nach bestimmte Aspekte immer wieder entdeckt hatte: Mensch Uwe, das hast du richtig gut vorausgesehen. Wie kam es zu der Datenschutzverordnung?

Uwe Jürgens: Also witzigerweise gab es bereits in dem ersten Landesdatenschutzgesetz, verfasst von einem unserer späteren Kollegen, Eckhart Beilike, eine Regelung „und das Nähere regelt die Landesregierung durch Datenschutzverordnung“. Als letzter Absatz in dem Paragraph 6 war es ja glaube ich damals, technische und organisatorische Maßnahmen. Ob man sich über diesen Satz so ganz große Gedanken gemacht hat, das weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass bei einer Novelle des Datenschutzgesetzes dieser Satz rausfliegen sollte. Und es ist ein Verdienst von Ernst-Eugen Becker, dass er sich durch mich hat beeinflussen lassen. Und wie ein Löwe dafür gekämpft hat, ohne zu wissen, was das nun für Konsequenzen haben würde später. Und hat er dafür gekämpft, dass der drin war. Haben Sie gesagt, okay, wenn der das unbedingt will, dann lass das drin, was soll das Ganze? Und als das Gesetz dann in Kraft getreten war, dann bin ich angefangen zu trocknen und hab gesagt, jetzt müssen wir was machen. Da steht das und jetzt muss die Landesregierung ran. Und die wollten und wollten nicht und der Referent hatte Wichtigeres zu tun. Und dann habe ich Herrn Becker gekniet und gesagt, lass mich doch mal einen Entwurf machen. Und an diesen Entwurf bin ich reingegangen wie ein Programmierer, ordentlich alles strukturiert und das war so ein langes Ding. Und das haben wir dann also dem zuständigen Gesetzgebungsreferat, das waren ja nicht

wir die Datenschützer, zugeleitet und da haben sich die Scheiben nach außen gebogen, so laut haben die gelacht. So eine lange Verordnung gibt es gar nicht. Aber es kam zu einer solchen Diskussion. Und warum habe ich persönlich mich da so reingehängt und warum hat der damalige Chef Hans-Eugen Becker mich laufen lassen damit, mir Zeit gegeben, mich damit zu befassen? Es ist unheimlich schwierig für den Bereich der Wirtschaft Mindestanforderungen im Sinne von Grenzwerten in Bezug auf Datensicherheit zu definieren. Da hat man also die geballte Macht der Wirtschaft, die sowas nun überhaupt nicht wollen, gegen sich. Also habe ich gesagt, dann lass uns das doch für den Bereich der Verwaltung machen. Da fummeln wir nicht im Bundesdatenschutzgesetz rum, sondern wir haben diese Verordnungsermächtigung im Landesgesetz und dann machen wir das für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. In meiner Naivität und für mich ist das Ganze im Gegensatz zu deiner Einschätzung meine größte Enttäuschung in 27 Jahren Datenschutz. In meiner Naivität habe ich gedacht, wenn wir so eine Geschichte machen und hier in Schleswig-Holstein auch durchkriegen, durch die Instanzen der Ministerialbürokratie, dann ist das ein Simile für unsere Kollegen in den anderen Bundesländern. Und wenn alle Datenschutzbeauftragten der Länder, möglicherweise dann auch der des Bundes, etwas Vergleichbares machen, dann haben wir praktisch Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung. Wenn wir nachweisen, dass diese Grundsätze zielführend sind in der öffentlichen Verwaltung, wenn wir das Sicherheitsniveau, das Ordnungsmäßigkeitsniveau und so weiter in der öffentlichen Verwaltung erkennbar anheben, dann wird es der Wirtschaft schwerfallen, wenn wir sagen: "Und das transferieren wir", da Nein zu sagen.

Martin Rost: Was sind denn die besten Teile der DSVO? Was ist denn das wo du nicht oder wo du sagst, das ist mir richtig gut geglückt innerhalb der DSVO.

Uwe Jürgens: Eigentlich gibt es keinen einzelnen Punkt, sondern es ist diese Gesamtkonzeption, dass ich sage, ich nehme denjenigen, jetzt muss ich noch,,, ich war begeistert, als in der EU-Datenschutzrichtlinie der Begriff der „Verantwortlichen Stelle“ kreiert worden ist. Dieser Begriff verantwortliche Stelle beschreibt ganz klar, worum es geht. Jemand, der Daten über jemanden anders verarbeitet, darüber verfügt, ist für das, was er damit tut, uneingeschränkt verantwortlich. Dies bedeutet, dass er den Nachweis erbringen muss, dass das, was in der Realität abläuft, von ihm gutgeheißen wird. Und das bedeutet, ich muss sagen: „was will ich?“ Und ich muss sagen: „Ja, so wie ihr das technisch realisiert habt, so ist es richtig und das Ergebnis ist auch korrekt.“ Dieses ist glaube ich das Kernstück. Diese Grundproblematik treffen wir immer wieder. Diese gesamte Geschichte, die zurzeit läuft mit Outsourcing und mit all diesen Dingen die ganze Cloud-Mimik atomisiert die Verantwortung. Das heißt, es gibt immer eine Grundbeziehung zwischen einer Person und demjenigen, der als erster die Information über die Person in Empfang nimmt. Und dieser Erstempfänger, der ist zunächst einmal verantwortlich, was immer die Basis dieses Datentransfers vom Betroffenen zu dieser Stelle ist. Wenn keine direkte Beziehung zwischen dem Erstspeichernden und dem Betroffenen ist, wird die Sache richtig brisant und die Verantwortung wiegt noch sehr viel schwerer. So und was er dann macht, alle weiteren Schritte muss er in der Basis verantworten. Ich stelle die These auf, dass 90 Prozent aller IT-Dienstleistungen, aller Verträge über IT-Dienstleistungen nicht den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechen, weil der Beauftragende gar nicht in der Lage ist, seine Kontrollrechte wahrzunehmen. Das ist faktisch gar nicht möglich und deshalb glaube ich, dass da eines der größten Defizite ist.

Martin Rost: Wann hast du Auftragsdatenverarbeitung, das Konstrukt der Auftragsdatenverarbeitung durchdrungen? Wann hattest du das Gefühl, ich hab's.

Uwe Jürgens: Jetzt gebe ich an: Vor 1978.

Martin Rost: Okay. Und warum?

Uwe Jürgens: Es gibt in der Steuerverwaltung das Gebot, Steuerdaten dürfen nur von Steuerbeamten verarbeitet werden. Und es wurde die Datenzentrale gegründet, um die elektronische Datenverarbeitung im Lande zu rationalisieren. Und da hat sich die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung auf den Standpunkt gestellt: Das müssen Steuerbeamte sein, die das machen und nicht Mitarbeiter einer Anstalt öffentlichen Rechts. Und da habe ich mir das erste Mal über Verträge geredet.

Martin Rost: Okay, okay.

Uwe Jürgens: Und der damalige Jurist, der da wesentlich daran beteiligt war, das war der Hartmut Laufer, der später stellvertretender Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein gewesen ist. Und da hat es ganz, ganz intensive Diskussionen gegeben, wie kann man so etwas gestalten, wie kann also die Hoheit des Verantwortlichen gewährleistet werden. Und der dann hat es auch Dinge gegeben, Vertragsmuster... wenn eine öffentliche Stelle mit einem externen Dienstleister irgendwelche Vereinbarungen trifft, nach was muss dann in dem Vertrag drin stehen. Die Dinge heißen heute noch EVBIT, das heißt ergänzende Vertragsbedingungen für IT. Ich hab mich immer gefragt, was soll ergänzend, also muss ich irgendwo einen Vertrag haben. Und das, was dann jetzt kommt, das ergänzt den bestehenden Vertrag. Es ist so anachronistisch, aber es ist aus dieser Zeit entstanden. Und daraus ist immer wieder die Frage gekommen, weiß ich überhaupt noch, was da passiert? Was passiert eigentlich, wenn Steuerbescheide in falsche Hände geraten? Wie kann ich das verhindern? Und damals sind sehr rigide Spielregeln definiert worden. Da waren immer Operator der Steuerverwaltung dabei und im Druckzentrum der Drucker wurde von Mitarbeitern der Steuerverwaltung bedient, damit sie Fehldrucke und so weiter unter Aufsicht vernichtet haben. Das ist die Basis. Endet im Cloud Computing.

Martin Rost: Ja, und da haben das viele immer noch nicht durchdrungen. Die nächste Frage, du hast auch noch etwas anderes, bist auch zeitgenosse einer noch weiteren sehr interessanten Entwicklung, nämlich Fall der Mauer, 1989. Dann stand es ja an, dass die neuen Länder ja nun auch Landesdatenschutzgesetze bekommen mussten und ich nehme an, dass du deine DSVO gesagt hast: "Guck mal her, wir haben jetzt eine Chance, viele Sachen jetzt besser zu machen. Wir haben schon was gelernt in den letzten 10, 15 Jahren." Wie lief das?

Uwe Jürgens: Also ich darf eine Vorbemerkung machen. Ich hatte in meinen Unterlagen zum Thema Datensicherheit und Ordnungsmäßigkeit immer ein Papier des DDR-Innenministeriums, in dem Vorschriften waren, wie in der DDR ein Rechenzentrumsbetrieb zu laufen hatte. Die waren so pingelig.

Martin Rost: Hast du das noch?

Uwe Jürgens: Nee, hab ich nicht. Schade, schade. Es war köstlich. Es war köstlich. Die strengsten Sicherheitsbestimmungen, die man sich vorstellen konnte, galten für jedwede IT in

der DDR. Und immer wenn wir in Diskussionen kamen, dann habe ich daraus zitiert und gesagt, wenn die das können, dann können wir das auch schon lange, wir sind doch hier im Westen viel besser. Das war natürlich mehr als gag gemeint. Die Situation damals war dadurch gekennzeichnet, dass die neuen Bundesländer praktisch jeweils ein oder zwei Paten aus den alten Bundesländern hatten. Und die haben da so ein bisschen die Feder geführt.

Martin Rost: Wer war das bei uns, traditionell, Mecklenburg-Vorpommern?

Uwe Jürgens: Meck-Pommern war das und und ja, wir waren, glaube ich, Meck-Pommern. Hamburg, glaube ich, hatte auch noch ein bisschen damit gewirkt und aber Hamburg, glaube ich, im Wesentlichen zusammen mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt. Aber das waren so Kooperationen, galt für die gesamten Verwaltungsbereiche, die die gesamte Landtagsverwaltung und Parlament und und so weiter. Es waren Kollegen monatelang drüben und haben dort agiert, so dass die Datenschutzgesetze der neuen Bundesländer, ja das war ein Abfallprodukt. Die sind relativ sang und klanglos und bei jedem Verdachts auf große Innovationen tatsächlich realisiert worden. Da stand nicht sehr viel Neues drin. Ich kann mich im Moment, weil ich das eine oder andere vergessen habe.

Martin Rost: Haben Schutzziele dabei gehabt. Wir hatten ja schon ein bisschen IT-Sicherheit, wir hatten Department of Defense, das war etwa zeitgenössisch, Anfang der 90er Jahre, fing die IT-Sicherheit mit Schutzziele zu arbeiten und ich nehme an, dass sie deshalb auch damit reingekommen sind.

Uwe Jürgens: Ja, kann sein.

Martin Rost: Warum hat man denn deine DSVO nicht genommen? Warum?

Uwe Jürgens: Wann hat die DSV gar nicht genommen? Deutschlandweit nicht. Meck-Pomm hatte sogar eine Verordnungsermächtigung drin, die ist wohl wieder rausgeflogen. Nein.

Martin Rost: Nein, aber das war doch nützlich und sinnvoll.

Uwe Jürgens: Nein, es war hinderlich, weil die Verwaltung in die Pflicht genommen wurde. Ich sprach eingangs von der erstaunlich guten Arbeit der Lobbys. Und die öffentliche Verwaltung hat auch eine Lobby und hat immer dann, wenn es weh tat, nicht nur im Datenschutzgesetz als solches, sondern auch in den bereichsspezifischen Gesetzen, sich die Lücken geschaffen, trickreich, ganz hervorragende Arbeit gemacht. Dauernd waren also irgendwelche Dinge, die wehtaten, außer Kraft gesetzt.

Martin Rost: Wer außer die Polizei hat ein Interesse daran?

Uwe Jürgens: Ach, denk mal an die Sozialverwaltung. Dieses im ersten Anlauf ja sehr strenge Sozialgesetzbuch 10 mit den Datenschutzvorschriften. Ja, das haben die aber fein hingekriegt, dass da überall mal Lockerungen reinkamen, möglichst klammheimlich. In irgendein Artikelgesetz wurde dann irgendwas eingebaut. Da musste man aufpassen wie ein Luchs und war meistens auch nicht erfolgreich. Sodass die IT-Leute, die CIO der Länder, haben doch gar kein Interesse daran gehabt. Die Rechenzentren in den Ländern hatten doch auch kein Interesse daran.

Martin Rost: Das ist heute ein bisschen anders.

Uwe Jürgens: Meinst du? Ja, ich glaube das nicht. Dann würden sie ja anfangen, so etwas zu machen. Mindestanforderungen, richtige, knallharte Mindestanforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung. Die will kein Datenverarbeiter. Ich empfehle dringend, mal mit dem CIO in Schleswig-Holstein darüber zu reden. Also ich glaube das nicht. Das muss ich sagen, da meine Naivität von damals, das habe ich gelernt, entweder alle, auch meine Kritik an den Datenschutzkontrollinstanzen, entweder alle an einem Strang oder lässt doch gleich das Thema durch. Bringt ja nichts, wenn einer nur vorprescht. Weichert ist also das, das Paradebeispiel, prescht dauernd vor und da nicht alle mitspielen, sagen diejenigen, denen er auf die Füße tritt, kannst du mal sehen, der ist anderer Meinung als du. Also bist du, hast du eine Mindermeinung?

Martin Rost: Uwe, es gab auch im Bereich der Fortschreibung des Gesetzes, gab es sozusagen auch ein paar Experimente. Zum Beispiel die Einführung betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter? Hat sich das Instrument bewährt?

Uwe Jürgens: Ganz schwierig zu beantworten, weil man nicht weiß, was passiert wäre, wenn es keine betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten gegeben hat. Ich kann nur folgendes sagen: Ich habe im Verlaufe dieser 27 Jahre mehrere hundert behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte kennengelernt, teilweise auch persönlich. Dabei Menschen kennengelernt, die diese Aufgabe sehr seriös, sehr ernsthaft, sehr qualifiziert wahrgenommen haben. Ich habe Unternehmensleiter, Behördenleiter kennengelernt, die zu dieser Einrichtung eine sehr positive Einstellung gehabt haben, nicht aus emotionalen Gründen, sondern aus ganz naheliegender, aus ganz naheliegender Eigeninteresse, weil sie gesagt haben, wenn es denn da schon so geregelt ist, dann muss das Ganze auch einen Mehrwert für mich haben und dein Job, lieber Datenschutzbeauftragter, ist, halt mir Ärger vom Hals. Das heißt, Sorge dafür, dass bei uns nichts passiert, was man uns anschließend aufs Butterbrot schmieren kann. Dann habe ich Datenschutzbeauftragte kennengelernt und auch Unternehmensleitung, die das Ganze als ein riesen Feigenblatt betrachtet haben. Das waren dann nachher auch Datenschutzabwehrbeauftragte in sehr unangenehmer Form. Ich habe heftige Unterredungen gehabt mit dem Vorwurf, dass man sie eigentlich ihres Amtes entheben müsste, weil sie kontra legem arbeiteten. Das heißt, sie waren nur darauf bedacht, Dinge, die nicht in Ordnung waren, zu kaschieren und auch auch mit leicht und lauterer Mitteln gearbeitet hat. Auch das habe ich erlebt. Und dann habe ich erlebt Datenschutzbeauftragte, die ja teilweise unfähig waren, das waren dann so Frühstücksdirektoren, die dann abgeschoben wurden und die überhaupt kein Interesse an diesem ganzen Thema hatten, sondern nur ihre Zeit abgesessen haben, aber auch solche, die darunter gelitten haben, dass sie mit ihren Erkenntnissen und Vorstellungen bei der Unternehmens- oder Behördenleitung nicht durchgedrungen sind und ihnen gedroht worden ist, wenn du noch mal mit so einer Idee kommst, dann musst du auch mit Konsequenzen rechnen. Ich habe Leute gesehen, die hatten Tränen in den Augen, weil sie so frustriert waren. Das Kernproblem lautet, das alte deutsche Sprichwort: West Brot, ich ess das Lied, ich sing. Der erste Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist nach fünf Jahren nach Hause geschickt worden, weil der damalige Innenminister es sich nicht gefallen lassen wollte, dass ihm überhaupt jemand dazwischen redet, wie er Datenverarbeitung betreibt. Das ist der traditionelle Hintergrund. Grundsätzlich sage ich, okay, wahrscheinlich war es gut, aber es ist empirisch nicht festzustellen, welchen Effekt sie gehabt haben. Das muss man einfach so sagen.

Martin Rost: Wenn man das jetzt ein bisschen rauszoomt und mal generell Datenschutzaufsicht zum Thema macht, was kann man sich vorstellen? Lässt sich da was verbessern? Gibt es Optimierungsbedarf? Was ist von der Datenschutzaufsicht sozusagen generell zu halten? Also überhaupt zu halten.

Uwe Jürgens: Sicherlich, man kann alles optimieren. Das ist Und da kommt ja standardmäßig auch immer die Antwort: "Ja, mehr Personal" und mag alles richtig sein. Ich glaube, man muss das Ganze etwas grundsätzlicher betrachten. Es ist nicht unbedingt spannend, die Protokolle oder die Verlautbarungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder oder die Protokolle des Düsseldorfer Kreises zu lesen oder auch die Tätigkeitsberichte. Es haut einen nicht um, muss man einfach sagen. Das ist alles korrekt, was da steht. Tätigkeitsberichte sind meistens veraltet, weil die meist viele Darstellungen, die Sachverhalte liegen drei, vier Jahre zurück. Das ist nicht unbedingt das, was man will. Spannender ist es schon, sich mit Verbraucherschützern zu unterhalten oder in die Fachpresse zu gehen, da wird man konfrontiert mit der Realität. Insofern stellt sich die Frage, ob die Datenschutzbeauftragten gut beraten sind, immer super korrekt und mit der Milde eines Richters maximal Bewährungsstrafen auszusprechen, meistens aber erst bei einem Verweis zu belassen oder ob sie nicht gut beraten wären, mehr in die Rolle des Staatsanwalts zu schlüpfen, um Druck zu erzeugen.

Martin Rost: Das heißt, für Transparenz zu sorgen, für Missstände zu sorgen, im Grunde wenig mehr als journalistisch zu arbeiten, wäre eigentlich angeraten.

Uwe Jürgens: Ja, zumindest anklagend zu agieren, knallhart anklagend. Zunächst einmal die Beweislast umzuklären, die Behauptung aufzustellen, das was ihr macht, ist nicht in Ordnung. Beweist uns, dass es in Ordnung ist. Das ist natürlich unter dem Aspekt der Seriosität nicht immer so ganz einfach. Aber auch hier stellt sich die Frage, wie unabhängig sind denn unsere Datenschutzbeauftragten nun wirklich? Wenn man sich das bei den einzelnen Ländern anschaut, welche Kräfte dort wirken, welche Kräfte dort wirken, wenn ein neuer Datenschutzbeauftragter bestellt werden soll, welche Einflussnahmen seitens der zu kontrollierenden öffentlichen Verwaltung auf die Personalstrukturen und so weiter, welcher Einfluss dort genommen werden kann. Ich habe immer davon geträumt, dass der Schleswig-Holsteinische Datenschutzbeauftragte die Unabhängigkeit sich erarbeiten hätte erarbeiten können oder erarbeitet hat, die der Rechnungshof hatte. Das ist schon meines Erachtens einen Schritt weiter in der Zeit gewesen, als ich hier tätig war. Und ich habe selbst, ich habe ganz persönlich meinem damaligen Chef einmal gesagt, wenn ich merke, dass aufgrund meiner Tätigkeit ich negative Effekte in meiner Personalakte zu vergegenwärtigen habe, dann werde ich relativ kurzfristig aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Weil damals war es noch so, dass man mit Angeboten überhäuft wurde, aus dem Bereich der IT-Wirtschaft umzusteigen und die Angebote waren durchaus lukrativ, weil sie alle in die öffentliche Verwaltung hinein wollten und brauchten Fachleute aus diesem Bereich. Und ja, das war auch mit meiner Familie abgesprochen. Dann hätte ich gewechselt und wäre ausgeschieden. Ich habe bemerkt, dass man nicht immer einverstanden war mit der Art und Weise, wie dort so ein Beamter agiert.

Martin Rost: Das Haus konnte man schließen in den 80er, 90er Jahren. Waren die Datenschutzinstitutionen mutiger? Kann man das sagen?

Uwe Jürgens: Nein, waren sie nicht. Nein, glaube ich nicht. Aber das mag von Land zu Land unterschiedlich gewesen sein, aber es gab Repressionen. Ob es sie heute noch gibt, kann ich nicht beurteilen. Es gab Repressionen, das muss ich sagen. Auch traditionell einer der renommierten Datenschützer, Referatsgruppenleiter, beim Bundesbeauftragten für Sicherheitsfragen, also für Fragen der Sicherheitsbehörden, wurde bedeutet, wenn er befördert werden wollte, müsste er dort ausscheiden und im Rahmen der Bundesverwaltung eine andere Referatsgruppe übernehmen. Und als er dann fragte, und welche wäre es denn ja, internationales Dienstrecht. Sowas spricht sich rum.

Martin Rost: Das heißt, im Moment haben wir, was das Verweigern zum Beispiel von der Bundesstaatsanwaltschaft ein Verfahren einzuleiten, um die Snowden-Affäre aufzuklären, über Frau Merkel zum Beispiel, zu sagen: „Können wir ja gar nicht, wir haben ja keine Beweise.“ So war das in der Süddeutschen zu lesen. Da kann man schon den Eindruck haben, das ist ein Verweigern von Rechtssicherheit, Bananenrepublik. Und damals, wenn jemandem so etwas bedeutet wird, du wirst persönlich Nachteile haben, dann ist auch das. Das nennt man Bananenrepublik.

Uwe Jürgens: Ich würde nicht so weit gehen, weil insbesondere im Snowden-Bereich, da habe ich eine etwas andere Meinung. Mir ist im Snowdenbereich der Show-Effekt etwas zu groß. Das hängt auch damit zusammen, dass ich in Bezug auf die Tätigkeit von Nachrichtendiensten, von Geheimdiensten eine etwas abgeklärte Haltung im Laufe der Jahre gewonnen habe. Ich halte das, was dort passiert ist, bei weitem für nicht so brisant, wie es allgemein dargestellt wird. Viel interessanter ist für mich die Frage, wieso der arme Soldat oder der Soldat in Afghanistan, der rechtswidrigerweise tausende von Datensätzen aus den militärischen Datenbeständen der amerikanischen Armee runtergeladen hat auf seinen dienstlichen PC. Wieso der so hart rangenommen wird und der IT-Chef, der die Verantwortung für die Zugriffsberechtigung auf die Datenbank hatte, dass der offensichtlich ungeschoren davongekommen ist. Ich hoffe nicht, aber er hätte genauso, die hätten beide gemeinsam in eine Zelle gemusst. Denn wie kann es angehen, dass ich Tausende von Datensätzen, ohne dass irgendwo eine rote Lampe angeht, aus einer Datenbank im Pentagon runterladen kann nach Afghanistan auf einen popeligen Arbeitsplatzrechner. Und das Gesamt-IT-System nicht irgendwo ein rotes Lämpchen anschaltet und sagt, das kann ich. Das hat nichts mit dem Internet zu tun im Übrigen. Ganz wichtig. Weil das amerikanische interne Militärnetz hat nichts mit dem Internet zu tun, benutzt die gleiche Logik, aber ist völlig getrennt. Das gleiche gilt mit für Herrn Snowden. Wieso konnte Herr Snowden riesen Datenbestände abfragen? Was hat der denn eigentlich für einen Job gehabt? Er sagte, er war ein normaler Agent. Wieso ist niemandem aufgefallen, dass dort ein Datentransfer stattgefunden hat, beziehungsweise dass dort Daten runterkopiert worden sind? Wieso ist bei den Banken niemandem aufgefallen, wenn Leute die Steuer-CD produziert haben. Da steckt doch der Hase im Pfeffer.

Martin Rost: Ja, ein ganz wesentlicher Hase steckt dort.

Uwe Jürgens: Das heißt, die Ursache, wir verwechseln meines Erachtens Ursache und Wirkung. Dass die jetzt aus staatspolitischen Gründen sich nicht noch mehr mit den Amerikanern anlegen wollen, okay, das ist eine politische Entscheidung.

Martin Rost: Angesichts der Unsicherheit der Technik, der notorischen, der angelegten Systeme, komme ich mal darauf zu sprechen auf Datenschutz durch Technik. Wird das denkbar? Datenschutz durch Technik?

Uwe Jürgens: Ja, wir brauchen Datenschutz durch Technik, so weit es irgend geht. Das heißt, wer ein technisches System kreiert unterliegt den datenschutzrechtlichen Spielregeln. Und er hat dafür zu sorgen, dass dieses technische System, das er kreiert, das fällt ja nicht vom Baum, sondern er gestaltet es. Und bei der Gestaltung des technischen Systems, für das er die Verantwortung trägt, hat er dafür zu sorgen, dass das gesetzeskonform ist. Soweit es eben geht. Der Knackpunkt ist nur, es gibt keine hinreichende sicher hinreichend sichere IT-Systeme. Darüber haben wir vorhin schon gesprochen. Aber dass ich etwas nicht 100% sicher machen kann, befreit mich nicht von der Pflicht, es so sicher zu machen, wie es irgend geht. Und deshalb bin ich sehr gespannt auf das Ergebnis dieser riesen angelegten Untersuchung mit EU-Mitteln, 2 Millionen gefördert und alle möglichen hochkarätigen Institutionen sind vertreten, auch das ULD, die sich mit dem Cloud Computing befassen. Wenn ich zwei Millionen investiere und sage, „sag mal, was sind eigentlich die hinreichenden Datenschutztechniken, die ich brauche, um Cloud Computing vertretbar zu machen“, dann bin ich gespannt, was dabei rauskommt. Dahinter verbirgt sich nämlich Mindestanforderungen an zum Beispiel Dienstleistungsverträge, an Kontrollrechte, an Möglichkeiten in ein IBM-Rechenzentrum zu gehen. Ich finde das unheimlich spannend, was die dort sich ausdenken, zu sagen: „Ja, bei uns kannst du in ein Rechenzentrum gehen als Nutzer einer Cloud und kannst dich davon überzeugen, mit dem Vertrag, mit unserer Leistungsbeschreibung in der Hand, dass wir all das, was da drin steht, auch tatsächlich machen.“ Da kann ich in diese Halle gehen, da brummt das ein bisschen heutzutage und dann gucke ich mir die Kisten von außen an. Das soll es gewesen sein. Nein. Jetzt erklären Sie mir mal, welchen Eingang, revisionsfähigen Eingang will man mir als User in der Cloud, der viel Geld dafür bezahlen, geben, damit ich mich davon überzeugen kann, dass an meine Datenbestände nur ich rankomme.

Martin Rost: Hast du eine Idee? Nein, es geht nicht.

Uwe Jürgens: Also muss ich sagen, wie weit kann ich eigentlich gehen, ohne dass derjenige, der das sagt, das sind Betriebsgeheimnisse. Die Schufa durfte sagen, die Formel für das Scoring ist ein Betriebsgeheimnis. Hat das Gericht gesagt, hast du recht. Schluss, Ende der Durchsage. Kann IBM auch sagen. Das Rechenzentrum von innen und wie ich also die Datenbestände meiner Kunden gegeneinander abschotte, ist ein Betriebsgeheimnis.

Martin Rost: Wenn es in der Zukunft absehbar keine sicheren Systeme geben wird. Wie müssen wir uns das denn jetzt vorstellen?

Uwe Jürgens: Also ich habe keine intelligente Lösung. Ich kann nur sagen, nach diesem Abstand, nach 27 Jahren Praxis und jetzt nach.

Martin Rost: Wie lange bist du jetzt richtig raus?

Uwe Jürgens: Ja, die drei Jahre, fünf Jahre richtig raus, die drei Jahre bei Dataport waren, hatten nichts unmittelbar mit Datenschutz zu tun. Aber hatten mit dem Kernproblem zu tun. Wie kann man in einem solchen Softwarehaus und Rechenzentrum wie Dataport aus

Eigeninteresse Dinge so gestalten, dass das Risikomanagement beherrschbar ist? Also ich habe eine Vorstellung, die sagt, es geht nur über Sanktionen. Habe ich mir abgesehen so ein bisschen aus dem amerikanischen Recht. In Amerika darf man ja viele Dinge tun und die Reglementierung ist ja in vielen Bereichen auf einem sehr niedrigen Niveau. Nur wenn man erwischt wird, dass man dummes Zeug gemacht hat, dann wird das so teuer, das glaubt man gar nicht. Also ich habe mich gefragt, wer zwingt eigentlich General Motors eine Million oder 1,5 Millionen Autos wegen irgendwelcher Lappalien in die Werkstatt zu holen und die Firma geht fast daran pleite. Da muss ja einer mit einem ganz großen Hammer stehen. Und dann habe ich mich gefragt, wie haben die Amerikaner das eigentlich geschafft, was die Deutschen über Jahrzehnte nicht geschafft haben, das schweizerische Bankgeheimnis zu knacken? Da muss doch auch einer mit einem ganz großen Hammer gestanden haben. Habe ich mal nachgelesen. Die haben gesagt, wenn ihr das Bankgeheimnis aufrecht erhaltet, dürft ihr keine Geschäfte mehr in den USA machen. Ende der Durchsage. Überlegt euch was, was sinnvoller ist. Bankgeheimnis aufheben und weiterhin Geschäfte machen oder wir drehen euch den Hahn einfach ab. Also Sanktionen, glaube ich, sind parallel zu dem as good as possible, Datenschutz durch Technik, sind Sanktionen die Ultima Ratio. Wenn ihr erwischt werdet, dass ihr etwas tut, was schutzwürdige Belange beeinträchtigt, dann müsst ihr nicht ...

Martin Rost: Wer stellt das denn fest?

Uwe Jürgens: Ja, das ist der springende Punkt. Wenn ich das Sanktionsprinzip realisieren will, dann muss ich die Voraussetzungen dafür, dass ich etwas abwägen kann, schaffen. Das ist aber ein probates Mittel, das kennen wir seit ewigen Zeiten. Im Strafrecht zum Beispiel. Was Betrug ist, steht im Strafrecht. Und wenn die Bedingungen, Tatbestandstreue nennt man das im juristischen Jargon, wenn die Bedingungen für Betrug erfüllt sind, bon. Wenn der Blitzler mich blitzt und ich bin zu schnell gefahren, kassieren sie Geld ohne irgendwelche Scham oder Ermessensspielraum. Jogi Löw hat 18 Punkte, also ist er seinen Führerschein los. Das bedeutet aber, ich muss die Kriterien, die Mindestanforderungen in anderen Bereichen nennt man das Grenzwerte. Die muss ich definieren und wer sie überschreitet, der ist fällig und zwar sehr teuer. Dass er sich genau überlegt, ob er luschtig arbeitet, das Risiko eingeht, Grenzwerte, Mindestanforderungen zu übersteigen und wenn er es denn tut und erwischt wird, dann muss das bis hin nicht nur strafrechtlich, also nicht nur schadensersatzmäßig, muss nicht unbedingt ein Schaden entstanden sein. Wenn du die Spielregeln verletzt hast, dann kriegst du in den Bauch. Kennen wir übrigens im Umweltrecht, wo sogar Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung persönlich mit Bußgeldern belegt werden können. Ist für mich damals, als ich das das erste Mal hörte, völlig unverständlich gewesen, weil ich immer sagte, Amthftung und all so etwas. Nein, so etwas könnte man machen, man muss dann aber und jetzt schließt sich der Kreis zu deiner Frage mit der mit der Ordnungsmäßigkeit und der Datenschutzverordnung. Da muss ich das mal aufschreiben. Was sind denn die unabdingbaren Mindestanforderungen an ein IT-System, das ich betreibe? Und das nicht mit dem Anspruch 100%. Aber zu sagen, weißt du, wenn du hinter diese rote Linie zurückgehst, dann bist du fällig. Wenn wir dich dabei erwischen, dann bist du fällig. Natürlich gibt das Riesenprobleme, auf europäischer und internationaler Ebene, wie ich solche Mindestanforderungen durchsetze und wie ich dann auch meinen Strafrechtsanspruch oder meinen Sanktionsanspruch durchsetzen kann. Ich glaube, das ist ein riesen Rattenschwanz von Problemen. Nur die Erkenntnis, hundertprozentige Sicherheit sind mit den derzeit und in Zukunft eingesetzten IT-

Systemen nicht zu erreichen. Die ist meines Erachtens eminent wichtig. Also muss ich, um die Rechte der Betroffenen einigermaßen zu schützen, mir Alternativen ausdenken und dann landet man bei Mindestanforderungen. Bei Sanktionen. Harte Sanktionen, ganz harte Sanktionen. Bedingt allerdings, ich muss definieren, weil Sanktionen bedeutet ja irgendwie etwas strafrechtliches, in welcher Art auch immer. Und da hat derjenige, der löhnen soll, natürlich den Anspruch drauf, dass man sagt: Du und dagegen, dagegen, dagegen hast du verstoßen und damit ist die Sache...

Martin Rost: Und das reicht rein bis in die Haftung von Mitarbeitern, von Aufsichtsbehörden zum Beispiel.

Uwe Jürgens: Könnte sein. Wäre für mich so ein bisschen grenzwertig, aber man muss darüber nachdenken. Kann man, auch darüber kann man nachdenken. Aber die spannende Frage ist, kriege ich über diesen Weg die IT-Giganten?

Martin Rost: Der amerikanischen Unternehmen, wollte ich gerade fragen. Was machen wir? Wie könnte man jetzt...

Uwe Jürgens: Also es gibt ein Instrument im Steuerrecht, das heißt, wer in Deutschland einkommensteuerpflichtige Einkünfte hat, der muss, damit man ihm einen Steuerbescheid zuschicken kann, einen inländischen Vertreter benennen. Dieses Instrument könnte ich mir, ich weiß nicht, ob es überall funktioniert, könnte ich mir vorstellen. viel wichtiger ist, dass das Datenschutzrecht europaweit sehr viel stärker noch vereinheitlicht wird. Dass man nicht wie im Finanzbereich sich solche Steueroasen wie Luxemburg oder Liechtenstein oder die Schweiz aussuchen kann und vergleichbar dann also auf einem niedrigeren Datenschutzniveau in Europa sich tummelt. Es gibt hunderttausend Probleme. Aber das Diskutieren von diesen Problemen ist aus meiner Sicht müßig, wenn ich keine Handlungsalternativen habe. Ich könnte darauf verzichten, über diese Probleme zu diskutieren, wenn ich sage, wieso, wir machen einfach sicheres Kriterien für ein 100% oder hinreichend sicheres IT-System. Kann ich auch nicht darüber diskutieren. Das heißt also, das ist so ein Fahren zwischen Scillar und Charyptis- Ich persönlich, auch aus der Distanz und aus einer vergleichenden Betrachtung mit anderen Bereichen, neige zu einer Gelassenheit den Geheimdiensten gegenüber, lasse sie doch ersticken an ihrem Zeug. Sie machen es sowieso. Was möglich ist, machen sie. Da muss man einfach von ausgehen. Und ich glaube, man sollte nicht vermengen Computerkriminalität, Cybercrime, richtig Computerkriminalität und Verantwortung und Inanspruchnahme der Verantwortlichen für Datenverarbeitungsprozesse. Wenn die dummes Zeug machen, dann müssen sie richtig den Hosenboden stramm gezogen bekommen. Ich habe erhebliche wundere mich fast täglich, mit welchem Langmut man diese allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Facebook und Google und so weiter, mit welchem Langmut Datenschützer das zur Kenntnis nehmen und warten, bis irgendein Gericht wieder mal wieder einen Pflock einschlägt und Step by Step das macht. Das ist für mich nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn ich das vergleiche mit dem, was so auf anderen Gebieten passiert. Also solche Dinge wie, über die wir jetzt im Moment sprechen, gibt es für mich einen sehr naheliegenden und sehr gut vergleichbaren Bereich und das ist die Frage der Arzneimittelsicherheit. Dort gibt es diese Instrumente, da gibt es also knallharte Vorschriften im Bundes..., zum Beispiel in Deutschland im Bundesarzneimittelgesetz und dort wird also werden also die Pharmaunternehmen überzogen mit einem penibelst ausgearbeiteten

Mindestanforderungskatalog. Und Auditierungen sind dort in der Regel Gang und Gäbe. Und Pharmaunternehmen, die gegen dieses Regelwerk verstoßen, die werden ganz schnell zur Kasse gebeten. Und ein zweiter Bereich, der mir immer wieder ins Auge fällt, das ist das Kartellrecht, hört sich im ersten Moment weit entfernt an. Kartellabsprachen sind verboten. Kartellabsprachen können nicht verhindert werden. Genauso wenig, wie es ein sicheres IT-System gibt, kann Kartellabsprachen verhindern. Wenn sie erwischt werden, dann können die Millionen. Und zwar heftigst.

Martin Rost: Was hältst du von der Formel "Meine Daten gehören mir".

Uwe Jürgens: Hilft das was? Nein. Weil sie in dem Moment, wo ich sie jemand anderen in die Hand drücke, mir nicht mehr allein gehören.

Martin Rost: Aber ich kriege dafür jetzt 20 Dollar oder so.

Uwe Jürgens: Ja, dann habe ich sie verkauft, dann gehören sie mir erst recht nicht.

Martin Rost: Dann gehören sie erst recht nicht.

Uwe Jürgens: Ja. Aber es ist für mich unverständlich gewesen, warum gerade die Datenschuttszene nicht früher allen Bürgern hier im Lande, allen Leuten klargemacht hat, dass ich bei Facebook kein Kunde bin, sondern sondern dass ich bei Facebook Ware bin. Hätte man das sehr viel deutlicher gemacht, mit all den Konsequenzen, lobenswert, einige Veröffentlichungen des ULD, finde ich sehr schön beschrieben. Wenn das früher und ganz früh deutlich gemacht worden wäre, dass in größerer Breite, gemeinsam die gesamte Phalanx der Datenschützer Europas, wie ein Mann, zeichnen wir mal das Bild, wäre wie ein Mann aufgestanden und hätte gesagt, so nicht. Ich glaube, dann wäre die Entwicklung anders gekommen. Das heißt, die Marktmacht Europas müsste dann selbst in Amerika registriert werden. Und das hat mich verwundert, dass das nicht passiert ist. Insofern glaube ich, täten die Datenschützer gut daran, oder alle diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, täten gut daran, mal zu schauen, wie es in anderen Bereichen geregelt ist. Wieso kann Microsoft dauernd Updates schicken und muss mir nicht erzählen, was sie machen? Und was schwach ist, wie jetzt gerade in der Zeitung nachzulesen, die geklauten Datensätze bei Ebay, wochenlang wird nichts gesagt und dann müssen 14 Millionen Leute ihre Passworte ändern, Kein Mensch fragt danach, wieso konnte das eigentlich passieren? Gibt es keine Sanktionen? Okay, das war ein krimineller Hackerangriff. Ja gut, kriminelles Handeln kann man nicht unterbinden. Aber trotzdem sage ich, hier meine, sage ich, die Datenschützer und die Leute, die sich mit Sicherheit in der IT beschäftigen, die müssten meines Erachtens stärker aufklärend, präventiv aufklärend wirken und ihre ganze Energie darauf verwenden, dass diejenigen, die durch Fahrlässigkeit oder in Teilbereichen sogar vorsätzlich die Rechte von Bürgern beeinträchtigen, dass dort also die schärfsten Sanktionen, die zurzeit nach geltendem Recht möglich sind, dass die auch...

Martin Rost: Ist Datenschutz immer noch zu abstrakt? Bei Umwelt sieht man das und das ist einleuchtend, dass man sauberes Wasser braucht, saubere Luft braucht. Wo ist das Problem?

Uwe Jürgens: Ja, Datenschutz ist abstrakt, völlig klar.

Martin Rost: Na ja, offensichtlich hat Datenschutz damit etwas zu tun, dass es weiter Märkte gibt, dass man nicht die Wahl hat im Privatbereich, dass man Selbstbestimmung über die Wahl ausdrücken kann. Das bedeutet im öffentlichen Bereich, dass die Gewaltenteilung respektiert wird und nicht die Exekutive alles platt macht. Aber wenn es im Moment so ist, dass Märkte ausgetrocknet werden, die Monopolisten sich durchsetzen, dass die Exekutive gewinnt, mit den Geheimdiensten sehen wir es gerade, aufs Deutlichste, das ist egal, ob es im politischen Lager zappelt und ob das noch rechtskonform ist und rechtsstaatlich ist. Das scheint egal zu sein. Und wenn auch freie Diskurse fast nicht mehr möglich sind, weil Facebook die Regeln macht, was jetzt hier in welcher Radikalität diskutiert werden kann. Wie sieht denn eine Gesellschaft aus, in der es diese Mechanismen, diese modernen Mechanismen möglicherweise nicht mehr gibt?

Uwe Jürgens: Also eine ganz schwierige Frage. Ich würde in diesem Aspekt stärker differenzieren.

Martin Rost: Resignation oder Hoffnung wäre meine Frage.

Uwe Jürgens: Nein, Resignation nicht, eine gehörige Skepsis, ja, aber letztendlich doch Zuversicht. Und zwar würde ich noch stärker differenzieren zwischen diesen Fragestellungen im öffentlichen Bereich, das heißt im Verhältnis Staat/Bürger. Wenn hier der Staat nicht eine Vorbildfunktion einnimmt und dafür sorgt, dass seine Informationsverarbeitung, seine personenbezogene Informationsverarbeitung exemplarisch transparent, höchstmöglich sicher und durchaus auch mit Sanktionen bei Fehlverhalten belegt ist. Wenn der Staat diese Vorbildfunktion nicht einnimmt, dann kann er nicht erwarten, dass diejenigen, die von der Informationsverarbeitung mit personenbezogenen Daten leben, leben wollen, gut leben wollen, dass die den Vorreiter spielen. Die werden immer nachziehen. Und das ist mein Element der Zuversicht, weil ich glaube, der Staat wird gar nicht anders können, als in die Vorbildrolle zu schlüpfen. Und wenn er das tut, dann wird er Hebel in der Hand haben, auch die öffentliche Meinung hinter sich haben, sagt, was der Staat kann, das könnt ihr auch. Darauf begründet sich meine Zuversicht. Noch mal: Gegen kriminelle Energie sind diese Systeme nicht gehärtet und lassen sich auch nicht mehr so hart machen, dass sie das abwehren können. Aber gegen die Fairness im Umgang mit Daten Dritter, da der Staat eine Vorbildfunktion hat, die kann man, glaube ich, in der öffentlichen Meinung durchsetzen, wenn man das denn wirklich will und wenn man den Interessen derjenigen, die Geschäfte machen wollen, ein bisschen mehr widersteht, als man es in der Vergangenheit getan hat, wenn ich so an Werbewirtschaft und so etwas denke. Aber die Vorbildfunktion, die muss schon da sein. Und deshalb halte ich auch das Verhalten des Schleswig-Holsteinischen Landtags oder der Staatskanzlei in Bezug auf den Facebook-Button für höchst fragwürdig. Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass man mir nicht erklären kann, ob für die Benutzung dieser Homepages dort das Landesverwaltungsgesetz gilt oder ob das fiskalisches Handeln des Staates ist und dann gilt möglicherweise das Bundesdatenschutzgesetz oder was auch immer. Ob diese Freizeichnung hier hat, mache ich dir einen Wappen hin und wenn du ihn benutzt, dann kann dir Übles passieren, aber das ist nicht mein Bier nach dem Telemediengesetz oder wo das. Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein. Das ist zu kurz gesprungen. Das bringt unsere Gesellschaft nicht weiter.

Martin Rost: Uwe, ich danke dir für das Gespräch.

Uwe Jürgens: Gerne doch. [Lachen]

3. Wörtliche Transkription, mit Zeitstempeln

00:00:00 **Martin Rost:**

Wir sind hier bei **Uwe Jürgens:** in Kleinflintbek nah bei Kiel.

00:00:05 **Martin Rost:**

Uwe Jürgens hat den Datenschutz in Schleswig-Holstein von Anfang an begleitet als Techniker.

00:00:13 **Martin Rost:**

Uwe Jürgens: kam mit 33 Jahren 1978 zum damaligen Landesbeauftragten für den Datenschutz, zu Herrn Eugen Becker.

00:00:21 **Martin Rost:**

Warst du sein erster Techniker?

00:00:23 **Uwe Jürgens:**

Ja.

00:00:24 **Uwe Jürgens:**

Ich war der erste Techniker und es war so ganz originell.

00:00:28 **Uwe Jürgens:**

Ich hatte nämlich schon vorher in der Oberfinanzdirektion mit Datenschutz zu tun.

00:00:33 **Uwe Jürgens:**

Und zwar bekamen wir damals, als das Bundesdatenschutzgesetz entwickelt wurde, die Anforderungen Stellung zu nehmen.

00:00:42 **Uwe Jürgens:**

Und zwar insbesondere zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen, also zur Datensicherheit und zu der Frage, wo die Schnittstellen lagen zur Abgabenordnung, dem steuerlichen Verfahrensrecht und dem neuen Datenschutzrecht,

00:00:58 **Uwe Jürgens:**

sodass ich das Bundesdatenschutzgesetz schon kannte, lange bevor ich zum Datenschutz kam.

00:01:04 **Uwe Jürgens:**

Und nachdem ich zehn Jahre in der OFD IT gemacht hatte, habe ich gedacht, als eine Stelle ausgeschrieben wurde als Prüfer für Datensicherheit im Wirtschaftsbereich und in der öffentlichen Verwaltung, das sei mal eine interessante Abwechslung.

00:01:21 **Martin Rost:**

Interessant, aber für eine Karriere nicht unbedingt förderlich.

00:01:26 **Martin Rost:**

Warum wechselt man aus Karrieregründen eigentlich nicht?

00:01:30 **Uwe Jürgens:**

Doch auch.

00:01:33 **Uwe Jürgens:**

Gut.

00:01:33 **Uwe Jürgens:**

Ja, es hatte damit zu tun.

00:01:36 **Uwe Jürgens:**

Aber im Wesentlichen war es das Interesse daran, nach zehn Jahren IT im Steuerbereich auch mal IT in anderen Bereichen kennenzulernen, um dann möglicherweise ein weitergehendes Spektrum von Möglichkeiten der Tätigkeit zu haben.

00:01:54 **Martin Rost:**

Wie waren denn deine ersten Erfahrungen?

00:01:56 **Uwe Jürgens:**

Ja, die ersten Eindrücke und Erfahrungen, insbesondere mit den neuen Kollegen, die waren schon etwas überraschend.

00:02:03 **Uwe Jürgens:**

Das muss ich sagen.

00:02:05 **Uwe Jürgens:**

Das ist keine Kritik.

00:02:08 **Uwe Jürgens:**

Wir waren ein, wie man immer so schön zu sagen pflegt, bunt zusammengewürfelter Haufen, sowohl in der Dienststelle in Kiel, als auch in Bezug auf die Dienststellen in anderen Bundesländern.

00:02:22 **Uwe Jürgens:**

Und um das mal etwas salopp zu sagen, mein damaliger Chef Ernst-Eugen Becker hat mich zunächst mal überhaupt nicht verstanden.

00:02:30 **Uwe Jürgens:**

Wir haben fast zwei Jahre gebraucht, um zueinander zu kommen.

00:02:35 **Uwe Jürgens:**

Und allerdings muss ich sagen, danach hat sich daraus eine außergewöhnlich konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ergeben, für die ich heute noch Ernst-Eugen Becker sehr dankbar bin.

00:02:52 Uwe Jürgens:

Wir wurden wirklich zu einem Team.

00:02:55 Uwe Jürgens:

Dieser halb wilde Programmierer aus der Steuerverwaltung und der Verwaltungsjurist, gestillt in Staatskanzlei und Landesvertretung in Bonn und so weiter, der diesen Job als Datenschutzbeauftragter nicht besonders angestrebt hat, der wurde ihm aufs Auge gedrückt.

00:03:18 Uwe Jürgens:

Es war wirklich außergewöhnlich, wie sich das Ganze entwickelt hat.

00:03:22 Uwe Jürgens:

Genauso außergewöhnlich war die das Zusammenwachsen der Kolleginnen und Kollegen bei den Datenschutzbeauftragten in anderen Bundesländern und beim Bund.

00:03:33 Martin Rost:

Darf ich noch mal zu zu Herrn Becker kommen?

00:03:35 Martin Rost:

Ihr musstet gemeinsam die Barschel-Affäre zum Beispiel überstehen.

00:03:38 Uwe Jürgens:

Ja, das war eine eine sehr heiße Angelegenheit, das muss ich sagen.

00:03:44 Uwe Jürgens:

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag erteilt,

00:03:49 Uwe Jürgens:

Datenschutzbeauftragter guckt doch mal nach, wie kann es angehen, dass bestimmte Informationen aus dem Polizeibereich mit einem Mal in anderen Bereich der Landesregierung auftauchen.

00:04:01 Uwe Jürgens:

Das wurde nicht besonders ernst genommen seitens des Untersuchungsausschusses insgesamt, bis man feststellte, als wir den Abschlussbericht, unseren Abschlussbericht abgaben, dass der Datenschutzbeauftragte sehr, sehr weitgehende Einsichtsrechte hatte

00:04:17 Uwe Jürgens:

Und ich erinnere mich gut, der damalige Ausschussvorsitzende Klingner begann in öffentlicher Sitzung aus diesem Abschlussbericht zu zitieren und hörte nach kaum fünf Minuten auf und sagte: "Hiermit beende ich den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

00:04:37 **Uwe Jürgens:**

Das ist so brisant.

00:04:39 **Uwe Jürgens:**

Das ist so brisant.

00:04:41 **Uwe Jürgens:**

Das müssen wir im nichtöffentlichen Teil darlegen.

00:04:45 **Uwe Jürgens:**

Da ging es richtig ans Eingemachte.

00:04:47 **Uwe Jürgens:**

Wir konnten gewisse Dinge darstellen, die im Widerspruch zu Aussagen des Herrn Barschel standen.

00:04:56 **Uwe Jürgens:**

Das war nicht ganz ohne, war eine ziemliche nervenaufreibende Angelegenheit.

00:05:04 **Uwe Jürgens:**

Und Herr Becker hat sich, ja, hat schlaflose Nächte gehabt bezüglich dessen, was in diesem Abschlussbericht formuliert worden ist.

00:05:14 **Uwe Jürgens:**

Das war

00:05:15 **Uwe Jürgens:**

sehr kritisch.

00:05:16 **Martin Rost:**

Du wolltest erzählen mit den Kollegen auf bundesdeutscher, auf deutscher Ebene.

00:05:20 **Uwe Jürgens:**

Ja, es war ja so, dass der überwiegende Teil der Kollegen aus dem Verwaltungsbereich kam oder auf der Managementebene Juristen waren und die Anzahl der Techniker, der IT-Leute, war sehr begrenzt.

00:05:36 **Uwe Jürgens:**

Und das hatte zur Folge, dass Herr Becker, als man spitz kriegte, dass er einen

00:05:42 **Uwe Jürgens:**

IT-Menschen mit zehnjähriger Erfahrung bei sich sitzen hatte, gedrängt wurde, er möge ihn doch in eine Arbeitsgruppe schicken, die in München tagte, die berühmte Münchner Runde unter dem Management von Herrn Schweinoch, die haben, der Titel ist kürzlich, vorläufige

Verwaltungsvorschriften zur Anwendung des Bundesdatenschutzgesetzes, vorläufige Verwaltungsvorschriften gemeinsam mit Vertretern der Industrie,

00:06:12 Uwe Jürgens:

erarbeitet und verabschiedet.

00:06:14 Uwe Jürgens:

Und da gab es natürlich insbesondere im technischen Bereich, den so berühmt berüchtigten technischen und organisatorischen Maßnahmen, ja schon durchaus Diskussion.

00:06:26 Uwe Jürgens:

Für mich war das eine ehrenvolle Aufgabe.

00:06:28 Uwe Jürgens:

Ich lernte also das gesamte Establishment des Datenschutzes in Deutschland kennen, als junger Mann, der ich da nun auflief, dienstgradmäßig ganz, ganz, ganz, ganz unten.

00:06:40 Uwe Jürgens:

und konnte mich mit dem Vertreter in der Firma IBM zum Beispiel darüber streiten, ob ein Delete Flag in einer Datenbank eine Löschung im Sinne des Datenschutzgesetzes sei oder nicht.

00:06:56 Uwe Jürgens:

Auf die wortreiche Darstellung, das sei eine Löschung, habe ich die Gegenfrage gestellt: Sie haben kein Tool, dass ein Delete Flag wieder auf Null setzen kann.

00:07:07 Uwe Jürgens:

Nein, das haben wir nicht.

00:07:08 Uwe Jürgens:

Ich sage, gut, zur nächsten Sitzung bringe ich dann eines mit.

00:07:12 Uwe Jürgens:

Auf diesem Niveau fanden dort durchaus auch Diskussionen statt.

00:07:20 Uwe Jürgens:

War anstrengend, war ehrenhaft.

00:07:22 Martin Rost:

Und sind wir zeitlich Ende der 70er?

00:07:25 Uwe Jürgens:

Wir sind 1979.

00:07:28 Uwe Jürgens:

1978 bin ich angefangen und damals tagten die schon, weil das Bundesdatenschutzgesetz ja schon in Kraft war.

00:07:36 Uwe Jürgens:

Und ich durfte im Übrigen, weil der Zeitaufwand so groß gewesen wäre, einmal quer durch Deutschland, ich durfte als damals kleiner Beamter fliegen, was normalerweise nur Staatssekretären und Ministern vorbehalten war.

00:07:51 Uwe Jürgens:

Das war also eine wirklich aufregende, aufregende Zeit.

00:07:56 Martin Rost:

Uwe, du warst jahrelang auch mein Chef, deswegen duzen wir uns.

00:08:01 Martin Rost:

Ich muss das vielleicht ein bisschen erklären, um uns zu duzen.

00:08:04 Martin Rost:

Wie sahen denn Prüfungen damals aus?

00:08:06 Martin Rost:

Du musstest ja von, du hast in der Oberfinanzdirektion, da hast du ja schon prüfen gelernt, vermutlich und du konntest wahrscheinlich ein bisschen von diesem Prüf-Know-how in den Datenschutz mit überbringen.

00:08:17 Uwe Jürgens:

Richtig.

00:08:18 Uwe Jürgens:

Das war bei der Konferenz der Datenschutzbeauftragten ein sehr dominantes Thema, denn alle grübelten: "Wie machen wir das denn nun?" Im Übrigen galt das Gleiche für die Datenschutzaufsichtsbehörden.

00:08:33 Uwe Jürgens:

Und deshalb kam der Bäcker bei mir an und sagte, ja, Jungs, nun wollen wir denn etwa auch prüfen?

00:08:40 Uwe Jürgens:

Ich sag, selbstverständlich.

00:08:43 Uwe Jürgens:

Ja, können Sie denn prüfen?

00:08:44 Uwe Jürgens:

Ich sag, ja, selbstverständlich, denn als gelernter Steuerbeamter habe ich eine, wie jeder Steuerbeamte, eine umfassende Ausbildung im Bereich der Betriebsprüfung erlebt.

00:08:54 Uwe Jürgens:

Und das war überhaupt kein, war mir nie die Idee gekommen, dass das eine Schwierigkeit sein sollte.

00:09:01 Uwe Jürgens:

Und dann kriegte ich den Auftrag, macht mal ein Konzept, wie man so etwas aufziehen könnte.

00:09:06 Uwe Jürgens:

Oder habe ich das gemacht?

00:09:07 Uwe Jürgens:

Einfach das wiedergegeben, was ich als Betriebsprüfer gelernt hatte.

00:09:11 Uwe Jürgens:

Und dann haben wir die ersten Behörden uns ausgesucht mit Vorwarnung: Achtung, wir testen mal, wie man so eine Prüfung machen kann.

00:09:20 Uwe Jürgens:

Ja.

00:09:21 Martin Rost:

Was waren das für Behörden?

00:09:22 Uwe Jürgens:

Also zunächst einmal relativ harmlose Kommunalbehörden, sondern typische Verwaltungsbehörden.

00:09:28 Uwe Jürgens:

Im Hintergrund hatten wir natürlich,

00:09:30 Uwe Jürgens:

auch die Wirtschaftsunternehmen, insbesondere die gewerblichen Rechenzentren, die ja standardmäßig zu prüfen waren.

00:09:37 Uwe Jürgens:

Aber wir haben uns zunächst mal auf die Verwaltung konzentriert und das war bei der einen oder anderen Dienststelle schon etwas außergewöhnlich, fanden sie nicht so besonders prickelnd, dass da nun einer kam und in ihre Datenverarbeitung hineinschaute.

00:09:53 Uwe Jürgens:

Aber man darf nicht vergessen, alle Datenverarbeiter, damals in Schleswig-Holstein,

00:09:58 Uwe Jürgens:

kannten sich von irgend, in der öffentlichen Verwaltung, kannten sich von irgendwoher.

00:10:04 Uwe Jürgens:

Mit den meisten, mit denen ich dann zu tun hatte, EDV-Leitern und so weiter, habe ich irgendwann bei IBM oder sonst wo auf der Bank gesessen und Lehrgänge besucht, so dass es sich sehr schnell herausstellte, es bringt überhaupt nichts formalistisch zu sagen, so geht das nicht, sondern man muss es erstens begründen, warum es so nicht geht und zweitens muss

00:10:28 Uwe Jürgens:

musste man auch sagen, wie es besser geht und das hab ich sehr genossen.

00:10:33 Uwe Jürgens:

Deshalb haben unsere Prüfberichte auch stets, waren stets freigelegt, Sachverhaltsfeststellung, datenschutzrechtliche Bewertung und Vorschläge zur Verbesserung.

00:10:45 Uwe Jürgens:

Es hat viel Spaß gemacht in dieser Zeit, diese, diese Prüfungen, das muss ich sagen.

00:10:53 Uwe Jürgens:

Häufig war es nicht immer, immer

00:10:58 Uwe Jürgens:

im Einvernehmen, wir haben auch kontroverse Geschichten gehabt, wir haben auch beanstandet, da wurden wir kritisiert, das könne man doch nicht so ohne weiteres machen.

00:11:10 Uwe Jürgens:

Aber es hat sich als wirksam erwiesen und es hat in vielen Fällen dazu geführt, dass daher in einem Vier-Augen-Gespräch nach einer solchen Prüfung man gesagt hat, besten Dank, das hat uns vorangebracht,

00:11:24 Uwe Jürgens:

dass mal einer von außen, und zwar kostenlos, uns eine Unternehmensberatung gegeben hat.

00:11:29 Uwe Jürgens:

Und im weiteren Verlauf der Jahre war es praktisch ein Markenzeichen der schleswig-holsteinischen Datenschützer, dass sie ja sehr konstruktiv versucht haben, Defizite, die sie entdeckt haben, in Bezug auf die Datensicherheit zu beheben

00:11:52 Uwe Jürgens:

Und so manche Prüfung hat wesentlich länger gedauert, als sie in unserem Zeitplan vorgesehen war, weil diejenigen, die dort verantwortlich waren, sagen: "Katrin, nicht nochmal zwei Tage bleiben", dann kriegen wir die Sache abschließend geklärt und dann könnt ihr uns vielleicht helfen.

00:12:09 **Uwe Jürgens:**

Es ist, das haben mir meine Mitarbeiter nie ganz offiziell gesagt, sogar soweit gewesen, dass sie sich ans System gesetzt haben und dort Maßnahmen

00:12:22 **Uwe Jürgens:**

richtig eingegeben haben.

00:12:24 **Uwe Jürgens:**

War eine tolle Sache.

00:12:25 **Uwe Jürgens:**

Ich fand, hab das sehr unterstützt.

00:12:28 **Uwe Jürgens:**

Das war wichtig für das Image des.

00:12:30 **Martin Rost:**

1983 kam das Volkszählungsurteil.

00:12:33 **Martin Rost:**

Wie hast du das erlebt?

00:12:34 **Uwe Jürgens:**

Also zunächst einmal muss ich sagen, das Volkszählungsurteil ist in meiner Erinnerung nicht so gravierend gewesen wie das Schufa-Urteil.

00:12:45 **Martin Rost:**

Wann war das Schufa-Urteil?

00:12:46 **Uwe Jürgens:**

Das war kurz vorher und zwar wurde dort

00:12:50 **Uwe Jürgens:**

aufgrund der Initiative von Verbraucherzentralen die Kreditwirtschaft dazu vergattert, parallel zum Darlehensvertrag eine zweite Vereinbarung zu treffen und sich genehmigen zu lassen, dass Eintragung in diesem Schufa-Datenbestand zu folgen hatte.

00:13:08 **Uwe Jürgens:**

Das war das erste Mal meines Erachtens, dass Gerichte Datenschutz ernst genommen haben.

00:13:14 **Uwe Jürgens:**

Die haben gesagt, wenn ich einen Kreditvertrag unterschreibe, unterschreibe ich nicht gleichzeitig, dass ich in einer

00:13:20 **Uwe Jürgens:**

in ein Informationssystem eingespeichert werden.

00:13:22 **Uwe Jürgens:**

Das ist nicht gegenwärtig, das ist nicht Gegenstand eines Kredits.

00:13:25 **Uwe Jürgens:**

Das war für mich persönlich ein Signal, sagt Halt, stopp.

00:13:30 **Uwe Jürgens:**

Das, was du hier betreibst, das hat auch einen praktischen Effekt.

00:13:35 **Uwe Jürgens:**

Das Volkszählungsurteil war bezüglich auf die Volkszählung ja gar nicht so, dass das, tut mir leid, die hat ja gleichwohl stattgefunden.

00:13:46 **Uwe Jürgens:**

Das Volkszählungsurteil

00:13:49 **Uwe Jürgens:**

war ein Wettkampf juristischer Schulen.

00:13:53 **Uwe Jürgens:**

Der Hesemitis und die Verfassungsrichter haben Arm in Arm diesen Begriff des informationellen Selbstbestimmungsrechts als Ausprägung eines Grundrechts formuliert.

00:14:05 **Uwe Jürgens:**

Das war für einen Praktizierenden, für einen operativen IT-Menschen oder Datenschützer nicht so

00:14:14 **Uwe Jürgens:**

ganz große Bedeutung für den Datenschutz in general, muss man natürlich sagen.

00:14:19 **Uwe Jürgens:**

Da ist ein Meilenstein eingeschlagen worden, der nach wie vor, der heute noch nachwirkt.

00:14:27 **Uwe Jürgens:**

Man kann diese Formulierung, dass das Haben von Daten einer Legitimation bedarf, das kann man gar nicht hoch genug bewerten.

00:14:39 **Martin Rost:**

Wann ist das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt?

00:14:41 **Martin Rost:**

Wann, wie präsent war dir das?

00:14:44 **Martin Rost:**

Hat

00:14:44 **Martin Rost:**

Da warst du gleich 1978/79 und das hast du so früh, heute ist es in Paragraph 4 des BDSG, weil du das damals präsent, was für eine Bedeutung das hatte.

00:14:54 **Uwe Jürgens:**

Es war viel praktischer, wenn man davon ausging, dass in Schleswig-Holstein über 20 Prozent aller Einwohner in einer polizeilichen Akte registriert waren.

00:15:11 **Uwe Jürgens:**

Das muss man sich vorstellen.

00:15:12 **Martin Rost:**

Ausläufer der AF.

00:15:14 **Uwe Jürgens:**

Nein, überhaupt nicht, ganz einfach.

00:15:16 **Uwe Jürgens:**

Wer was mit der Polizei zu tun hatte, über den wurde eine Kriminalakte angelegt.

00:15:21 **Uwe Jürgens:**

K.A.

00:15:22 **Uwe Jürgens:**

Kriminalakte.

00:15:25 **Uwe Jürgens:**

Das waren Lappalien.

00:15:27 **Uwe Jürgens:**

Eine 80-jährige Oma stiehlt eine Flasche Nagellackentferner im Supermarkt.

00:15:33 **Uwe Jürgens:**

Das ist strafrechtlich gesehen objektiv Diebstahl.

00:15:36 **Uwe Jürgens:**

Dass die Oma tadelig war und das gar nicht richtig mitgekriegt hat, das spielt überhaupt keine Rolle, die Akte wurde gleichwohl angelegt.

00:15:44 **Uwe Jürgens:**

Warum?

00:15:45 Uwe Jürgens:

Weil die Aktenverwaltung der Polizei davon ausging, das ist jetzt keine Kritik an den handelnden Personen von damals.

00:15:54 Uwe Jürgens:

Das Anlegen einer Akte tangiert die Rechte der Betroffenen nicht, denn wir erzählen das ja niemandem, dass wir sie haben.

00:16:01 Uwe Jürgens:

Dass das Anlegen der Akte unter dem Aspekt des informationellen Selbstbestimmungsrechts ein Eingriff in die Rechtssphäre der betroffenen Personen war und man sich die Frage stellen musste, was soll das eigentlich?

00:16:14 Uwe Jürgens:

Das steht auf einem ganz anderen Blatt.

00:16:16 Uwe Jürgens:

Man muss ganz klar sagen, die Kolleginnen und Kollegen, die in der polizeilichen Aktenverwaltung tätig waren, wurden danach beurteilt und jetzt in Führungsstrichen bezahlt, wie viele Akten sie verwaltet haben.

00:16:31 Uwe Jürgens:

Es gab überhaupt keinen Grund, den Aktenbestand zu reduzieren, denn damit wären Arbeitsplätze freigesetzt worden, sondern je mehr Akten, umso mehr Personal

00:16:43 Uwe Jürgens:

und umso mehr Arbeitsplätze waren da.

00:16:45 Uwe Jürgens:

Das war die damalige Ausgangssituation.

00:16:47 Uwe Jürgens:

Ein ganz, ganz heikles Thema, zum Beispiel auch die Frage, durfte eine Kriminalakte angelegt werden, wenn ein eine Jugendliche, das ist konkreter Fall, eine Jugendliche, weil der Freund sie verlassen hat, sich die Pulsadern aufschneidet, mangels medizinischen Wissens verkehrt, überlebt natürlich, es wird der Krankenwagen

00:17:13 Uwe Jürgens:

angerufen, gleichzeitig über die Leitstelle die Polizei, richtigerweise Prüfung von Fremdenverschulden, Polizei kommt, nein, alles klar.

00:17:22 Uwe Jürgens:

Gleichwohl wurde über diese Person eine Kriminalakte angelegt.

00:17:26 Uwe Jürgens:

Begründung, Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und damals hieß es ja noch und Ordnung.

00:17:31 **Uwe Jürgens:**

Es war einfach nicht ordentlich das zu tun und wer sich nicht ordentlich verhält, über den wurde eine Akte angelegt und.

00:17:41 **Martin Rost:**

Sehr, sehr schwierige Verhältnisse.

00:17:43 **Uwe Jürgens:**

So sehr war die Situation damals.

00:17:45 **Martin Rost:**

Man hat, wenn man jetzt sich einmal die Rechtmäßigkeit, die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens einmal bedenkt, die ja vor allen Dingen der juristischen Abwägung unterliegt, kommt auch hinzu, dass wir Techniker auch noch die technischen und organisatorischen Maßnahmen, die sozusagen dazukommen, so dass das Verfahren richtig auszuführen, noch mal zu einem eigenen Thema wird.

00:18:06 **Martin Rost:**

Wie wurden die technisch-organisatorischen Maßnahmen sozusagen importiert?

00:18:10 **Martin Rost:**

Mit was für einem

00:18:11 **Martin Rost:**

Erfahrungshintergrund kamst du?

00:18:12 **Uwe Jürgens:**

Also die, da ich im Bereich der Steuerverwaltung für Sicherheitsfragen dieser Art zuständig war, da ging es aber eigentlich primär darum, wir haben über riesen Datenbestände aufgebaut, die elektronisch weiterverarbeitet wurden.

00:18:31 **Uwe Jürgens:**

Dadurch entstanden elektronische Steuerbescheide und so weiter.

00:18:37 **Uwe Jürgens:**

Es ging um die Daten,

00:18:40 **Uwe Jürgens:**

mehr um die Datenintegrität.

00:18:42 **Uwe Jürgens:**

Sie mussten korrekt sein, sonst hätten wir dauernd Steuerbescheide produziert, die falsch waren.

00:18:46 **Uwe Jürgens:**

Und da mussten wir aufpassen, dass ein Programmierer nicht dem anderen Programmierer die Datenbestände zerkloppt.

00:18:52 **Uwe Jürgens:**

Das war ein handwerklich handfestes Geschäft.

00:18:58 **Uwe Jürgens:**

Daraus abgeleitet musste man natürlich Spielregeln definieren mit Zugriffsberechtigungen und

00:19:07 **Uwe Jürgens:**

und Kenntnisnahmen und so etwas.

00:19:11 **Martin Rost:**

Und mit dem im Gepäck bist 1978 schon angekommen.

00:19:13 **Martin Rost:**

Richtig.

00:19:14 **Martin Rost:**

Das war dir alles schon klar.

00:19:15 **Uwe Jürgens:**

Ja.

00:19:15 **Martin Rost:**

Dir war auch klar, wie gefährlich ein Systemadministrator ist.

00:19:18 **Uwe Jürgens:**

Zum Beispiel?

00:19:19 **Martin Rost:**

Ja, das war es.

00:19:19 **Uwe Jürgens:**

Also ich weiß zum Beispiel, dass ein Systemadministrator in diesen Jahren aus einer Datenbank, ich bedenke mich mal jetzt, um was für Daten es ging, ans Hamburger Rotlichtviertel verkauft hat.

00:19:35 **Uwe Jürgens:**

weitergegeben hat, gegen welche Gegenleistung auch immer.

00:19:38 **Uwe Jürgens:**

Das war ein Systemadministrator, der nachts am Rechner saß und das war schon klar, die damaligen Rechner hatten noch die Möglichkeit auf Einzelschritt zu schalten.

00:19:49 **Uwe Jürgens:**

Man stoppte den Prozess, schaltete auf Einzelschritt und konnte dann direkt über die Konsole beziehungsweise über Hebel am Tableau konnte man den Hauptspeicher verändern.

00:20:01 **Uwe Jürgens:**

Das war also durchaus .

00:20:02 **Martin Rost:**

.

00:20:02 **Martin Rost:**

Der war präsent für

00:20:04 **Martin Rost:**

Zugriff auf die C.

00:20:05 **Uwe Jürgens:**

P.

00:20:05 **Uwe Jürgens:**

U.

00:20:07 **Uwe Jürgens:**

Ja, natürlich, natürlich und es gab Situationen, wo das auch gemacht wurde.

00:20:12 **Uwe Jürgens:**

So, das war nicht außergewöhnlich, aber jedermann, der das tat, wusste, was er tat.

00:20:19 **Uwe Jürgens:**

Zu dem Zeitpunkt, darf ich das noch einfügen, gab es in Schleswig-Holstein in der öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft nicht mehr als 50 Rechenzentren dergestalt, dass dort also I.

00:20:33 **Uwe Jürgens:**

B.

00:20:33 **Uwe Jürgens:**

M.

00:20:33 **Uwe Jürgens:**

oder

00:20:34 **Uwe Jürgens:**

Siemens oder Univac recht erstanden, in dem einem größeren Stil Daten verarbeitet wurden.

00:20:41 **Martin Rost:**

Heutzutage mutet man den Juristen durchaus zu, dass sie wissen, was eine CPU ist und was RAM ist und das, weil man auch privaten PC hat und so weiter.

00:20:49 **Martin Rost:**

Aber ich kann mir vorstellen, Ende der 70er Jahre war das noch sehr viel größer die Zumutung der Juristen, dass sie einen einfach nicht verstanden.

00:20:57 **Martin Rost:**

Das heißt, die Differenz zu den Juristen, das Überbrücken von technischen Know-how und normativem Know-how,

00:21:03 **Martin Rost:**

das muss eine große, große Herausforderung gewesen sein.

00:21:06 **Uwe Jürgens:**

War das auch, war es auch ganz schwierig.

00:21:08 **Uwe Jürgens:**

Ich habe das vorhin ja mit diesem Delete-Flag.

00:21:10 **Uwe Jürgens:**

Erzählen Sie mal einem Juristen, was ein Delete-Flag ist und was ein Tool ist, mit dem ich das wieder zurücksetzen kann.

00:21:17 **Uwe Jürgens:**

Sicherungskopieren, was bedeutet das eigentlich, wenn ich von einem Datenbestand eine Sicherungskopie weglege, dann gehe ich davon aus, dass der jetzt vorhandene Datenbestand das Original ist.

00:21:29 **Uwe Jürgens:**

Ich kann aber die Sicherungskopie jederzeit

00:21:34 **Uwe Jürgens:**

zurückladen und dann arbeite ich damit weiter.

00:21:36 **Uwe Jürgens:**

Deshalb lege ich die Sicherungskopie an.

00:21:38 **Uwe Jürgens:**

Wenn ich einen Rechenabsturz habe, muss ich einen Ankerpunkt haben, auf dem ich wieder aufsetze und sage: "Jetzt rekonstruiere ich das." Das sind natürlich .

00:21:48 Uwe Jürgens:

Allein die Tatsache, damals jemandem zu erklären, dass es im elektronischen Bereich keine Differenz zwischen einem Original und einer Kopie gibt.

00:22:00 Uwe Jürgens:

Ich kann keine Kopie erkennen.

00:22:03 Uwe Jürgens:

Das waren schon schwierige Sachen.

00:22:06 Uwe Jürgens:

Wobei ich mich hüte, denjenigen, die es nicht gleich mitbekommen haben, daraus einen Vorwurf zu machen.

00:22:14 Uwe Jürgens:

Das war eine schwierige Situation.

00:22:17 Uwe Jürgens:

Der Transfer, der Transfer von Technologie in die reale Welt, der ja in den Jahren zuvor sich in Bereichen abgespielt hat wie Statistik

00:22:30 Uwe Jürgens:

oder in Mathematik oder so etwas.

00:22:34 Uwe Jürgens:

Der erste Verwaltungsrechner in Schleswig-Holstein stand für das Statistische Landesamt.

00:22:42 Uwe Jürgens:

Symptomatisch.

00:22:44 Uwe Jürgens:

Und erst als die kommerzielle Datenverarbeitung sich dieser Rechnersysteme bediente, wurden die technischen Rahmenbedingungen, Gegebenheiten in eine

00:22:59 Uwe Jürgens:

wirklich lebende Welt übertragen.

00:23:01 Uwe Jürgens:

Das waren schon auch für uns, die wir damals das gemacht haben, ja, das waren schon außergewöhnliche und Veränderungen, die man zu bewältigen hatte.

00:23:13 Martin Rost:

Was waren damals deine wichtigsten Schutzmaßnahmen technoorganisatorischer Art?

00:23:18 **Martin Rost:**

Womit hast du am meisten gearbeitet?

00:23:20 **Uwe Jürgens:**

Ganz schwer zu sagen.

00:23:23 **Uwe Jürgens:**

Im Grunde ging es, wenn wir uns auf technische und organisatorische Maßnahmen

00:23:28 **Uwe Jürgens:**

konzentrieren und Protokollierung nachvollziehbar machen.

00:23:33 **Uwe Jürgens:**

Das war ein ganz, ganz schwieriges Problem, insbesondere in Bezug auf die Software, die wir eingesetzt haben.

00:23:45 **Uwe Jürgens:**

Wie kriege ich hin, dass ich merke, dass an einem Programm in der Zwischenzeit eine Veränderung vorgenommen worden ist, die ich nicht wollte und die Fehler produziert.

00:23:58 **Uwe Jürgens:**

wird so etwas auffällig.

00:24:00 **Uwe Jürgens:**

Dazu muss man wissen, damals gab es noch keine Viren.

00:24:05 **Uwe Jürgens:**

Ich kann mich gut erinnern, wann ich das erste Mal von einem Virus gehört habe, das war in Köln auf einem Kongress, auf einer DAFTA in Köln.

00:24:14 **Uwe Jürgens:**

Habe ich nicht glauben können, weil ich bis dato immer davon ausging, Software kannst du nur über einen definierten Kanal auf ein Rechnersystem laden.

00:24:26 **Uwe Jürgens:**

Und

00:24:27 **Uwe Jürgens:**

und du darfst diese Software im Produktionsprozess erst einsetzen, wenn die Testläufe überstanden sind.

00:24:35 **Uwe Jürgens:**

Dass jemand mir meine Software modifizieren kann, ohne dass ich als verantwortlicher Programmierer die Testläufe starte und die Ergebnisse überprüfe, ist mir nicht in den Sinn gekommen.

00:24:49 Uwe Jürgens:

Das muss man ganz deutlich wissen.

00:24:51 Uwe Jürgens:

Und deshalb war es so unheimlich wichtig, wenn auf dem Rechner

00:24:57 Uwe Jürgens:

der Testbetrieb beendet war und der Produktionsbetrieb gestartet wurde, der Rechner wurde bereinigt, es wurde alles runtergeschmissen, was da nicht aufgehört.

00:25:07 Uwe Jürgens:

Und dann kam eine neue Festplatte mit den Programmen, die zur Produktion freigegeben war.

00:25:13 Uwe Jürgens:

Die wurde neu die Platte aufgedreht, eine 23/11 Festplatte wurde aufgeschraubt und dann ging es los mit getesteten und freigegebenen Programmen.

00:25:23 Uwe Jürgens:

Dieses war für

00:25:26 Uwe Jürgens:

professionelle Datenverarbeiter damals.

00:25:30 Uwe Jürgens:

Conditio sine quanon.

00:25:32 Martin Rost:

Das war dein, darf man sagen, dein Ideal.

00:25:34 Martin Rost:

Das war aus einem Paradigma.

00:25:36 Martin Rost:

Das heißt, so muss man das machen unter kontrollierten Bedingungen.

00:25:40 Uwe Jürgens:

Genau das war in den Anfangsjahren.

00:25:43 Uwe Jürgens:

Damals hatte man noch kein, also die ersten Rechner liefen ja im Single-User-Betrieb, da war ja noch kein Multitasking oder so etwas.

00:25:50 **Uwe Jürgens:**

Und dann kamen, als diese größeren Rechner, die 370 und sowas kamen,

00:25:55 **Uwe Jürgens:**

und wir Multitasking machten, da kamen die, ich meine, SMS Files, SMS Files, das waren Protokolle, systemseitige Protokolle, die waren nicht primär aus Sicherheitsgründen angelegt, sondern zu Abrechnungszwecken.

00:26:10 **Uwe Jürgens:**

Es wurden die CPU-Zeiten im Millisekundentakt auf die einzelnen User verteilt, die mussten da ganz, ganz viel Geld für bezahlen und bestanden darauf, dass sie

00:26:22 **Uwe Jürgens:**

nur dann, wenn sie die CPU benutzt haben, dann auch zum Bezahlen gebeten wurde.

00:26:30 **Uwe Jürgens:**

Diese Dinger waren toll.

00:26:31 **Uwe Jürgens:**

Ich kann mich an einen Kollegen in Nordrhein-Westfalen erinnern, der nun wirklich ein Systemfreak war und der wurde eingeschaltet, gutachterlich eingeschaltet und die haben einen Kriminellen nachgewiesen, einem kriminellen Mitarbeiter auf Administratorenebene,

00:26:51 **Uwe Jürgens:**

wann er welche Aktivitäten unzulässigerweise auf dem betreffenden Rechnersystem veranlasst hat und war völlig verblüfft, wie genau das protokolliert worden ist.

00:27:05 **Uwe Jürgens:**

Ich hätte mir gewünscht, dass diese Präzision von damals sich in die Neuzeit rüber gerettet hätte.

00:27:10 **Uwe Jürgens:**

Das hat es nicht getan.

00:27:13 **Martin Rost:**

Uwe, lass uns mal einen ganz scharfen Sprung machen und ich will mal jetzt schon mal die Frage stellen,

00:27:19 **Martin Rost:**

wie sich der Datenschutz damals und heute zueinander verhält.

00:27:22 **Martin Rost:**

Wir müssen das jetzt nicht so langsam herleiten, sondern.

00:27:26 **Uwe Jürgens:**

Ich glaube, das kann man auch eigentlich recht robust formulieren.

00:27:31 **Uwe Jürgens:**

In den ersten zehn Jahren haben auf allen Seiten aus heutiger Sicht Amateure agiert.

00:27:37 **Uwe Jürgens:**

Wir hatten einen Amateurstatus.

00:27:39 **Uwe Jürgens:**

Das möchte ich auch nicht jetzt so bewertet wissen, sondern das war so.

00:27:44 **Uwe Jürgens:**

Wir waren alles Lernende

00:27:47 **Uwe Jürgens:**

und wir haben irgendwo zueinander gefunden.

00:27:50 **Uwe Jürgens:**

Und die Systeme, um die es damals ging, waren eine, ja ich sag das jetzt einfach mal so, eine Nachnummer im Verhältnis zu dem, was wir heute vorfinden.

00:28:03 **Uwe Jürgens:**

Das heißt, der Datenschutz in den ersten zehn Jahren lebte nicht in einer heilen Welt, gewiss das nicht.

00:28:11 **Martin Rost:**

Aber da darf man sagen, es

00:28:15 **Martin Rost:**

die Vorstellung, dass die Systeme im Grundsatz beherrscht wurden und beherrschbar sind.

00:28:20 **Martin Rost:**

Gab es diese Vorstellung?

00:28:22 **Uwe Jürgens:**

Ja, kann man sagen, kann man sagen, weit verbreitet.

00:28:26 **Uwe Jürgens:**

Ja, das ist richtig formuliert.

00:28:29 **Uwe Jürgens:**

Die Mehrzahl der Systemverantwortlichen war der Meinung, ich beherrsche mein System.

00:28:37 **Uwe Jürgens:**

Ja, kann man so sagen.

00:28:39 **Uwe Jürgens:**

Dass das nicht immer der Fall war, das waren dann also die

00:28:43 **Uwe Jürgens:**

Dinge, über die man sich unterhalten musste.

00:28:45 **Uwe Jürgens:**

Aber prinzipiell herrschte die Meinung vor, IT in dieser Form, wie wir das jetzt hier betreiben, ist beherrschbar.

00:28:54 **Uwe Jürgens:**

Ich kenne genügend IT-Chefs von damals, sind mir noch vor Augen, die diese Meinung vertraten und sie waren auch so kompetent, dass ich dem nicht widersprochen hätte damals.

00:29:10 **Uwe Jürgens:**

Das ist heute vorbei.

00:29:12 **Uwe Jürgens:**

Das

00:29:12 **Uwe Jürgens:**

das muss man ganz klar sagen, der Datenschutz, die Datensicherheit im Jahre 2014 ist in keiner Weise vergleichbar mit dem Datenschutz und Datensicherheit von 1988.

00:29:27 **Uwe Jürgens:**

Das ist absolut, es liegen Welten dazwischen.

00:29:33 **Martin Rost:**

Was würdest du sagen, was ist vielleicht der entscheidende Punkt?

00:29:36 **Martin Rost:**

Herr Potlech hat im Interview, mit dem ich Herrn Potlech gemacht hatte, hatte gesagt, dass

00:29:42 **Martin Rost:**

den Eindruck hatte, dass das Datenschutzrecht bis zur Mitte der 90er Jahre noch ganz gut griff.

00:29:49 **Martin Rost:**

Und er sieht den entscheidenden Punkt im Internet.

00:29:53 **Martin Rost:**

Man könnte sagen, es ist nichts an den Netzen.

00:29:55 **Uwe Jürgens:**

Nein, ich bin ein Outsider in Bezug auf das Internet.

00:30:00 Uwe Jürgens:

Vielleicht kommen wir dann nachher nochmal eingehender darauf zu sprechen.

00:30:03 Uwe Jürgens:

Ich glaube, das ist es nicht.

00:30:04 Uwe Jürgens:

Ich bin ein Fan von Weizenbaum.

00:30:08 Uwe Jürgens:

Der Mensch hat mich damals

00:30:10 Uwe Jürgens:

Wir hatten ihn ja mal in Kiel, das hast du, glaube ich, auch dabei, zu Gast.

00:30:16 Uwe Jürgens:

Weizenbaum hat ja vor über 40 Jahren bereits gesagt, ab einer gewissen Größenordnung sind Systeme nicht mehr beherrschbar.

00:30:23 Martin Rost:

Nicht erst mit den Netzen, sondern dass die Systeme selber.

00:30:26 Uwe Jürgens:

Die Systeme selber.

00:30:28 Uwe Jürgens:

Ab einer gewissen Größenordnung sind sie nicht mehr beherrschbar.

00:30:32 Uwe Jürgens:

Und leider hat er mit dieser damals sehr theoretisch unterfütterten These recht behalten.

00:30:38 Uwe Jürgens:

Es sind Atomkraftwerke nur noch bedingt beherrschbar.

00:30:41 Uwe Jürgens:

Es sind viele, viele andere Dinge, die wir als technische Systeme auf der Welt haben, ab einer gewissen Größenordnung de facto nicht mehr hinreichend sicher beherrschbar.

00:30:53 Uwe Jürgens:

Dann kommt noch etwas anderes dazu.

00:30:56 Uwe Jürgens:

Die IT-Systeme, die wir benutzen, sind damals als sie entwickelt worden, keines von denen, die wir heute benutzen,

00:31:05 Uwe Jürgens:

die damals entwickelt worden sind, sind unter Sicherheitsaspekten entwickelt worden.

00:31:09 Uwe Jürgens:

Der Sündenfall, vergleichbar mit der Schlange und dem Apfel, ist bereits begonnen worden, als dieser Herr von Neumann und einige andere Genies damals auf die Idee gekommen sind, wir nehmen keine externe Programmsteuerung mehr vor, sondern wir kodieren die Software und die Daten nach dem gleichen Schema und dann können wir beides, Software und Daten in der gleichen

00:31:35 Uwe Jürgens:

CPU abwickeln.

00:31:36 Uwe Jürgens:

Damals noch Ferritkernel, man muss sich das immer wieder vor Augen halten, unverhältnismäßig, unverschämt teuer.

00:31:42 Uwe Jürgens:

Das bedeutet aber, dass seit damals ich nicht erkennen kann, ob ein String, ein Bitstring, ein ausführbarer Code ist oder ob es Daten sind.

00:31:56 Uwe Jürgens:

Würde man diesen Mix damals nicht gemacht haben, gäbe es

00:32:04 Uwe Jürgens:

höchstwahrscheinlich keine Viren, denn ich würde sofort erkennen, da kommt etwas, das will ich nicht verarbeiten, denn da will mir einer irgendeinen Prozess auf meinen Rechner bringen.

00:32:18 Uwe Jürgens:

Und deshalb ist diese Situation, dass unsere Rechnersysteme aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf Sicherheit optimiert worden sind, sondern auf Effizienz.

00:32:33 Uwe Jürgens:

der klassische Fall ist der P.

00:32:35 Uwe Jürgens:

C., der persönliche Computer.

00:32:40 Uwe Jürgens:

Wenn ich einen Computer habe, der nur für mich persönlich gedacht ist, dann kann ich mir das locker leisten.

00:32:47 **Uwe Jürgens:**

Denn wenn ich Sicherheitsdefizite habe, schade ich mir selbst.

00:32:51 **Uwe Jürgens:**

Das werd ich schon machen.

00:32:52 **Uwe Jürgens:**

In dem Moment, wo dieses billige Gerät auf dem Markt war, wurde es eingesetzt in weiten Bereichen, weil es eben so billig war, und in Bereichen, die

00:33:03 **Uwe Jürgens:**

höchst sicherheitsrelevant waren.

00:33:06 **Uwe Jürgens:**

Und die Krönung der Auslese im negativen Sinne waren die kleinen Serversysteme.

00:33:12 **Uwe Jürgens:**

Da war praktisch jeder User, jeder User war als sein eigener Systemprogrammierer.

00:33:18 **Uwe Jürgens:**

Und das vielgeliebte Betriebssystem Unix an Universitäten entwickelt, definierte von vornherein jeder User geht auf die Betriebssystemebene und es gibt nur noch einen, der darüber ist, der Superuser.

00:33:33 **Uwe Jürgens:**

Aber dass jeder Benutzer eines Gerätes auch auf der Betriebssystemebene Dinge modifizieren konnte, das war selbstverständlich, war für den universitären Bereich auch unabdingbar.

00:33:46 **Uwe Jürgens:**

Aber diese Geräte wurden dann in sicherheitsrelevanten Bereichen eingesetzt.

00:33:52 **Uwe Jürgens:**

Und dann wunderte man sich, dass keiner mehr in der Lage war, nachzuvollziehen, was passiert da eigentlich.

00:33:59 **Uwe Jürgens:**

Und dass Protokollierung und so weiter,

00:34:02 **Uwe Jürgens:**

Das war ja so was von minimalistisch.

00:34:07 **Uwe Jürgens:**

Immer mit der Begründung, wenn wir mehr machen müssen, wird es zu teuer.

00:34:13 **Uwe Jürgens:**

Dies ist meines Erachtens die künftig unheimlich schwer zu handelnde, der künftig unheimlich schwer zu handelnde Sündenfall.

00:34:29 **Uwe Jürgens:**

So wie Atomkraftwerke

00:34:31 **Uwe Jürgens:**

giftiges Plutonium produzieren und wir nicht wissen, wohin mit dem Zeug.

00:34:35 **Uwe Jürgens:**

So produzieren wir mit den technischen Systemen, die wir heute haben, Unsicherheit.

00:34:41 **Uwe Jürgens:**

Wir kriegen sie definitiv nicht in den Griff.

00:34:45 **Martin Rost:**

Und die Netze setzen jetzt noch einen drauf, ne.

00:34:48 **Uwe Jürgens:**

Ja, jetzt kommen wir zu den Netzen.

00:34:53 **Uwe Jürgens:**

Ich sehe mit einem heftigen Unwohlsein das permanente Geschimpfe auf das Internet.

00:35:02 **Uwe Jürgens:**

Das Internet ist für meinen Begriff relativ neutral und harmlos.

00:35:08 **Uwe Jürgens:**

Warum?

00:35:10 **Uwe Jürgens:**

Internet bedeutet Datentransfer von A nach B, nichts anderes.

00:35:14 **Uwe Jürgens:**

Auf eine höchst intelligente Art und Weise, weil ich über Umwegknoten und so weiter eine unheimlich hohe Durchsatzrate habe.

00:35:22 **Uwe Jürgens:**

Internet ist zum anderen eine kaufmännisch gesehen tolle Idee, weil es für den, der Daten rüberschickt, nichts kostet und deshalb

00:35:31 **Uwe Jürgens:**

genutzt wird.

00:35:32 **Uwe Jürgens:**

Würde ich die Leitung bei der Telekom immer mieten müssen, dann würde ich sehr viel weniger Daten elektronisch übertragen.

00:35:39 Uwe Jürgens:

Das heißt also, Internet ist Draht beziehungsweise Lichtwellenleiter.

00:35:46 Uwe Jürgens:

Nothing more, nothing less.

00:35:48 Uwe Jürgens:

Wo ist denn das Problem eigentlich?

00:35:50 Uwe Jürgens:

Das Problem ist der Absender, das Problem ist der Empfänger und das Problem sind die Knoten.

00:35:56 Uwe Jürgens:

Und deshalb ist meine These,

00:36:00 Uwe Jürgens:

Gefährlich ist nicht der Draht, gefährlich ist die Festplatte.

00:36:05 Uwe Jürgens:

Wenn ich eine Information über einen Draht schicke, dann ist diese Information flüchtig.

00:36:12 Uwe Jürgens:

Millisekunden nachdem ich sie losgeschickt habe, ist sie nicht mehr vorhanden.

00:36:17 Uwe Jürgens:

Lichtgeschwindigkeit bedeutet, Millisekunden nach dem Absenden, einmal um die Welt, ist diese Information weg.

00:36:26 Uwe Jürgens:

Natürlich kann ich den Draht anzapfen, aber ich

00:36:30 Uwe Jürgens:

Verschlüsselungsmöglichkeiten sind heute so stark, dass es relativ langweilig ist, den Draht anzuzapfen.

00:36:39 Uwe Jürgens:

Aber in dem Moment, wo die Information auf einem Knoten landet oder bei einem Empfänger landet, kann ich eine Festplatte zwischenspeichern, zwischenschalten und kann die Daten ablegen.

00:36:52 Uwe Jürgens:

Und dann kann ich mich ruhig in den Sessel lehnen und sagen, die werde ich nie wieder vergessen, die behalte ich.

00:36:59 **Martin Rost:**

Machst du einen Unterschied zwischen IT-Sicherheit und operativem Datenschutz?

00:37:07 **Martin Rost:**

Machst du da einen Unterschied, oder?

00:37:10 **Uwe Jürgens:**

Ich glaube nicht, dass das ein Unterschied ist.

00:37:13 **Uwe Jürgens:**

Ich glaube, dass IT-Sicherheit umfassender ist.

00:37:17 **Uwe Jürgens:**

Kein Unterschied, IT-Sicherheit geht viel weiter als Datenschutz.

00:37:21 **Uwe Jürgens:**

Denn die vom Datenschutz so beklagten Defizite in Bezug auf die Angriffe, auf das

00:37:29 **Uwe Jürgens:**

das informationelle Selbstbestimmungsrecht basieren alle auf Defiziten in der allgemeinen IT-Sicherheit.

00:37:37 **Uwe Jürgens:**

Das heißt der Stuxnet-Virus, wer immer den konzipiert hat und mit wessen Hilfe man da im Iran diese Zentrifugen manipuliert hat, der hat ja nichts mit Datenschutz zu tun.

00:37:52 **Uwe Jürgens:**

Aber mit IT-Sicherheit, weil er beweist, dass es

00:37:56 **Uwe Jürgens:**

möglich ist, so etwas zu tun, wenn man es will.

00:37:59 **Uwe Jürgens:**

Botnetze, ich halte das für eine der größten Gefahren, die man sich überhaupt vorstellen kann, hat auch mit Datenschutz zu tun, weil es manchmal auch vorkommt, dass personenbezogene Daten über so ein Botnetz manipuliert oder manipuliert werden.

00:38:14 **Uwe Jürgens:**

Aber Botnetze funktionieren auch auf Systemen, auf denen überhaupt keine personenbezogenen Daten sind.

00:38:20 **Uwe Jürgens:**

Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es heute möglich ist,

00:38:27 Uwe Jürgens:

Unter den heutigen Gegebenheiten der IT-Sicherheit ist es möglich, Software nichts anderes ist, so etwas auf ein System zu schicken, da die dann nicht mehr sichtbar ist.

00:38:43 Uwe Jürgens:

Es gelingt häufiger, sie dann doch wieder zu erkennen, aber so sicher kann man sich nicht sein.

00:38:49 Uwe Jürgens:

Das heißt, ich kann unsichtbar alles, was auf dem Rechnersystem ist, protokollieren.

00:38:55 Uwe Jürgens:

hier manipulieren.

00:38:57 Uwe Jürgens:

Kein Protokoll ist authentisch.

00:39:01 Uwe Jürgens:

Genauso wenig wie ein Digitalfoto authentisch ist.

00:39:07 Uwe Jürgens:

Kann ich manipulieren, ohne dass es erkennbar ist.

00:39:12 Uwe Jürgens:

So ist es auch da.

00:39:13 Uwe Jürgens:

Das heißt, IT-Sicherheit greift weiter.

00:39:17 Uwe Jürgens:

Datenschützer befassen sich mit IT-Sicherheit unter der Prämisse der Verhinderung, dass schutzwürdige Belange derjenigen,

00:39:24 Uwe Jürgens:

deren Daten dort verarbeitet werden, beeinträchtigt werden.

00:39:28 Uwe Jürgens:

Es ist also eine Untermenge, aber ich kann die Untermenge Datenschutz, Datensicherheit im Sinne des Datenschutzrechts nur beackern, wenn ich die allgemeinen Probleme der Datensicherheit in den Griff bekomme.

00:39:41 Uwe Jürgens:

Anders geht es nicht.

00:39:43 **Uwe Jürgens:**

Wenn die Basis, die technische Basis unsicher ist, kann ich die Untermenge, grundrechtsrelevanter Datenschutz, kann ich nicht

00:39:54 **Uwe Jürgens:**

nicht hinreichend optimieren.

00:39:55 **Martin Rost:**

Wenn die Technik so problematisch ist, wie sieht es denn auf der rechtlichen Seite aus?

00:39:59 **Martin Rost:**

Kann man zufrieden sein mit der rechtlichen Entwicklung im Datenschutz?

00:40:05 **Uwe Jürgens:**

Ich kenne genügend, die zufrieden sind.

00:40:10 **Uwe Jürgens:**

Das ist eine ganz bestimmte Gruppe.

00:40:12 **Uwe Jürgens:**

Das ist die Lobby der öffentlichen Verwaltung und die Lobby der Wirtschaft.

00:40:16 **Uwe Jürgens:**

Die müssten eigentlich relativ zufrieden sein,

00:40:19 **Uwe Jürgens:**

Denn der Herr Auenhammer, einer der Väter des ersten Bundesdatenschutzgesetzes, dem müssten die wenigen Haare, die er heute wahrscheinlich nur noch hat, zu Berge stehen, wenn er sich anschaut, wie durchlöchert das zugegebenermaßen sehr abstrakte, erste Datenschutzrecht.

00:40:38 **Uwe Jürgens:**

Heute ist Kompliment an die Lobby, das habt ihr gut gemacht, Jungs.

00:40:43 **Uwe Jürgens:**

Immer dann, wenn es wehtat, habt ihr es geschafft, in kürzester Zeit

00:40:48 **Uwe Jürgens:**

eine Gesetzesänderung zu machen.

00:40:50 **Uwe Jürgens:**

Das ist natürlich jetzt leicht überzogen formuliert, aber es soll deutlich machen, dass heutzutage Dinge zulässig sind, ich beziehe mich jetzt mal nur auf Deutschland, von denen

hätte ich 1978/80, wo die Grundsatz galt, du darfst keine Daten verarbeiten, wenn du keinen Vertrag hast

00:41:15 Uwe Jürgens:

oder ein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange beeinträchtigt werden.

00:41:19 Uwe Jürgens:

Heute ist es legal, dass die Schufa Scorewerte ermittelt.

00:41:23 Uwe Jürgens:

Und dabei kommt im Ergebnis folgendes raus und dies ist ein authentisches Beispiel, für das ich mich verbürge.

00:41:29 Uwe Jürgens:

Ein junger Mensch, Investmentbanker in Deutschland, ist erfolgreich, seine Bank schickt ihn ins Ausland, er ist in Moskau, er ist in Wien, er ist

00:41:42 Uwe Jürgens:

Er gründet einen Wohnsitz im Ausland, weil er da tätig ist, erfolgreich tätig, wahrscheinlich siebenstelliges Einkommen, kehrt irgendwann mal nach Deutschland zurück, beruflich.

00:41:54 Uwe Jürgens:

Seine Familie wohnt weiterhin im Ausland.

00:41:57 Uwe Jürgens:

Er nimmt sich ein Apartment, ja nicht schlecht, aber nicht groß genug.

00:42:02 Uwe Jürgens:

Er wechselt das Apartment, nach einiger Zeit holt er seine Familie nach und zieht, nur um das plastisch zu machen, zieht nach Bogenhausen in München.

00:42:12 Uwe Jürgens:

stellt fest, sein Handy, das er da hat, das ist immer noch im Ausland beim Provider angemeldet.

00:42:18 Uwe Jürgens:

Und wenn er mit seiner Frau um die Ecke telefoniert, muss er Roaming-Gebühr bezahlen.

00:42:22 Uwe Jürgens:

Das ist natürlich nicht witzig.

00:42:24 Uwe Jürgens:

Er geht in einen Handyshop und kauft sich sicherlich das teuerste und beste iPad und was weiß ich, was er da nur will.

00:42:31 **Uwe Jürgens:**

Soll angeblich 50 Euro Monatsmiete dafür bezahlen, für zwei Jahre.

00:42:37 **Uwe Jürgens:**

und die sind alle fröhlich und dann gehen sie kurz nach hinten und dann kommen sie etwas bedeckt wieder und erzählen ihm: "Sorry, wir können den Vertrag nicht eingehen." "Wieso das denn?"

00:42:47 **Uwe Jürgens:**

Ja, Ihre Liquidität." "Wie bitte was?" "Drücken Sie rum." Und dann haut er da auf den Tisch und sagt: "Jetzt will ich wissen, was los ist." Und dann wird ihm gesagt: "Ja, wir haben bei der Schufa nachgefragt und Ihr Scorewert ist so niedrig, da dürfen wir Ihnen den Vertrag nicht anbieten." Dann hat er sich an die Schufa gewandt

00:43:05 **Uwe Jürgens:**

und hat die auf den Pott gesetzt.

00:43:07 **Uwe Jürgens:**

Und die haben ihm erzählt, ja, sie sind aus dem Ausland nach Deutschland gekommen.

00:43:12 **Uwe Jürgens:**

Punkt 1.

00:43:13 **Uwe Jürgens:**

Punkt 2.

00:43:13 **Uwe Jürgens:**

Sie haben in dieser kurzen Zeit zweimal ihren Wohnsitz in Deutschland gewechselt und zum dritten, und jetzt wird es perfide, Sie haben noch nie einen Kleinkredit bei uns in Deutschland beantragt und den Nachweis, dass Sie pünktlich zurückzahlen, noch nicht erbracht.

00:43:30 **Uwe Jürgens:**

Und nach unserer Formel, die ja durch Gerichtsbeschluss geheim ist,

00:43:35 **Uwe Jürgens:**

Sachnummer war der Scorewert so niedrig, dass er das Handy nicht kriegen konnte.

00:43:40 **Uwe Jürgens:**

Da hat er gesagt, wisst ihr was, dass ich zwei Jahre lang 50 Euro im Monat abdrücken kann, das ist mit Sicherheit wahrscheinlicher, als dass eure Firma in zwei Jahren noch besteht.

00:43:52 **Uwe Jürgens:**

Was hört sich jetzt humorvoll an?

00:43:55 **Uwe Jürgens:**

Fakt ist, dies ist angeblich nach deutschem Datenschutzrecht heute legal.

00:44:02 Uwe Jürgens:

Das kann ich nicht verstehen.

00:44:05 Uwe Jürgens:

das kann ich nicht verstehen.

00:44:06 Uwe Jürgens:

Ein Scorewert bedeutet, dass in einem gewissen Prozentsatz er falsch ist.

00:44:13 Uwe Jürgens:

Das ist ein statistischer Wert, ein Näherungswert und wenn das Grundprinzip des Datenschutzrechts lautet, du darfst nur Daten dann verarbeiten, wenn du nicht in einem Vertragsverhältnis zu einer bestimmten Person stehst, wenn kein Grund zu einer Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der betreffenden Person beeinträchtigt werden, dann kann ich sagen, dann

00:44:33 Uwe Jürgens:

passen Schätzwerte nicht in die Welt.

00:44:36 Uwe Jürgens:

So viel ganz plakativ zur heutigen Situation und wenn ich wenn es legal ist, dass IT-Unternehmen Serviceeinrichtungen meinen Rechner ausforschen und bestimmte Kriterien rauszufiltern und daraus einen Aliasnamen nichts anderes tun sie ja dann sie machen einen Aliasnamen draus

00:45:03 Uwe Jürgens:

mit einem relativ hohen Wiedererkennungswert.

00:45:05 Uwe Jürgens:

Das heißt also, wenn ich das nächste Mal raufgehe, vergleichen Sie diesen Aliasnamen, den Sie jetzt neu generieren mit dem gespeicherten und ich bekomme ungefragt Werbung, obwohl ich alle Cookies und alles, welche Cookies jetzt langweilig sind.

00:45:23 Uwe Jürgens:

Wenn das legal ist, nach heutigem deutschen Datenschutzrecht, dann sage ich, ist diese Entwicklung seit 1978

00:45:34 Uwe Jürgens:

nicht hinreichend im Interesse der Betroffenen gelaufen.

00:45:39 Uwe Jürgens:

Da ist zu viel dran rumgedreht worden.

00:45:41 **Uwe Jürgens:**

Es sind tolle formalistische Geschichten, Bürokratie ist eingebaut worden, noch und nöcher, was weiß ich.

00:45:48 **Uwe Jürgens:**

Es ist aber im Ergebnis kein großer Fortschritt.

00:45:52 **Uwe Jürgens:**

Da können wir nicht stolz drauf sein.

00:45:54 **Martin Rost:**

Eine deiner oder eine wichtige Leistung im Datenschutz, von der ich weiß, wo ich als Kollege sozusagen

00:46:02 **Martin Rost:**

profitiert habe und was ich sehr früh anerkannte, dass **Uwe Jürgens:** etwas richtig Gutes gemacht hat, ist nämlich eine Datenschutzverordnung für Schleswig-Holstein zu formulieren.

00:46:12 **Martin Rost:**

Ein Techniker sagt, was er als Techniker braucht, weil ihm das Recht an einigen Stellen wahrscheinlich nicht genau genug war oder zu abstrakt war.

00:46:23 **Martin Rost:**

Soweit ich weiß, die Datenschutzverordnung war wahrscheinlich auch die erste ihrer Art weltweit, zum Beispiel?

00:46:28 **Uwe Jürgens:**

Zumindest deutschlandweit.

00:46:29 **Martin Rost:**

Ja, zumindest das soll uns auch etwas vereinen, dass es zumindest deutschlandweit war.

00:46:31 **Martin Rost:**

Und ich kann sagen, dass ich mit der Datenschutzverordnung einen ganzen Großteil der Prüfungen, die ich so zu machen hatte, bewerkstelligen konnte und sehr dankbar war und so nach und nach bestimmte Aspekte immer wieder entdeckt hatte: Mensch Uwe, das hast du richtig gut vorausgesehen.

00:46:46 **Martin Rost:**

Wie kam es zu der Datenschutzverordnung?

00:46:49 **Uwe Jürgens:**

Also witzigerweise gab es bereits in dem ersten Landesdatenschutzgesetz, verfasst von

00:46:58 **Uwe Jürgens:**

einem unserer späteren Kollegen, Eckhart Beiligge, eine Regelung und das Nähere regelt die Landesregierung durch Datenschutzverordnung.

00:47:05 Uwe Jürgens:

Als letzter Absatz in dem Paragraph 6 war es ja glaube ich damals, technische und organisatorische Maßnahmen.

00:47:12 Uwe Jürgens:

Ob man sich über diesen Satz so ganz große Gedanken gemacht hat, das weiß ich nicht.

00:47:17 Uwe Jürgens:

Ich weiß nur, dass bei einer Novelle des Datenschutzgesetzes dieser Satz rausfliegen sollte.

00:47:22 Uwe Jürgens:

Und es ist ein Verdienst von Ernst-Eugen Becker, dass er sich

00:47:26 Uwe Jürgens:

durch mich hat beeinflussen lassen.

00:47:28 Uwe Jürgens:

Und wie ein Löwe dafür gekämpft hat, ohne zu wissen, was das nun für Konsequenzen haben würde später.

00:47:34 Uwe Jürgens:

Und hat er dafür gekämpft, dass der drin war.

00:47:37 Uwe Jürgens:

Haben Sie gesagt, okay, wenn der das unbedingt will, dann lass das drin, was soll das Ganze?

00:47:42 Uwe Jürgens:

Und als das Gesetz dann in Kraft getreten war, dann bin ich angefangen zu trocknen und hab gesagt, jetzt müssen wir was machen.

00:47:48 Uwe Jürgens:

Da steht das und jetzt muss die Landesregierung ran.

00:47:50 Uwe Jürgens:

Und die wollten und wollten nicht und der Referent hatte Wichtigeres zu tun.

00:47:55 Uwe Jürgens:

Und dann habe ich Herrn Becker gekniet und gesagt, lass mich doch mal einen Entwurf machen.

00:48:00 Uwe Jürgens:

Und an diesen Entwurf bin ich reingegangen wie ein Programmierer, ordentlich alles strukturiert und das war so ein langes Ding.

00:48:06 Uwe Jürgens:

Und das haben wir dann also dem zuständigen Gesetzgebungsreferat, das waren ja nicht wir die Datenschützer, zugeleitet und da haben sich die Scheiben nach außen gebogen, so laut haben die gelacht.

00:48:18 Uwe Jürgens:

So eine lange Verordnung gibt es gar nicht.

00:48:21 Uwe Jürgens:

Aber es kam zu einer solchen Diskussion.

00:48:23 Uwe Jürgens:

Und warum habe ich persönlich

00:48:26 Uwe Jürgens:

mich da so reingehängt und warum hat der damalige Chef Hans-Eugen Becker mich laufen lassen damit, mir Zeit gegeben, mich damit zu befassen?

00:48:37 Uwe Jürgens:

Es ist unheimlich schwierig für den Bereich der Wirtschaft Mindestanforderungen im Sinne von Grenzwerten in Bezug auf Datensicherheit zu definieren.

00:48:50 Uwe Jürgens:

Da hat man also die geballte Macht der Wirtschaft, die sowas nun überhaupt nicht wollen,

00:48:56 Uwe Jürgens:

gegen sich.

00:48:57 Uwe Jürgens:

Also habe ich gesagt, dann lass uns das doch für den Bereich der Verwaltung machen.

00:49:01 Uwe Jürgens:

Da fummeln wir nicht im Bundesdatenschutzgesetz rum, sondern wir haben diese Verordnungsermächtigung im Landesgesetz und dann machen wir das für den Bereich der öffentlichen Verwaltung.

00:49:12 Uwe Jürgens:

In meiner Naivität und für mich ist das Ganze im Gegensatz zu deiner Einschätzung meine größte Enttäuschung in 27 Jahren Datenschutz.

00:49:22 Uwe Jürgens:

In meiner Naivität habe ich gedacht, wenn wir

00:49:25 Uwe Jürgens:

so eine Geschichte machen und hier in Schleswig-Holstein auch durchkriegen, durch die Instanzen der Ministerialbürokratie, dann ist das ein Simile für unsere Kollegen in den anderen Bundesländern.

00:49:39 Uwe Jürgens:

Und wenn alle Datenschutzbeauftragten der Länder, möglicherweise dann auch der des Bundes, etwas Vergleichbares machen, dann haben wir praktisch Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung.

00:49:55 Uwe Jürgens:

Wenn wir nachweisen, dass diese Grundsätze zielführend sind in der öffentlichen Verwaltung, wenn wir das Sicherheitsniveau, das Ordnungsmäßigkeitsniveau und so weiter in der öffentlichen Verwaltung erkennbar anheben, dann wird es der Wirtschaft schwerfallen, wenn wir sagen: "Und das transferieren wir", da Nein zu sagen.

00:50:18 Martin Rost:

Was sind denn die besten Teile der DSVO?

00:50:20 Martin Rost:

Was ist denn das?

00:50:21 Martin Rost:

wo du nicht oder wo du sagst, das ist mir richtig gut geglückt innerhalb der DSVO.

00:50:27 Uwe Jürgens:

Eigentlich gibt es keinen einzelnen Punkt, sondern es ist diese Gesamtkonzeption, dass ich sage, ich nehme denjenigen, jetzt muss ich noch einsparen, ich war begeistert, als in der EU-Datenschutzrichtlinie der Begriff der verantwortlichen Stelle kreiert worden ist.

00:50:46 Uwe Jürgens:

Dieser Begriff verantwortliche Stelle beschreibt ganz klar,

00:50:50 Uwe Jürgens:

worum es geht.

00:50:51 Uwe Jürgens:

Jemand, der Daten über jemanden anders verarbeitet, darüber verfügt, ist für das, was er damit tut, uneingeschränkt verantwortlich.

00:51:05 Uwe Jürgens:

Dies bedeutet, dass er den Nachweis erbringen muss, dass das, was in der Realität abläuft, von ihm gutgeheißen wird.

00:51:15 Uwe Jürgens:

Und das bedeutet, ich muss sagen, was will ich

00:51:20 Uwe Jürgens:

Und ich muss sagen, ja, so wie ihr das technisch realisiert habt, so ist es richtig und das Ergebnis ist auch korrekt.

00:51:28 Uwe Jürgens:

Dieses ist, glaube ich, das Kernstück.

00:51:32 Uwe Jürgens:

Diese Grundproblematik treffen wir immer wieder.

00:51:35 Uwe Jürgens:

Diese gesamte Geschichte, die zurzeit läuft mit Outsourcing und mit all diesen Dingen.

00:51:45 Uwe Jürgens:

Die ganze Cloud-Mimik.

00:51:47 Uwe Jürgens:

atomisiert die Verantwortung.

00:51:50 Uwe Jürgens:

Das heißt, es gibt immer eine Grundbeziehung zwischen einer Person und demjenigen, der als erster die Information über die Person in Empfang nimmt.

00:52:00 Uwe Jürgens:

Und dieser Erstempfänger, der ist zunächst einmal verantwortlich, was immer die Basis dieses Datentransfers vom Betroffenen zu dieser Stelle ist.

00:52:12 Uwe Jürgens:

Wenn keine direkte Beziehung

00:52:15 Uwe Jürgens:

zwischen dem Erstspeichernden und dem Betroffenen ist, wird die Sache richtig brisant und die Verantwortung wiegt noch sehr viel schwerer.

00:52:25 Uwe Jürgens:

So und was er dann macht, alle weiteren Schritte muss er in der Basis verantworten.

00:52:31 Uwe Jürgens:

Ich stelle die These auf, dass 90 Prozent aller IT-Dienstleistungen, aller Verträge über IT-Dienstleistungen nicht den Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes entsprechen, weil

00:52:45 Uwe Jürgens:

der Beauftragende gar nicht in der Lage ist, seine Kontrollrechte wahrzunehmen.

00:52:50 **Uwe Jürgens:**

Das ist faktisch gar nicht möglich und deshalb glaube ich, dass da eines der größten Defizite ist.

00:52:56 **Martin Rost:**

Wann hast du Auftragsdatenverarbeitung, das Konstrukt der Auftragsdatenverarbeitung durchdrungen?

00:53:02 **Martin Rost:**

Wann hattest du das Gefühl, ich hab's und jetzt muss ich angeben.

00:53:08 **Martin Rost:**

Ja, mach bitte.

00:53:09 **Uwe Jürgens:**

Jetzt gebe ich an.

00:53:10 **Uwe Jürgens:**

Gib an.

00:53:10 **Uwe Jürgens:**

Vor 1978.

00:53:13 **Martin Rost:**

Okay.

00:53:13 **Uwe Jürgens:**

Und warum?

00:53:16 **Uwe Jürgens:**

Es gibt in der Steuerverwaltung das Gebot, Steuerdaten dürfen nur von Steuerbeamten verarbeitet werden.

00:53:23 **Uwe Jürgens:**

Und es wurde die Datenzentrale gegründet, um die elektronische Datenverarbeitung im Lande zu rationalisieren.

00:53:32 **Uwe Jürgens:**

Und da hat sich die schleswig-holsteinische Steuerverwaltung auf den Standpunkt gestellt.

00:53:36 **Uwe Jürgens:**

Das müssen Steuerbeamte sein, die das machen und nicht Mitarbeiter einer Anstalt öffentlichen Rechts.

00:53:43 **Uwe Jürgens:**

Und da habe ich

00:53:44 **Uwe Jürgens:**

wir das erste Mal über Verträge geredet.

00:53:46 **Martin Rost:**

Okay, okay.

00:53:47 **Uwe Jürgens:**

Und der damalige Jurist, der da wesentlich daran beteiligt war, das war der Hartmut Laufer, der später stellvertretender Datenschutzbeauftragter in Schleswig-Holstein gewesen ist.

00:53:59 **Uwe Jürgens:**

Und da hat es ganz, ganz intensive Diskussionen gegeben, wie kann man so etwas gestalten, wie kann also die Hoheit des Verantwortlichen gewährleistet werden.

00:54:12 **Uwe Jürgens:**

Und der

00:54:14 **Uwe Jürgens:**

dann hat es auch Dinge gegeben, Vertragsmuster, wenn eine öffentliche Stelle mit einem externen Dienstleister irgendwelche Vereinbarungen trifft, nach was muss dann in dem Vertrag drin stehen.

00:54:31 **Uwe Jürgens:**

Die Dinger heißen heute noch E.V.B.I.T., das heißt ergänzende Vertragsbedingungen für I.T.

00:54:39 **Uwe Jürgens:**

Ich hab mich immer gefragt, was soll ergänzend, also muss ich irgendwo einen Vertrag haben

00:54:43 **Uwe Jürgens:**

Und das, was dann jetzt kommt, das ergänzt den bestehenden Vertrag.

00:54:47 **Uwe Jürgens:**

Es ist so anachronistisch, aber es ist aus dieser Zeit entstanden.

00:54:51 **Uwe Jürgens:**

Und daraus ist immer wieder die Frage gekommen, weiß ich überhaupt noch, was da passiert?

00:54:57 **Uwe Jürgens:**

Was passiert eigentlich, wenn Steuerbescheide in falsche Hände geraten?

00:55:02 **Uwe Jürgens:**

Wie kann ich das verhindern?

00:55:03 **Uwe Jürgens:**

Und damals sind sehr rigide Spielregeln definiert worden.

00:55:10 **Uwe Jürgens:**

Da waren immer Operator der Steuerverwaltung dabei und im Druckzentrum der Drucker wurde von Mitarbeitern der Steuerverwaltung bedient, damit sie Fehldrucke und so weiter unter Aufsicht vernichtet haben.

00:55:24 **Uwe Jürgens:**

Das ist die Basis.

00:55:25 **Uwe Jürgens:**

Endet im Cloud Computing.

00:55:28 **Martin Rost:**

Ja, und da haben das viele immer noch nicht durchdrungen.

00:55:31 **Martin Rost:**

Die nächste Frage, du hast auch noch etwas anderes, bist auch zeitgenossen einer noch weiteren sehr interessanten Entwicklung, nämlich

00:55:40 **Martin Rost:**

Fall der Mauer, 1989.

00:55:42 **Martin Rost:**

Dann stand es ja an, dass die neuen Länder ja nun auch Landesdatenschutzgesetze bekommen mussten und ich nehme an, dass du deine DSVO gesagt hast: "Guck mal her, wir haben jetzt eine Chance, viele Sachen jetzt besser zu machen.

00:55:59 **Martin Rost:**

Wir haben schon was gelernt in den letzten 10, 15 Jahren." Wie lief das?

00:56:03 **Uwe Jürgens:**

Also ich darf eine Vorbemerkung machen.

00:56:06 **Uwe Jürgens:**

Ich hatte in meinen Unterlagen

00:56:08 **Uwe Jürgens:**

zum Thema Datensicherheit und Ordnungsmäßigkeit immer ein Papier des DDR-Innenministeriums, in dem Vorschriften waren, wie in der DDR ein Rechenzentrumsbetrieb zu laufen hatte.

00:56:25 **Uwe Jürgens:**

Die waren so pingelig.

00:56:28 **Martin Rost:**

Holst du das noch?

00:56:28 **Uwe Jürgens:**

Nee, hab ich nicht.

00:56:29 **Uwe Jürgens:**

Schade, schade.

00:56:30 **Uwe Jürgens:**

Es war köstlich.

00:56:32 **Uwe Jürgens:**

Es war köstlich.

00:56:33 **Uwe Jürgens:**

Die strengsten Sicherheitsbestimmungen, die man sich vorstellen konnte.

00:56:37 **Uwe Jürgens:**

galten, für Jedwede IT in der DDR.

00:56:42 **Uwe Jürgens:**

Und immer wenn wir in Diskussionen kamen, dann habe ich daraus zitiert und gesagt, wenn die das können, dann können wir das auch schon lange, wir sind doch hier im Westen viel besser.

00:56:52 **Uwe Jürgens:**

Das war natürlich mehr als gag gemeint.

00:56:56 **Uwe Jürgens:**

Die Situation damals war dadurch gekennzeichnet, dass die neuen Bundesländer praktisch jeweils ein oder zwei Paten aus den alten Bundesländern hatten.

00:57:06 **Uwe Jürgens:**

und die haben da so ein bisschen die Feder geführt.

00:57:09 **Uwe Jürgens:**

Und das heißt, die, wer war?

00:57:11 **Martin Rost:**

Das bei uns, traditionell, Welthurm-Vorpommern.

00:57:13 **Uwe Jürgens:**

Meck-Pommern war das und und ja, wir waren, glaube ich, Meck-Pommern.

00:57:17 **Uwe Jürgens:**

Hamburg, glaube ich, hatte auch noch ein bisschen damit gewirkt und aber Hamburg, glaube ich, im Wesentlichen zusammen mit Niedersachsen, Sachsen-Anhalt.

00:57:24 **Uwe Jürgens:**

Aber das waren so Kooperationen, galt für die gesamten Verwaltungsbereiche, die die gesamte Landtagsverwaltung und Parlament und und so weiter.

00:57:33 **Uwe Jürgens:**

Es waren Kollegen monatelang drüben und haben dort agiert, so dass die Datenschutzgesetze der neuen Bundesländer, ja das war ein Abfallprodukt.

00:57:43 **Uwe Jürgens:**

Die sind relativ sang und klanglos und bei jedem Verdachts auf große Innovationen tatsächlich realisiert worden.

00:57:53 **Uwe Jürgens:**

Da stand nicht sehr viel Neues drin.

00:57:54 **Uwe Jürgens:**

Ich kann mich im Moment, weil ich das eine oder andere vergessen habe, die haben.

00:58:00 **Martin Rost:**

Haben Schutzziele dabei gehabt.

00:58:03 **Martin Rost:**

Wir hatten ja schon ein bisschen IT-Sicherheit, wir hatten Department of Defense, das war etwa zeitgenössisch, Anfang der 90er Jahre, fing die IT-Sicherheit mit Schutzzielen zu arbeiten und ich nehme an, dass sie deshalb auch damit reingekommen sind.

00:58:15 **Uwe Jürgens:**

Ja, kann sein.

00:58:15 **Martin Rost:**

Warum hat man denn deine DSVO nicht genommen?

00:58:17 **Martin Rost:**

Warum?

00:58:18 **Uwe Jürgens:**

Wann hat die DSV gar nicht genommen?

00:58:20 **Uwe Jürgens:**

Deutschlandweit nicht.

00:58:22 **Uwe Jürgens:**

Meck-Pomm hatte sogar eine Verordnungsermächtigung drin, die ist wohl wieder rausgeflogen.

00:58:26 **Uwe Jürgens:**

Nein.

00:58:27 **Martin Rost:**

Nein, aber das war doch nützlich und sinnvoll.

00:58:28 **Uwe Jürgens:**

Nein, es war hinderlich, weil die Verwaltung in die Pflicht genommen wurde.

00:58:34 **Uwe Jürgens:**

Ich sprach eingangs von der erstaunlich guten Arbeit der Lobbys.

00:58:41 **Uwe Jürgens:**

Und die öffentliche Verwaltung hat auch eine Lobby und hat immer dann, wenn es weh tat, nicht nur im Datenschutzgesetz als solches, sondern auch in den bereichsspezifischen Gesetzen,

00:58:52 **Uwe Jürgens:**

sich die Lücken geschaffen, trickreich, ganz hervorragende Arbeit gemacht.

00:58:57 **Uwe Jürgens:**

Dauernd waren also irgendwelche Dinge, die wehtaten, außer Kraft gesetzt.

00:59:02 **Martin Rost:**

Wer außer die Polizei hat ein Interesse daran?

00:59:05 **Uwe Jürgens:**

Ach, denk mal an die Sozialverwaltung.

00:59:07 **Uwe Jürgens:**

Dieses im ersten Anlauf ja sehr strenge Sozialgesetzbuch 10 mit den Datenschutzvorschriften.

00:59:14 **Uwe Jürgens:**

Ja, das haben die aber fein hingekriegt, dass da überall mal Lockerungen reinkamen, möglichst klammheimlich

00:59:22 **Uwe Jürgens:**

In irgendein Artikelgesetz wurde dann irgendwas eingebaut.

00:59:25 **Uwe Jürgens:**

Da musste man aufpassen wie ein Luchs und war meistens auch nicht erfolgreich.

00:59:30 **Uwe Jürgens:**

Sodass die IT-Leute, die CIO der Länder, haben doch gar kein Interesse daran gehabt.

00:59:40 **Uwe Jürgens:**

Die Rechenzentren in den Ländern hatten doch auch kein Interesse daran.

00:59:44 **Martin Rost:**

Das ist heute ein bisschen anders.

00:59:45 **Uwe Jürgens:**

Meinst du?

00:59:46 **Uwe Jürgens:**

Ja, ich glaube das nicht.

00:59:47 **Uwe Jürgens:**

Dann würden sie ja anfangen, so etwas zu machen.

00:59:50 **Uwe Jürgens:**

Mindestanforderungen, richtige, knallharte Mindestanforderungen an die Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitung.

00:59:56 **Uwe Jürgens:**

Die will kein Datenverarbeiter.

00:59:59 **Uwe Jürgens:**

Ich empfehle dringend, mal mit dem CIO in Schleswig-Holstein darüber zu reden.

01:00:07 **Uwe Jürgens:**

Also ich glaube das nicht.

01:00:08 **Uwe Jürgens:**

Das muss ich sagen, da meine Naivität von damals, das habe ich gelernt, entweder alle, auch meine Kritik an den Datenschutzkontrollinstanzen,

01:00:19 **Uwe Jürgens:**

entweder alle an einem Strang oder lasst doch gleich das Thema durch.

01:00:23 **Uwe Jürgens:**

Bringt ja nichts, wenn einer nur vorprescht.

01:00:25 **Uwe Jürgens:**

Weichert ist also das, das Paradebeispiel, prescht dauernd vor und da nicht alle mitspielen, sagen diejenigen, denen er auf die Füße tritt, kannst du mal sehen, der ist anderer Meinung als du.

01:00:37 **Uwe Jürgens:**

Also bist du, hast du eine Mindermeinung?

01:00:40 **Martin Rost:**

Uwe, es gab auch im Bereich der Fortschreibung des Gesetzes, gab es sozusagen auch ein paar Experimente.

01:00:47 **Martin Rost:**

Zum Beispiel die Einführung

01:00:49 **Martin Rost:**

betrieblicher und behördlicher Datenschutzbeauftragter?

01:00:52 **Martin Rost:**

Hat sich das Instrument bewährt?

01:00:54 **Uwe Jürgens:**

Ganz schwierig zu beantworten, weil man nicht weiß, was passiert wäre, wenn es keine betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten gegeben hat.

01:01:05 **Uwe Jürgens:**

Ich kann nur folgendes sagen: Ich habe im Verlaufe dieser 27 Jahre mehrere hundert behördliche und betriebliche Datenschutzbeauftragte kennengelernt, teilweise auch persönlich.

01:01:17 **Uwe Jürgens:**

dabei Menschen kennengelernt, die diese Aufgabe sehr seriös, sehr ernsthaft, sehr qualifiziert wahrgenommen haben.

01:01:27 **Uwe Jürgens:**

Ich habe Unternehmensleiter, Behördenleiter kennengelernt, die zu dieser Einrichtung eine sehr positive Einstellung gehabt haben, nicht aus emotionalen Gründen, sondern aus ganz naheliegendem, aus ganz naheliegendem Eigeninteresse,

01:01:46 **Uwe Jürgens:**

gesagt haben, wenn es denn da schon so geregelt ist, dann muss das Ganze auch einen Mehrwert für mich haben und dein Job, lieber Datenschutzbeauftragter, ist, halt mir Ärger vom Hals.

01:01:59 **Uwe Jürgens:**

Das heißt, Sorge dafür, dass bei uns nichts passiert, was man uns anschließend aufs Butterbrot schmieren kann.

01:02:05 Uwe Jürgens:

Dann habe ich Datenschutzbeauftragte kennengelernt und auch Unternehmensleitung, die das Ganze als ein riesen Feigenblatt betrachtet haben.

01:02:14 Uwe Jürgens:

Dann

01:02:15 Uwe Jürgens:

war, das waren dann nachher auch Datenschutzabwehrbeauftragte in sehr unangenehmer Form.

01:02:22 Uwe Jürgens:

Ich habe heftige Unterredungen gehabt mit dem Vorwurf, dass man sie eigentlich ihres Amtes entheben müsste, weil sie kontrailegem arbeiteten.

01:02:35 Uwe Jürgens:

Das heißt, sie waren nur darauf bedacht, Dinge, die nicht in Ordnung waren, zu kaschieren und auch

01:02:42 Uwe Jürgens:

auch mit leicht und lauterem Mitteln gearbeitet hat.

01:02:45 Uwe Jürgens:

Auch das habe ich erlebt.

01:02:46 Uwe Jürgens:

Und dann habe ich erlebt Datenschutzbeauftragte, die ja teilweise unfähig waren, das waren dann so Frühstücksdirektoren, die dann abgeschoben wurden und die überhaupt kein Interesse an diesem ganzen Thema hatten, sondern nur ihre Zeit abgesessen haben, aber auch solche, die darunter gelitten haben, dass sie

01:03:07 Uwe Jürgens:

mit ihren Erkenntnissen und Vorstellungen bei der Unternehmens oder Behördenleitung nicht durchgedrungen sind und ihnen gedroht worden ist, wenn du noch mal mit so einer Idee kommst, dann musst du auch mit Konsequenzen rechnen.

01:03:23 Uwe Jürgens:

Ich habe Tränen reuchen.

01:03:25 Uwe Jürgens:

Ich habe Leute gesehen, die hatten Tränen in den Augen, weil sie so frustriert waren.

01:03:29 **Uwe Jürgens:**

Das Kernproblem lautet, das alte deutsche Sprichwort: Westbrot, ich ess das Lied, ich sing.

01:03:36 **Uwe Jürgens:**

Der erste Bundesbeauftragte für den Datenschutz ist nach fünf Jahren nach Hause geschickt worden, weil der damalige Innenminister es sich nicht gefallen lassen wollte, dass ihm überhaupt jemand dazwischen redet, wie er Datenverarbeitung betreibt.

01:03:50 **Uwe Jürgens:**

Das ist der traditionelle Hintergrund.

01:03:55 **Uwe Jürgens:**

Grundsätzlich sage ich, okay, wahrscheinlich war es gut, aber es ist empirisch nicht festzustellen, welchen Effekt

01:04:06 **Uwe Jürgens:**

sie gehabt haben.

01:04:09 **Uwe Jürgens:**

Das muss man einfach so sagen.

01:04:10 **Martin Rost:**

Wenn man das jetzt ein bisschen rauszoomt und mal generell Datenschutzaufsicht zum Thema macht, was kann man sich vorstellen?

01:04:24 **Martin Rost:**

Lässt sich da was verbessern?

01:04:25 **Martin Rost:**

Gibt es Optimierungsbedarf?

01:04:26 **Martin Rost:**

Was ist von der Datenschutzaufsicht sozusagen generell um mehr zu halten?

01:04:30 **Martin Rost:**

Also überhaupt zu halten.

01:04:31 **Uwe Jürgens:**

Sicherlich, man kann alles optimieren.

01:04:33 **Uwe Jürgens:**

Das ist

01:04:34 **Uwe Jürgens:**

Und da kommt ja standardmäßig auch immer die Antwort: "Ja, mehr Personal und mag alles richtig sein." Ich glaube, man muss das Ganze etwas grundsätzlicher betrachten.

01:04:45 Uwe Jürgens:

Es ist nicht unbedingt spannend, die Protokolle oder die Verlautbarungen der Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder oder die Protokolle des Düsseldorfer Kreises zu lesen oder auch die Tätigkeitsberichte.

01:05:01 Uwe Jürgens:

Es haut einen nicht um, zählt um.

01:05:05 Uwe Jürgens:

muss man einfach sagen.

01:05:06 Uwe Jürgens:

Das ist alles korrekt, was da steht.

01:05:07 Uwe Jürgens:

Tätigkeitsberichte sind meistens veraltet, weil die meist viele Darstellungen, die Sachverhalte liegen drei, vier Jahre zurück.

01:05:18 Uwe Jürgens:

Das ist nicht unbedingt das, was man will.

01:05:21 Uwe Jürgens:

Spannender ist es schon, sich mit Verbraucherschützern zu unterhalten oder

01:05:29 Uwe Jürgens:

in die Fachpresse zu gehen, da wird man konfrontiert mit der Realität.

01:05:39 Uwe Jürgens:

Insofern stellt sich die Frage, ob die Datenschutzbeauftragten gut beraten sind, immer super korrekt und mit der Milde eines Richters maximal Bewährungsstrafen auszusprechen, meistens aber erst bei einem Verweis zu belassen oder ob sie nicht gut beraten wären, mehr in die Rolle

01:05:59 Uwe Jürgens:

des Staatsanwalts zu schlüpfen, um Druck zu erzeugen.

01:06:05 Martin Rost:

Das heißt, für Transparenz zu sorgen, für Missstände zu sorgen, im Grunde wenig mehr als journalistisch zu arbeiten, wäre eigentlich angeraten.

01:06:15 Uwe Jürgens:

Ja, zumindest anklagend zu agieren, knallhart anklagend.

01:06:21 Uwe Jürgens:

Zunächst einmal die Beweislast umzuklären, die Behauptung aufzustellen, das was ihr macht, ist nicht in Ordnung.

01:06:29 Uwe Jürgens:

beweist uns, dass es in Ordnung ist.

01:06:31 Uwe Jürgens:

Das ist natürlich unter dem Aspekt der Seriosität nicht immer so ganz einfach.

01:06:38 Uwe Jürgens:

Aber auch hier stellt sich die Frage, wie unabhängig sind denn unsere Datenschutzbeauftragten nun wirklich?

01:06:47 Uwe Jürgens:

Wenn man sich das bei den einzelnen Ländern anschaut, welche Kräfte dort wirken,

01:06:55 Uwe Jürgens:

welche Kräfte dort wirken, wenn ein neuer Datenschutzbeauftragter bestellt werden soll, welche Einflussnahmen seitens der zu kontrollierenden öffentlichen Verwaltung auf die Personalstrukturen und so weiter, welcher Einfluss dort genommen werden kann.

01:07:16 Uwe Jürgens:

Ich habe immer davon geträumt, dass der Schleswig-Holsteinische Datenschutzbeauftragte die Unabhängigkeit sich

01:07:25 Uwe Jürgens:

erarbeiten hätte erarbeiten können oder erarbeitet hat, die der Rechnungshof hatte.

01:07:30 Uwe Jürgens:

Das ist schon meines Erachtens einen Schritt weiter in der Zeit gewesen, als ich hier tätig war.

01:07:41 Uwe Jürgens:

Und ich habe selbst, ich habe ganz persönlich meinem damaligen Chef einmal gesagt, wenn ich merke, dass aufgrund meiner Tätigkeit ich negative Effekte in meiner Personalakte zu

01:07:55 Uwe Jürgens:

zu vergegenwärtigen habe, dann werde ich relativ kurzfristig aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, weil damals war es noch so, dass man mit Angeboten überhäuft wurde, aus dem Bereich der IT-Wirtschaft umzusteigen und die Angebote waren durchaus lukrativ, weil sie alle in die öffentliche Verwaltung hinein wollten und brauchten Fachleute aus diesem Bereich.

01:08:19 Uwe Jürgens:

Und ja, das war auch mit meiner Familie abgesprochen.

01:08:24 **Uwe Jürgens:**

Dann hätte ich gewechselt und wäre ausgeschieden.

01:08:28 **Uwe Jürgens:**

Ich habe bemerkt, dass man nicht immer einverstanden war mit der Art und Weise, wie dort so ein Beamter agiert.

01:08:38 **Martin Rost:**

Das Haus konnte man schließen in den 80er, 90er Jahren.

01:08:42 **Martin Rost:**

Waren die Datenschutzinstitutionen mutiger?

01:08:46 **Martin Rost:**

Kann man das sagen?

01:08:46 **Uwe Jürgens:**

Nein, waren sie nicht.

01:08:48 **Uwe Jürgens:**

Nein, glaube ich nicht.

01:08:51 **Uwe Jürgens:**

Aber

01:08:53 **Uwe Jürgens:**

Das mag von Land zu Land unterschiedlich gewesen sein, aber es gab Repressionen.

01:09:01 **Uwe Jürgens:**

Ob es sie heute noch gibt, kann ich nicht beurteilen.

01:09:03 **Uwe Jürgens:**

Es gab Repressionen, das muss ich sagen.

01:09:07 **Uwe Jürgens:**

Auch traditionell einer der renommierten Datenschützer, Referatsgruppenleiter, beim Bundesbeauftragten für Sicherheitsfragen, also für Fragen der Sicherheitsbehörden,

01:09:22 **Uwe Jürgens:**

wurde bedeutet, wenn er befördert werden wollte, müsste er dort ausscheiden und im Rahmen der Bundesverwaltung eine andere Referatsgruppe übernehmen.

01:09:32 **Uwe Jürgens:**

Und als er dann fragte, und welche wäre es denn ja, internationales Dienstrecht.

01:09:40 **Uwe Jürgens:**

Sowas spricht sich rum.

01:09:42 **Martin Rost:**

Das heißt, im Moment haben wir, was das Verweigern zum Beispiel von der Bundesstaatsanwaltschaft ein Verfahren

01:09:51 **Martin Rost:**

einzuleiten, um die Snowden-Affäre aufzuklären, über Frau Merkel zum Beispiel, zu sagen: „Können wir ja gar nicht, wir haben ja keine Beweise.“ So war das im Süddeutschen zu lesen.

01:10:05 **Martin Rost:**

Da kann man schon den Eindruck haben, das ist ein Verweigern von Rechtssicherheit, Bananenrepublik.

01:10:14 **Martin Rost:**

Und damals, wenn jemandem so etwas bedeutet wird, du wirst persönlich

01:10:20 **Martin Rost:**

Nachteile haben, dann ist auch das.

01:10:22 **Martin Rost:**

Das nennt man Bananenrepublik.

01:10:24 **Uwe Jürgens:**

Ich würde nicht so weit gehen, weil insbesondere im Snotenbereich, da habe ich eine etwas andere Meinung.

01:10:32 **Uwe Jürgens:**

Mir ist im Snotenbereich der Show-Effekt etwas zu groß.

01:10:40 **Uwe Jürgens:**

Das hängt auch damit zusammen, dass ich in Bezug auf die Tätigkeit von Nachrichtendiensten, von Geheimdiensten eine etwas

01:10:50 **Uwe Jürgens:**

abgeklärte Haltung im Laufe der Jahre gewonnen habe.

01:10:55 **Uwe Jürgens:**

Ich halte das, was dort passiert ist, bei weitem für nicht so brisant, wie es allgemein dargestellt wird.

01:11:02 **Uwe Jürgens:**

Viel interessanter ist für mich die Frage, wieso der arme Soldat oder der Soldat in Afghanistan, der rechtswidrigerweise tausende von Datensätzen aus den militärischen Datenbeständen

01:11:17 Uwe Jürgens:

der amerikanischen Armee runtergeladen hat auf seinen dienstlichen PC.

01:11:23 Uwe Jürgens:

Wieso der so hart rangenommen wird und der IT-Chef, der die Verantwortung für die Zugriffsberechtigung auf die Datenbank hatte, dass der offensichtlich ungeschoren nach Konten gekommen ist.

01:11:38 Uwe Jürgens:

Ich hoffe nicht, aber er hätte genauso, die hätten beide gemeinsam in eine Zelle gemusst.

01:11:42 Uwe Jürgens:

Denn wie kann es angehen, dass ich

01:11:45 Uwe Jürgens:

Tauste von Datensätzen, ohne dass irgendwo eine rote Lampe angeht, aus einer Datenbank im Pentagon runterladen kann nach Afghanistan auf einen popeligen Arbeitsplatzrechner.

01:11:56 Uwe Jürgens:

Und das Gesamt-IT-System nicht irgendwo ein rotes Lämpchen anschaltet und sagt, das kann ich.

01:12:02 Uwe Jürgens:

Das hat nichts mit dem Internet zu tun im Übrigen.

01:12:05 Uwe Jürgens:

Ganz wichtig.

01:12:07 Uwe Jürgens:

Weil das amerikanische interne Militärnetz hat nichts mit dem Internet zu tun.

01:12:14 Uwe Jürgens:

benutzt die gleiche Logik, aber ist völlig getrennt.

01:12:19 Uwe Jürgens:

Das gleiche gilt mit für Herrn Snowden.

01:12:23 Uwe Jürgens:

Wieso konnte Herr Snowden riesen Datenbestände abfragen?

01:12:27 Uwe Jürgens:

Was hat der denn eigentlich für einen Job gehabt?

01:12:30 **Uwe Jürgens:**

Er sagte, er war ein normaler Agent.

01:12:32 **Uwe Jürgens:**

Wieso ist niemandem aufgefallen, dass dort ein Datentransfer stattgefunden hat, beziehungsweise dass dort Daten runterkopiert worden sind?

01:12:41 **Uwe Jürgens:**

Wieso ist bei den Banken

01:12:43 **Uwe Jürgens:**

aufgefallen, wenn Leute die Steuer-CD produziert haben.

01:12:48 **Uwe Jürgens:**

Da steckt doch der Hase im Pfeffer.

01:12:51 **Martin Rost:**

Ja, ein ganz wesentlicher Hase steckt dort.

01:12:55 **Uwe Jürgens:**

Das heißt, die Ursache, wir verwechseln meines Erachtens Ursache und Wirkung.

01:13:00 **Uwe Jürgens:**

Dass die jetzt aus staatspolitischen Gründen sich nicht noch mehr mit den Amerikanern anlegen wollen, okay, das ist eine politische Entscheidung.

01:13:11 **Martin Rost:**

Angesichts der Unsicherheit der Technik, der notorischen, der angelegten Systeme, komme ich mal darauf zu sprechen auf Datenschutz durch Technik.

01:13:26 **Martin Rost:**

Wird das denkbar?

01:13:27 **Martin Rost:**

Datenschutz durch Technik?

01:13:29 **Uwe Jürgens:**

Ja, wir brauchen Datenschutz durch Technik, so weit es irgend geht.

01:13:34 **Uwe Jürgens:**

Das heißt, wer ein technisches System kreiert

01:13:39 **Uwe Jürgens:**

unterliegt den datenschutzrechtlichen Spielregeln.

01:13:42 Uwe Jürgens:

Und er hat dafür zu sorgen, dass dieses technische System, das er kreiert, das fällt ja nicht vom Baum, sondern er gestaltet es.

01:13:51 Uwe Jürgens:

Und bei der Gestaltung des technischen Systems, für das er die Verantwortung trägt, hat er dafür zu sorgen, dass das gesetzeskonform ist.

01:13:59 Uwe Jürgens:

Soweit es eben geht.

01:14:01 Uwe Jürgens:

Der Knackpunkt ist nur, es gibt keine hinreichende

01:14:06 Uwe Jürgens:

sicher hinreichend sichere IT-Systeme.

01:14:08 Uwe Jürgens:

Darüber haben wir vorhin schon gesprochen.

01:14:10 Uwe Jürgens:

Aber dass ich etwas nicht 100% sicher machen kann, befreit mich nicht von der Pflicht, es so sicher zu machen, wie es irgend geht.

01:14:22 Uwe Jürgens:

Und deshalb bin ich sehr gespannt auf das Ergebnis dieser riesen angelegten Untersuchung mit EU-Mitteln 2 Millionen gefördert und alle möglichen

01:14:33 Uwe Jürgens:

hochkarätigen Institutionen sind vertreten, auch das ULD, die sich mit dem Cloud Computing befassen.

01:14:40 Uwe Jürgens:

Wenn ich zwei Millionen investiere und sage, sag mal, was sind eigentlich die hinreichenden Datenschutztechniken, die ich brauche, um Cloud Computing vertretbar zu machen, dann bin ich gespannt, was dabei rauskommt.

01:14:57 Uwe Jürgens:

Dahinter verbirgt sich nämlich Mindestanforderungen an

01:15:02 Uwe Jürgens:

zum Beispiel Dienstleistungsverträge, an Kontrollrechte, an Möglichkeiten in ein IBM-Rechenzentrum zu gehen.

01:15:10 Uwe Jürgens:

Ich finde das unheimlich spannend, was die dort sich ausdenken, zu sagen: Ja, bei uns kannst du in ein Rechenzentrum gehen als Nutzer einer Cloud und kannst dich davon überzeugen, mit dem Vertrag, mit unserer Leistungsbeschreibung in der Hand, dass wir all das, was da drin steht, auch tatsächlich machen.

01:15:32 Uwe Jürgens:

Da kann ich in diese Halle gehen, da brummt das ein bisschen heutzutage und dann gucke ich mir die Kisten von außen an.

01:15:39 Uwe Jürgens:

Das soll es gewesen sein.

01:15:41 Uwe Jürgens:

Jetzt erklären Sie mir mal, welchen Eingang, revisionsfähigen Eingang will man mir als User in der Cloud, der viel Geld dafür bezahlen, geben, damit ich mich davon überzeugen kann, dass an meine Datenbestände nur ich rankomme.

01:15:58 Martin Rost:

Hast du eine Idee?

01:15:59 Martin Rost:

Nein, es geht nicht.

01:16:02 Uwe Jürgens:

Also muss ich sagen, wie weit kann ich eigentlich gehen, ohne dass derjenige, der das sagt, das sind Betriebsgeheimnisse.

01:16:09 Uwe Jürgens:

Die Schufa durfte sagen, die Formel für das Scoring ist ein Betriebsgeheimnis.

01:16:14 Uwe Jürgens:

Hat das Gericht gesagt, hast du recht.

01:16:16 Uwe Jürgens:

Schluss, Ende der Durchsage.

01:16:17 Uwe Jürgens:

Kann IBM auch sagen, das Rechenzentrum von innen und wie ich also die Datenbestände meiner Kunden gegeneinander abschotte, ist ein Betriebsgeheimnis.

01:16:27 Martin Rost:

Wenn es in der Zukunft absehbar keine sicheren Systeme geben wird.

01:16:30 Martin Rost:

Wie müssen wir uns das denn jetzt vorstellen?

01:16:33 **Uwe Jürgens:**

Also ich habe keine intelligente Lösung.

01:16:36 **Uwe Jürgens:**

Ich kann nur sagen, nach diesem Abstand, nach 27 Jahren Praxis und jetzt nach.

01:16:43 **Martin Rost:**

Wie lange bist du jetzt richtig raus?

01:16:45 **Uwe Jürgens:**

Ja, die drei Jahre, fünf Jahre richtig raus, die drei Jahre bei Dataport waren, hatten nichts unmittelbar mit Datenschutz zu tun.

01:16:56 **Uwe Jürgens:**

aber hatten mit dem Kernproblem zu tun.

01:16:59 **Uwe Jürgens:**

Wie kann man in einem solchen Softwarehaus und Rechenzentrum wie Dataport aus Eigeninteresse Dinge so gestalten, dass das Risikomanagement beherrschbar ist?

01:17:14 **Uwe Jürgens:**

Also ich habe eine Vorstellung, die sagt, es geht nur über Sanktionen.

01:17:22 **Uwe Jürgens:**

Habe ich

01:17:23 **Uwe Jürgens:**

mir abgesehen so ein bisschen aus dem amerikanischen Recht.

01:17:26 **Uwe Jürgens:**

In Amerika darf man ja viele Dinge tun und die Reglementierung ist ja in vielen Bereichen auf einem sehr niedrigen Niveau.

01:17:36 **Uwe Jürgens:**

Nur wenn man erwischt wird, dass man dummes Zeug gemacht hat, dann wird das so teuer, das glaubt man gar nicht.

01:17:41 **Uwe Jürgens:**

Also ich habe mich gefragt, wer zwingt eigentlich General Motors eine Million oder 1,5 Millionen Autos wegen irgendwelcher Lappalien?

01:17:51 **Uwe Jürgens:**

in die Werkstatt zu holen und die Firma geht fast daran pleite.

01:17:54 **Uwe Jürgens:**

Da muss ja einer mit einem ganz großen Hammer stehen.

01:17:58 **Uwe Jürgens:**

Und dann habe ich mich gefragt, wie haben die Amerikaner das eigentlich geschafft, was die Deutschen über Jahrzehnte nicht geschafft haben, das schweizerische Bankgeheimnis zu knacken?

01:18:07 **Uwe Jürgens:**

Da muss doch auch einer mit einem ganz großen Hammer gestanden haben.

01:18:11 **Uwe Jürgens:**

Habe ich mal nachgelesen.

01:18:12 **Uwe Jürgens:**

Die haben gesagt, wenn ihr das Bankgeheimnis aufrecht erhaltet, dürft ihr keine Geschäfte mehr in den USA machen.

01:18:19 **Uwe Jürgens:**

Ende der Durchsage.

01:18:19 **Uwe Jürgens:**

Überlegt euch was, was

01:18:21 **Uwe Jürgens:**

sinnvoller ist.

01:18:22 **Uwe Jürgens:**

Bankgeheimnis aufheben und weiterhin Geschäfte machen oder wir drehen euch den Hahn einfach ab.

01:18:28 **Uwe Jürgens:**

Also Sanktionen, glaube ich, sind parallel zu dem as good as possible, Datenschutz durch Technik, sind Sanktionen die Ultima Ratio.

01:18:44 **Uwe Jürgens:**

Wenn ihr erwischt werdet, dass ihr etwas tut, was schutzwürdige Belange beeinträchtigt,

01:18:49 **Uwe Jürgens:**

dann müsst ihr nicht bleiben.

01:18:50 **Martin Rost:**

Wer stellt das denn fest?

01:18:51 **Uwe Jürgens:**

Ja, das ist der springende Punkt.

01:18:53 Uwe Jürgens:

Wenn ich das Sanktionsprinzip realisieren will, dann muss ich die Voraussetzungen dafür, dass ich etwas abwägen kann, schaffen.

01:19:05 Uwe Jürgens:

Das ist aber ein probates Mittel, das kennen wir seit ewigen Zeiten.

01:19:09 Uwe Jürgens:

Im Strafrecht zum Beispiel.

01:19:12 Uwe Jürgens:

Was Betrug ist, steht im Strafrecht.

01:19:14 Uwe Jürgens:

Und wenn die Bedingungen, Tatbestandstreue nennt man das im

01:19:19 Uwe Jürgens:

im juristischen Jargon, wenn die Bedingungen für Betrug erfüllt sind, boy.

01:19:24 Uwe Jürgens:

Wenn der Blitzler mich blitzt und ich bin zu schnell gefahren, kassieren sie Geld ohne irgendwelche Scham oder Ermessensspielraum.

01:19:36 Uwe Jürgens:

Jogi Löw hat 18 Punkte, also ist er seinen Führerschein los.

01:19:41 Uwe Jürgens:

Das bedeutet aber, ich muss die Kriterien, die Mindestanforderungen in

01:19:46 Uwe Jürgens:

anderen Bereichen nennt man das Grenzwerte.

01:19:49 Uwe Jürgens:

Die muss ich definieren und wer sie überschreitet, der ist fällig und zwar sehr teuer.

01:19:56 Uwe Jürgens:

Dass er sich genau überlegt, ob er luschtig arbeitet, das Risiko eingeht, Grenzwerte, Mindestanforderungen zu übersteigen und wenn er es denn tut und erwischt wird, dann muss das bis hin nicht nur strafrechtlich, also nicht nur schadensersatzmäßig,

01:20:15 Uwe Jürgens:

muss nicht unbedingt ein Schaden entstanden sein.

01:20:17 Uwe Jürgens:

Wenn du die Spielregeln verletzt hast, dann kriegst du in den Bauch.

01:20:22 Uwe Jürgens:

Kennen wir übrigens im Umweltrecht, wo sogar Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung persönlich mit Bußgeldern belegt werden können.

01:20:30 Uwe Jürgens:

Ist für mich damals, als ich das das erste Mal hörte, völlig unverständlich gewesen, weil ich immer sagte, Abhaftung und all so etwas.

01:20:37 Uwe Jürgens:

Nein, so etwas könnte man machen, man muss dann aber und jetzt schließt sich der Kreis zu deiner Frage mit der

01:20:45 Uwe Jürgens:

mit der Ordnungsmäßigkeit und der Datenschutzverordnung.

01:20:48 Uwe Jürgens:

Da muss ich das mal aufschreiben.

01:20:50 Uwe Jürgens:

Was sind denn die unabdingbaren Mindestanforderungen an ein IT-System, das ich betreibe?

01:20:58 Uwe Jürgens:

Und das nicht mit dem Anspruch 100%.

01:21:02 Uwe Jürgens:

Aber zu sagen, weißt du, wenn du hinter diese rote Linie zurückgehst, dann bist du fällig.

01:21:09 Uwe Jürgens:

Wenn wir dich dabei erwischen, dann bist du fällig.

01:21:12 Uwe Jürgens:

Natürlich gibt das Riesenprobleme.

01:21:16 Uwe Jürgens:

auf europäischer und internationaler Ebene, wie ich solche Mindestanforderungen durchsetze und wie ich dann auch meinen Strafrechtsanspruch oder meinen Sanktionsanspruch durchsetzen kann.

01:21:29 Uwe Jürgens:

Ich glaube, das ist ein riesen Rattenschwanz von Problemen.

01:21:33 Uwe Jürgens:

Nur die Erkenntnis, hundertprozentige Sicherheit sind mit den derzeit und in Zukunft eingesetzten IT-Systemen nicht zu erreichen.

01:21:43 Uwe Jürgens:

die ist meines Erachtens eminent wichtig.

01:21:47 Uwe Jürgens:

Also muss ich, um die Rechte der Betroffenen einigermaßen zu schützen, mir Alternativen ausdenken und dann landet man bei Mindestanforderungen.

01:21:58 Uwe Jürgens:

Bei Sanktionen.

01:22:00 Uwe Jürgens:

Harte Sanktionen, ganz harte Sanktionen.

01:22:03 Uwe Jürgens:

Bedingt allerdings, ich muss definieren, weil Sanktionen bedeutet ja irgendwie etwas strafrechtliches, in welcher Art auch immer.

01:22:13 Uwe Jürgens:

Und da hat derjenige, der löhnen soll, natürlich den Anspruch drauf, dass man sagt: Du und dagegen, dagegen, dagegen hast du verstoßen und damit ist die Sache.

01:22:23 Martin Rost:

Und das reicht rein bis in die Haftung von Mitarbeitern, von Aufsichtsbehörden zum Beispiel.

01:22:29 Uwe Jürgens:

Könnte sein.

01:22:32 Uwe Jürgens:

Wäre für mich so ein bisschen grenzwertig, aber man muss darüber nachdenken.

01:22:37 Uwe Jürgens:

Kann man, auch darüber kann man nachdenken.

01:22:40 Uwe Jürgens:

Aber die spannende Frage ist, kriege ich über diesen Weg die IT-Giganten?

01:22:45 Martin Rost:

Der amerikanischen Unternehmen, wollte ich gerade fragen.

01:22:48 Martin Rost:

Was machen wir?

01:22:49 **Martin Rost:**

Wie könnte man jetzt mit einkommen.

01:22:50 **Uwe Jürgens:**

Also es gibt ein Instrument im Steuerrecht, das heißt, wer in Deutschland einkommensteuerpflichtige Einkünfte hat, der muss, damit man ihm einen Steuerbescheid zuschicken kann, einen inländischen Vertreter benennen.

01:23:03 **Uwe Jürgens:**

Dieses Instrument könnte ich mir, ich weiß nicht, ob es überall funktioniert, könnte ich mir vorstellen.

01:23:09 **Uwe Jürgens:**

viel wichtiger ist, dass das Datenschutzrecht europaweit sehr viel stärker noch vereinheitlicht wird.

01:23:17 **Uwe Jürgens:**

Dass man nicht wie im Finanzbereich sich solche Steueroasen wie Luxemburg oder Liechtenstein oder die Schweiz aussuchen kann und vergleichbar dann also auf einem niedrigeren Datenschutzniveau in Europa sich tummelt.

01:23:36 **Uwe Jürgens:**

Es gibt hunderttausend Probleme.

01:23:38 **Uwe Jürgens:**

Aber das

01:23:39 **Uwe Jürgens:**

das Diskutieren von diesen Problemen ist aus meiner Sicht müßig, wenn ich keine Handlungsalternativen habe.

01:23:49 **Uwe Jürgens:**

Ich könnte darauf verzichten, über diese Probleme zu diskutieren, wenn ich sage, wieso, wir machen einfach sicheres Kriterien für ein 100% oder hinreichend sicheres IT-System.

01:24:02 **Uwe Jürgens:**

Kann ich auch nicht darüber diskutieren.

01:24:04 **Uwe Jürgens:**

Das heißt also, das ist so ein Fahren zwischen Scillar und Charyptis,

01:24:09 **Uwe Jürgens:**

Ich persönlich, auch aus der Distanz und aus einer vergleichenden Betrachtung mit anderen Bereichen, neige zu einer Gelassenheit den Geheimdiensten gegenüber, lasse sie doch ersticken an ihrem Zeug.

01:24:28 Uwe Jürgens:

Sie machen es sowieso.

01:24:30 Uwe Jürgens:

Was möglich ist, machen sie.

01:24:33 Uwe Jürgens:

Da muss man einfach von ausgehen.

01:24:36 Uwe Jürgens:

Und

01:24:37 Uwe Jürgens:

Ich glaube, man sollte nicht vermengen Computerkriminalität, Cybercrime, richtig Computerkriminalität und Verantwortung und Inanspruchnahme der Verantwortlichen für Datenverarbeitungsprozesse.

01:24:57 Uwe Jürgens:

Wenn die dummes Zeug machen, dann müssen sie richtig den Hosenboden stramm gezogen bekommen.

01:25:05 Uwe Jürgens:

Ich habe erhebliche

01:25:08 Uwe Jürgens:

wundere mich fast täglich, mit welchem Langmut man diese allgemeinen Geschäftsbedingungen dieser Facebook und Google und so weiter, mit welchem Langmut Datenschützer das zur Kenntnis nehmen und warten, bis irgendein Gericht wieder mal wieder einen Pflock einschlägt und Step by Step das macht.

01:25:29 Uwe Jürgens:

Das ist für mich nicht nachvollziehbar, insbesondere wenn ich das vergleiche mit

01:25:35 Uwe Jürgens:

mit dem, was so auf anderen Gebieten passiert.

01:25:38 Uwe Jürgens:

Also solche Dinge wie, über die wir jetzt im Moment sprechen, gibt es für mich einen sehr naheliegenden und sehr gut vergleichbaren Bereich und das ist die Frage der Arzneimittelsicherheit.

01:25:53 Uwe Jürgens:

Dort gibt es diese Instrumente, da gibt es also knallharte Vorschriften im Bundes, zum Beispiel in Deutschland im Bundesarzneimittelgesetz und dort wird also

01:26:05 Uwe Jürgens:

werden also die Pharmaunternehmen überzogen mit einem penibelst ausgearbeiteten Mindestanforderungskatalog.

01:26:14 Uwe Jürgens:

Und Auditierungen sind dort in der Regel Gang und Gene.

01:26:19 Uwe Jürgens:

Und Pharmaunternehmen, die gegen dieses Regelwerk verstoßen, die werden ganz schnell zur Kasse gebeten.

01:26:27 Uwe Jürgens:

Und ein zweiter Bereich, der mir immer wieder ins Auge fällt, das ist das Kartellrecht, hört sich im ersten Moment weit entfernt an.

01:26:36 Uwe Jürgens:

Kartellabsprachen sind verboten.

01:26:38 Uwe Jürgens:

Kartellabsprachen können nicht verhindert werden.

01:26:41 Uwe Jürgens:

Genauso wenig, wie es ein sicheres IT-System gibt, kann Kartellabsprachen verhindern.

01:26:47 Uwe Jürgens:

Wenn sie erwischt werden, dann lohnen die Millionen.

01:26:50 Uwe Jürgens:

Und zwar heftigst.

01:26:52 Martin Rost:

Was hältst du von der Formel "Meine Daten gehören mir".

01:26:55 Uwe Jürgens:

Hilft das was?

01:26:58 Uwe Jürgens:

Nein.

01:26:58 Uwe Jürgens:

Weil sie in dem Moment, wo ich sie jemand anderen in die Hand drücke, mir nicht mehr allein gehören.

01:27:04 **Martin Rost:**

Aber ich kriege dafür jetzt 20 Dollar oder so.

01:27:08 **Uwe Jürgens:**

Ja, dann habe ich sie verkauft, dann gehören sie mir erst recht nicht.

01:27:11 **Martin Rost:**

Dann gehören sie erst recht nicht.

01:27:12 **Uwe Jürgens:**

Ja.

01:27:13 **Uwe Jürgens:**

Aber es ist für mich unverständlich gewesen, warum gerade die Datenschutzszene nicht früher allen Bürgern hier im Lande, allen Leuten klargemacht hat, dass ich bei Facebook kein Kunde bin, sondern

01:27:33 **Uwe Jürgens:**

sondern dass ich bei Facebook Ware bin.

01:27:37 **Uwe Jürgens:**

Hätte man das sehr viel deutlicher gemacht, mit all den Konsequenzen, lobenswert, einige Veröffentlichungen des ULD, finde ich sehr schön beschrieben.

01:27:47 **Uwe Jürgens:**

Wenn das früher und ganz früh deutlich gemacht worden wäre, dass in größerer Breite, gemeinsam die gesamte Phalanx der Datenschätze Europas, wie ein Mann, zeichnen wir mal das Bild,

01:28:03 **Uwe Jürgens:**

wäre wie ein Mann aufgestanden und hätte gesagt, so nicht.

01:28:09 **Uwe Jürgens:**

Ich glaube, dann wäre die Entwicklung anders gekommen.

01:28:12 **Uwe Jürgens:**

Das heißt, die Marktmacht Europas müsste dann selbst in Amerika registriert werden.

01:28:18 **Uwe Jürgens:**

Und das hat mich verwundert, dass das nicht passiert ist.

01:28:23 **Uwe Jürgens:**

Insofern glaube ich, täten die Datenschützer

01:28:29 Uwe Jürgens:

gut daran, oder alle diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, täten gut daran, mal zu schauen, wie es in anderen Bereichen geregelt ist.

01:28:41 Uwe Jürgens:

Wieso kann Microsoft dauernd Updates schicken und muss mir nicht erzählen, was sie machen?

01:28:46 Uwe Jürgens:

Und was schwach ist, wie jetzt gerade in der Zeitung nachzulesen, die geklauten Datensätze bei Ebay, wochenlang wird nichts gesagt und dann müssen 14 Millionen Leute ihre Passworte ändern,

01:28:57 Uwe Jürgens:

Kein Mensch fragt danach, wieso konnte das eigentlich passieren?

01:29:04 Uwe Jürgens:

Gibt es keine Sanktionen?

01:29:05 Uwe Jürgens:

Okay, das war ein krimineller Hackerangriff.

01:29:11 Uwe Jürgens:

Ja gut, kriminelles Handeln kann man nicht unterbinden, aber trotzdem sage ich, hier meine, sage ich, die Datenschützer und die Leute, die sich mit Sicherheit in der IT beschäftigen,

01:29:28 Uwe Jürgens:

Die müssten meines Erachtens stärker aufklärend, präventiv aufklärend wirken und ihre ganze Energie darauf verwenden, dass diejenigen, die durch Fahrlässigkeit oder in Teilbereichen sogar vorsätzlich die Rechte von Bürgern beeinträchtigen, dass dort also die schärfsten Sanktionen, die zurzeit nach geltendem Recht möglich sind, dass die auch.

01:29:55 Martin Rost:

Ist Datenschutz immer noch zu abstrakt?

01:29:57 Martin Rost:

Bei Umwelt sieht man das und das ist einleuchtend, dass man sauberes Wasser braucht, saubere Luft braucht.

01:30:04 Martin Rost:

Wo ist das Problem?

01:30:05 Uwe Jürgens:

Ja, Datenschutz ist abstrakt, völlig klar.

01:30:08 **Martin Rost:**

Na ja, offensichtlich hat Datenschutz damit etwas zu tun, dass es weiter Märkte gibt, dass man nicht die Wahl hat im Privatbereich, dass man Selbstbestimmung über die Wahl

01:30:22 **Martin Rost:**

ausdrücken kann.

01:30:23 **Martin Rost:**

Das bedeutet im öffentlichen Bereich, dass die Gewaltenteilung respektiert wird und nicht die Exekutive alles platt macht.

01:30:31 **Martin Rost:**

Aber wenn es im Moment so ist, dass Märkte ausgetrocknet werden, die Monopolisten sich durchsetzen, dass die Exekutive gewinnt, mit den Geheimdiensten sehen wir es gerade, aufs Deutlichste, das ist egal, ob es im politischen Lager zappelt und ob das noch rechtskonform ist und rechtsstaatlich ist.

01:30:47 **Martin Rost:**

Das scheint egal zu sein.

01:30:49 **Martin Rost:**

Und wenn auch

01:30:50 **Martin Rost:**

freie Diskurse fast nicht mehr möglich sind, weil Facebook die Regeln macht, was jetzt hier in welcher Radikalität diskutiert werden kann.

01:31:00 **Martin Rost:**

Wie sieht denn eine Gesellschaft aus, in der es diese Mechanismen, diese modernen Mechanismen möglicherweise nicht mehr gibt?

01:31:06 **Uwe Jürgens:**

Also eine ganz schwierige Frage.

01:31:08 **Uwe Jürgens:**

Ich würde in diesem Aspekt stärker differenzieren.

01:31:13 **Martin Rost:**

Resignation oder Hoffnung wäre meine Frage.

01:31:18 **Uwe Jürgens:**

Nein, Resignation nicht.

01:31:21 Uwe Jürgens:

eine gehörige Skepsis, ja, aber letztendlich doch Zuversicht.

01:31:27 Uwe Jürgens:

Und zwar würde ich noch stärker differenzieren zwischen diesen Fragestellungen im öffentlichen Bereich, das heißt im Verhältnis Staat/Bürger, wenn hier der Staat nicht eine Vorbildfunktion einnimmt und dafür sorgt, dass

01:31:47 Uwe Jürgens:

seine Informationsverarbeitung, seine personenbezogene Informationsverarbeitung exemplarisch transparent, höchstmöglich sicher und durchaus auch mit Sanktionen bei Fehlverhalten belegt ist.

01:32:03 Uwe Jürgens:

Wenn der Staat diese Vorbildfunktion nicht einnimmt, dann kann er nicht erwarten, dass diejenigen, die von der Informationsverarbeitung mit personenbezogenen Daten leben,

01:32:15 Uwe Jürgens:

leben wollen, gut leben wollen, dass die den Vorreiter spielen.

01:32:20 Uwe Jürgens:

Die werden immer nachziehen.

01:32:22 Uwe Jürgens:

Und das ist mein Element der Zuversicht, weil ich glaube, der Staat wird gar nicht anders können, als in die Vorbildrolle zu schlüpfen.

01:32:33 Uwe Jürgens:

Und wenn er das tut, dann wird er Hebel in der Hand haben, auch die öffentliche Meinung hinter sich haben, sagt, was der Staat kann, das könnt ihr auch.

01:32:47 Uwe Jürgens:

Darauf begründet sich meine Zuversicht.

01:32:49 Uwe Jürgens:

Noch mal: Gegen kriminelle Energie sind diese Systeme nicht gehärtet und lassen sich auch nicht mehr so hart machen, dass sie das abwehren können.

01:33:01 Uwe Jürgens:

Aber gegen die Fairness im Umgang mit Daten Dritter,

01:33:11 Uwe Jürgens:

da der Staat eine Vorbildfunktion hat, die kann man, glaube ich, in der öffentlichen Meinung durchsetzen, wenn man das denn wirklich will und wenn man den Interessen derjenigen, die

Geschäfte machen wollen, ein bisschen mehr widersteht, als man es in der Vergangenheit getan hat, wenn ich so an Werbewirtschaft und so etwas denke.

01:33:38 Uwe Jürgens:

Aber die Vorbildfunktion, die muss schon da sein

01:33:41 Uwe Jürgens:

Und deshalb halte ich auch das Verhalten des Schleswig-Holsteinischen Landtags oder der Staatskanzlei in Bezug auf den Facebook-Button für höchst fragwürdig.

01:33:52 Uwe Jürgens:

Ich kann überhaupt nicht verstehen, dass man mir nicht erklären kann, ob für die Benutzung dieser Homepages dort das Landesverwaltungsrecht gilt oder ob das fiskalisches Handeln des Staates ist und dann gilt möglicherweise das Bundesdatenschutzgesetz oder was auch immer.

01:34:09 Uwe Jürgens:

ob diese Freizeichnung hier hat, mache ich dir einen Wappen hin und wenn du ihn benutzt, dann kann dir Übles passieren, aber das ist nicht mein Bier nach dem Telemediengesetz oder wo das.

01:34:23 Uwe Jürgens:

Das scheint mir nicht der richtige Weg zu sein.

01:34:26 Uwe Jürgens:

Das ist zu kurz gesprungen.

01:34:28 Uwe Jürgens:

Das bringt unsere Gesellschaft nicht weiter.

01:34:33 Martin Rost:

Uwe, ich danke dir für das Gespräch.

01:34:34 Uwe Jürgens:

Gerne doch.